



SCHWANENSTADT

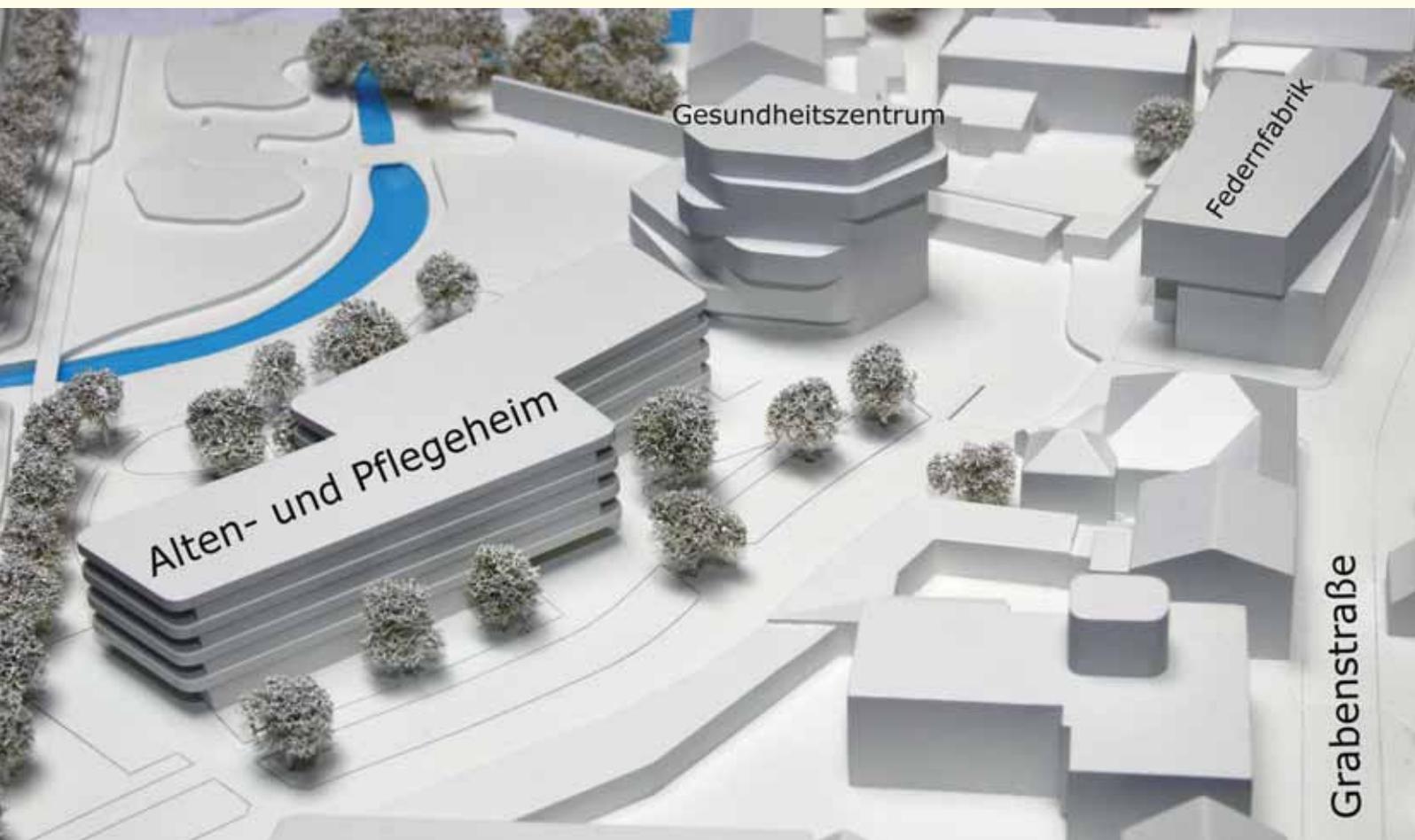
Amtsnachrichten, Berichte und Informationen der Stadtgemeinde

FOLGE 1 - 28.03.2019

AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch Post.at

NEUBAU ALTEN- UND PFLEGEHEIM



Credits: Stadtgemeinde Kellermeyer

**„ARCHITEKTURWETTBEWERB FÜR NEUES PFLEGEHEIM
ABGESCHLOSSEN. JURY WÄHLTE DEN SIEGER AUS 12 EINGEREICHTEN
PROJEKTEN AUS“**

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 5

SPIELPLÄTZE IN SCHWANENSTADT

Im Rahmen vom Audit *familienfreundliche Gemeinde* war ein großer Schwerpunkt, die attraktivere Gestaltung der Spielplätze im Gemeindegebiet von Schwanenstadt. In Schwanenstadt gibt es viele Spielplätze und Erholungsflächen, die wir in dieser Ausgabe der Amtsnachrichten vorstellen möchten. Die Spielplätze laden nicht nur Kinder zum Spielen und Verweilen ein, sondern bieten auch für Erwachsene Erholung im Freien.

Spielplatz – Mühlfeldstraße

In der Mühlfeldsiedlung gibt es einen kleinen aber sehr feinen Spielplatz mit vielen Spielgeräten. Ein Balanciergerät, ein Reck, einen Sandspielkasten und eine Schaukel laden die Kinder zum Spielen ein. Es gibt auch Bänke und einen Tisch zum Verweilen. Die Bäume bieten Schatten für die Kinder und Erwachsenen.



eine Sandkiste und ein Seilzug laden zum Spielen ein. Tische und Bänke für die Begleitpersonen sind auch vorhanden.



gleich einem Abenteuerspielplatz mit Hügeln und Bäumen und man kann gut Verstecken spielen. Sandkisten, Klettergerüst, Schaukel, Rutsche und Wippen bieten Spielmöglichkeiten für Kinder verschiedener Altersgruppen. Bänke und Tische sind auch vorhanden.

Spielplatz – Goldener-Simmer-Weg

Dieser idyllisch gelegene Spielplatz bietet mit einer Sandkiste, Schaukel, Wippe, Rutsche und einem Klettergerüst für Kleinkinder ein abwechslungsreiches Spielangebot. Bänke laden zum Verweilen ein. Von der Siedlungsgenossenschaft wurde ein neues Kletternetz aufgestellt.



Sparkassenpark

Der Sparkassenpark ist sehr weitläufig und wird vielseitig genutzt. Der Spielplatz

Freispielfläche

Auf der Freispielfläche hinter dem Altstoffsammelzentrum vor der Au kann man Fußball spielen. Seit dem Vorjahr gibt es diese Möglichkeit, für jene, die außerhalb von Vereinen Fußball spielen wollen.



Bitte beachten Sie die Haftungs- und Aufenthaltswarnungen (Alkoholverbot, kein Lärm, kein Müll, ...) im Bereich der Spielplätze.

Für ein gutes und konfliktfreies Miteinander auf den Spielplätzen, ist es wichtig, dass Regeln eingehalten werden – Sauberkeit, Rücksicht aufeinander, Alkoholverbot, nicht zu viel Lärm. Die Stadtgemeinde übernimmt keine Haftung für etwaige Unfälle auf den Spielplätzen.

**Sollte es Probleme auf den Spielplätzen geben oder etwas kaputt sein, geben Sie bitte rechtzeitig am Stadttamt Bescheid.
Kontakt: (07673) 22 55-0 oder stadttamt@schwanenstadt.ooe.gv.at**



Da ich meine, dass die Schwanenstädter Bevölkerung darauf wartet, was der Bürgermeister zur Aussendung der FPÖ Schwanenstadt in Sachen „Hütthaler-Deal“ und Kaiserlehner-Deal“ zu sagen hat, möchte ich hier dazu Stellung nehmen.

Zum „Hütthaler-Deal“:

In der Gemeinderatssitzung am 26. September 2013 wurde der Standort der Neuen Mittelschule I und Landesmusikschule im Bereich der Sportanlagen Vor der Au mit Mehrheit beschlossen. FPÖ- und PUM-Fraktion haben diese Standortentscheidung nicht mitgetragen. Für den Neubau des Schulzentrums Vor der Au hat die Stadtgemeinde erhebliche Eigenmittel aufzubringen. Daher musste das alte Schulareal ebenso verkauft werden wie die alte Musikschule in der Linzer Straße. Diese Verkaufsabsicht wurde vier Oberösterreichischen Siedlungsgesellschaften und der Firma Hütthaler angeboten. Das Bestbieter-Angebot mit insgesamt € 1.000.000,- wurde von der Firma Hütthaler vorgelegt. Daraufhin hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 den Verkauf an die Firma Hütthaler einstimmig beschlossen. Auch die FPÖ-Gemeinderatsfraktion hat diesen Beschluss mitgetragen. Erwähnenswert ist, dass nur im Angebot der Firma Hütthaler auch der Kauf der alten Landesmusikschule mit € 200.000,- bewertet wurde. Die anderen Anbieter hätten für die alte Musikschule nichts bezahlt, weil das alte Musikschulgebäude denkmalgeschützt ist und daher nicht abgebrochen werden darf. Um das Schulgrundstück bebauen zu können, musste die ehemalige Hauptschule zuerst abgebrochen werden. Aufgrund eines von der Stadtgemeinde eingeholten Angebotes war der Gebäudeabbruch mit € 260.000,00 bewertet. Diese Kosten mussten dann von der Firma Hütthaler übernommen werden. Der Erwerber ist seiner vertraglichen Verpflichtung, das Gebäude innerhalb kürzester Zeit abzubauen ebenso nachgekommen, wie der Vereinbarung, dass in den nächsten Jahren die Errichtung von zusätzlichen Wohnanla-

Liebe Schwanenstädterinnen! Liebe Schwanenstädter!

gen auf den noch verbliebenen Grundflächen realisiert wird. Die entsprechenden Einreichpläne für zwei Wohnblöcke liegen bereits bei der Stadtgemeinde auf.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs der alten Schul Liegenschaften war geplant, dass das neue Seniorenheim an der gleichen Stelle wieder errichtet werden soll. Deshalb wurde das gesamte Schulareal verkauft und der Erlös für die Finanzierung der Neuerrichtung der NMS 1 und der Landesmusikschule verwendet.

Zum „Kaiserlehner-Deal“:

Nach reiflicher Überlegung und entsprechender Kostenberechnungen sowie Empfehlungen vonseiten des Amtes der OÖ Landesregierung wurde der Beschluss gefasst, das neue Seniorenheim nicht an der gleichen Stelle wieder zu errichten. Es wurde daher nach einem geeigneten Grundstück in unmittelbarer Zentrumsnähe gesucht. Die Familie Kaiserlehner hatte zum damaligen Zeitpunkt das gesamte ehemalige Joka-Areal angekauft und war bereit, mit der Stadtgemeinde über einen Teilverkauf zum Zwecke der Errichtung des neuen Seniorenheimes zu verhandeln. Ich wurde vom Gemeinderat beauftragt, Verhandlungen für einen Grundankauf mit der Familie Kaiserlehner aufzunehmen. Nachdem von den Besitzern vorerst ein Bauvertragsvertrag mit langer Laufzeit vorgeschlagen war, dies jedoch von der Gemeindevertretung abgelehnt wurde, sind die Verhandlungen in Richtung Verkauf von rund 6.000 m² Grund an die Stadtgemeinde weitergeführt worden. Alle Gemeinderatsfraktionen waren zu den Verhandlungen mit den Verkäufern eingeladen und konnten dort ihre Meinungen vortragen. Nach mehreren Verhandlungen hat die Familie Kaiserlehner einen m²-Preis von € 199,- vorgeschlagen. Da es keine anderen passenden Grundstücke gab, die für die Errichtung eines Seniorenheimes in Frage gekommen wären, wurde vonseiten der ÖVP- und SPÖ-Gemeinderatsfraktion das Angebot der Familie Kaiserlehner im Gemeinderat beschlossen. Der Kaufpreis wurde von einem Grundsachverständigen als angemessen eingeschätzt und die OÖ Landesregierung beurteilte den Standort als „bestens geeignet für die Errichtung eines Seniorenheimes“. Für die Stadtgemeinde war es eine gute Lösung, die benötigte Fläche von der Familie Kaiserlehner für die Neuerrichtung des Seniorenheimes anzukaufen. Mit dem geplanten Verkaufserlös des alten Seniorenheimes können die Kosten für den Ankauf des Grundstückes im Rainerpark gewiss zu einem großen Teil abgedeckt werden.

Ein Neubau des Seniorenheimes ist gewiss einfacher zu bewerkstelligen als die Neuerrichtung auf dem bestehenden Grundstück,

weil die Abbruchkosten des Altbestandes und die Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner in einer Notunterkunft wesentliche Kosten (geschätzt € 1,5 Mio.) und große Probleme für die Bewohnerinnen und Bewohner verursacht hätten, die bei einem Neubau nicht anfallen.

Es ist selbstverständlich, dass der Grundverkäufer den Preis festsetzt und nicht der Käufer. Der Ankauf ist absolut korrekt abgewickelt und von einer großen Mehrheit des Gemeinderates beschlossen worden. Die von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebrachte Aufsichtsbeschwerde beim Land OÖ. gegen den Gemeinderat und den Bürgermeister wird gewiss Klarheit in diesen Fall bringen.

Für mich als Bürgermeister der Stadt Schwanenstadt ist es wichtig, dass unsere Seniorinnen und Senioren möglichst bald in ein neues, zukunftsorientiertes Seniorenheim einziehen können. Die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nicht wegen langwierigen Verhandlungen und Verzögerungen durch die Grundstücksauswahl noch länger in nicht mehr zeitgemäßer Umgebung wohnen und arbeiten müssen.

Abschließend möchte ich hinzufügen, dass ich jederzeit ein offenes Ohr für gute Ideen habe, diese Ideen müssen aber natürlich vor und nicht nach der Fertigstellung des Projektes vorgebracht werden. Deshalb möchte ich die in der FPÖ-Aussendung noch angeführten Projekte wie die neue Verbindung (Brücke) über den Hollerbach Richtung Bahnunterführung Jennystraße im Rainerpark oder den Ausgang zwischen Egsee und Badleithenweg oder auch die Neugestaltung des Hager-Durchganges im Bereich des Billa-Marktes als positive Maßnahmen erwähnen. Auch der „Wagner-Weg“ wird in die Planung des Seniorenheimes miteinbezogen werden.

Ich wünsche uns allen ein schönes Frühjahr und hoffe, dass wir Schwanenstadt für alle Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin attraktiv und lebenswert gestalten und erhalten können.

Ich verbleibe

Ihr

Konsulent Karl Staudinger
Bürgermeister

Oberbank
3 Banken Gruppe

Vom Eigenheim träumen. Und dann?

Wir sind für Sie da, wenn der Traum vom eigenen Zuhause Wirklichkeit werden soll. Nicht nur mit der richtigen Finanzierung, sondern auch mit umfassender Beratung rund um Neubau, Umbau, Förderung, und vieles mehr.



Oberbank. Nicht wie jede Bank.

kremstalstraße 93
 4050 traun
 +43 (0)7229 / 64481
 druck@oha.at
 www.oha.at

oha druckt

INHALTSVERZEICHNIS

Aktuelles aus dem Rathaus	Seite
Neubau Alten- und Pflegeheim	1 + 5
Spielplätze in Schwanenstadt	2
Der Bürgermeister hat das Wort	3
Berichte der Stadtratsmitglieder	6 – 7
Gemeinderatssitzungen	8 – 11
Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“	11
Schwanenstadt wurde als familienfreundliche Gemeinde ausgezeichnet	12
Blumenschmuckaktion 2019	13
Gesunde Gemeinde: Kräuterwanderung / Rezept / Herz.Gesund.Leben	14 – 15
20. Bürgermeister-Empfang in Schwanenstadt	17
Heizkostenzuschuss des Landes OÖ	18
Information zur Freizeitwohnungspauschale	19
Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an	20
Informationen zur Hundehaltung	21
Information zur Europawahl am 26. Mai 2019	23
Schulen	
Krabbelstube / Volksschule Schwanenstadt Berichte	25
Sport NMS und NMS2 Schwanenstadt Berichte	27
Kundmachungen, Personelles	
Altersjubilare, Jubelpaare, Dank	28 + 29
Sauna Schwanenstadt Öffnungszeiten	30
Kundmachungen: Ärzte in Schwanenstadt, Sprechtag, Veranstaltungskalender, Älteste Bürgerin von Schwanenstadt, Apothekendienst, Restmüll / Biomüll / Altpapier / Gelbe Säcke, Ärztlicher und Zahnärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst, Unentgeltliche Rechtsberatung, Außenstelle der OÖ Gebietskrankenkasse, Öffentliches WC, Fundgegenstände, Laiendefibrillator, Rasenmähen zur richtigen Zeit, Vereinsabende, Öffnungszeiten Öffentl. Bibliothek	31 – 35
Umbau und Öffnungszeiten ASZ Schwanenstadt	36 + 37
Kulturelles	
Heimatmuseum Schwanenstadt: Ausstellung im Heimathaus	38
Konzert-Abo / Stadtturmalerie Schwanenstadt: Ausstellungen Frühjahr 2019	39
Bücherecke Jugendbücher	41 – 43
17. Kinder- und Jugendbuchwettbewerb / Nachruf Univ.-Prof. Dr. Livio Sossi †	45
Sicherheit, Schutz und Hilfe	
Polizei Schwanenstadt + Landeskriminalamt OÖ informieren	47
Warnwestenaktion für Kindergärten	48
Bestimmungen zum Schutz der Jugend	49
Zivilschutz: Selbstschutztipp Herausforderung Blackout	50
OÖVV: Probleme beim Nachtbus / Zivilschutz: Selbstschutztipp SMS nutzen	51
Sport- und Vereinswesen	
European Paracycling Games: Upper Austria Cyclingtour	52
Schauturnen 2018 des ÖTB Schwanenstadt	53
Fotoklub Schwanenstadt: Bild des Jahres / 40 Jahre Pfadfinder Schwanenstadt	55
Alpenverein: Immer mehr „Städter“ gehen zum Alpenverein / 50 Jahre Schiclub Schwanenstadt / Zivilschutz: Selbstschutztipp Sicherheit im Internet	56
54. Kaufinger Kinderschitag	57
Sonstiges	
SBS-Schwanenstadt: Rat und Orientierung bei sozialen Fragen	59
OÖ Landesjagdverband informiert	60 – 61
Amtsnachrichten Schwanenstadt: Impressum / per Mail beziehen	62
122. Pferdemarkt in Schwanenstadt / Veranstaltungen des Tourismusverbandes Schwanenstadt	63
Erlebnisbad Schwanenstadt ab Samstag, 12. Mai 2019, geöffnet!	letzte Seite

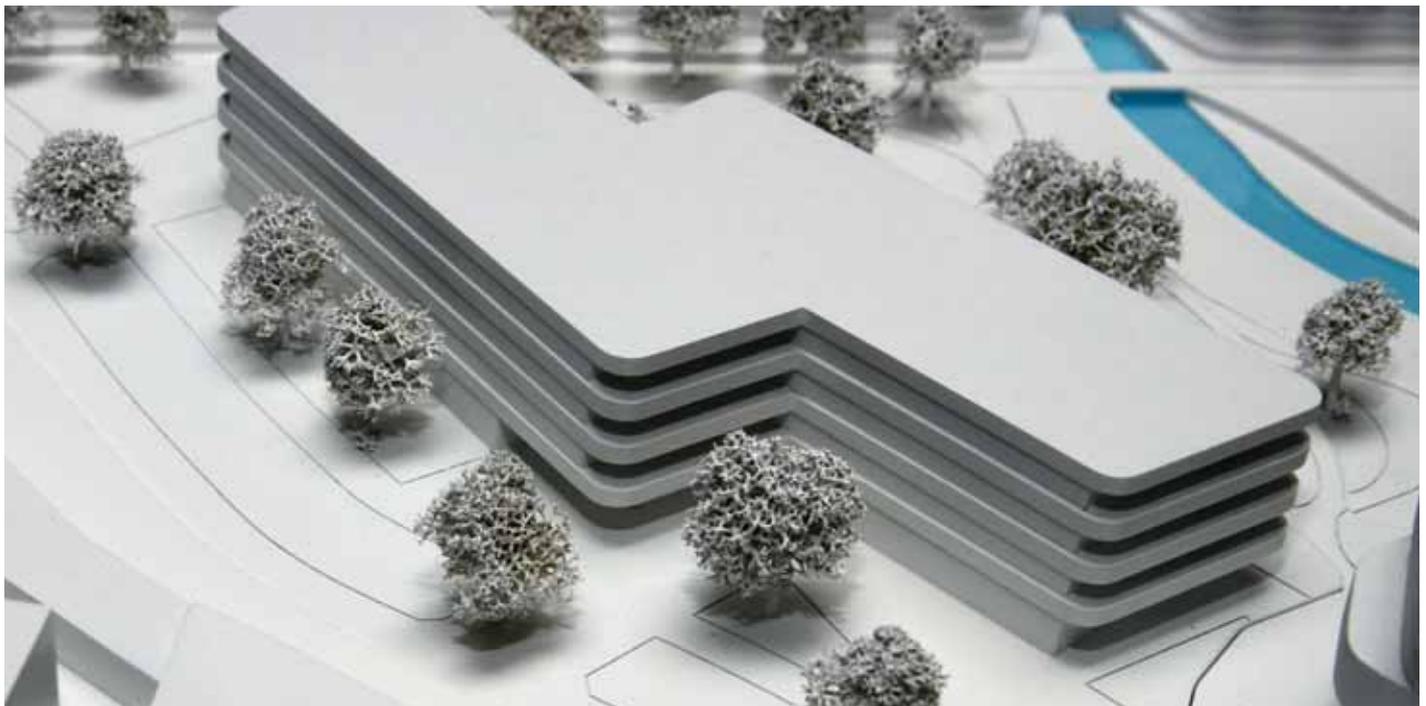
Fortsetzung von Titelseite:

Das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes wurde in einer mehrstündigen Jurysitzung ausgewählt und kommt vom Linzer Architekturbüro Karrer-Oehlinger. 12 renommierte Architekturbüros wurden eingeladen, um Entwürfe für unser neues Pflegeheim im Rainerpark zu machen. Unter Juryvorsitz von Vzbgm. Architekt Markus Fischer wurden die inhaltlichen, formalen und städtebaulichen Stärken und Schwächen aller Projekte im Detail besprochen und das Siegerprojekt gekürt. Der Entwurf überzeugte durch klare Strukturen und Zonierungen sowohl im Erdgeschoß als auch in den Wohngeschoßen. Auch städtebaulich waren die Jurymitglieder von der Positionierung des Projektes am Bauplatz sehr angetan. Ein schöner, gemeinsamer Platz mit dem Gesundheitszentrum wird zum Herzstück dieses



neuen Stadtteils. Nach nun erfolgtem Abschluss des Architekturwettbewerbes können die nächsten Schritte eingeleitet werden, um eine zeitnahe Umsetzung zu garantieren!

Die Modelle und Entwürfe sind im Rathaus der Stadtgemeinde Schwanenstadt ausgestellt!



DR. MED. ALEXANDER SCHWERTNER
Oberarzt am Klinikum Wels/Grieskirchen

Wahlarzt
Facharzt für Unfallchirurgie, Orthopädie u. Traumatologie
Schwerpunkt Fußchirurgie, Sportverletzungen, Infiltrationstherapie (ACP)

Rosenweg 5, 4690 Schwanenstadt
Telefon 076 73 / 418 88
www.alexanderschwertner.com

Ordination: Mittwoch von 16.00 bis 19.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung





**Konsulent
Karl Staudinger**
Bürgermeister
Finanzen / Wohnen

Finanzen

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung im Jahr 2018 den Voranschlag für das Finanzjahr 2019 beschlossen. Der ordentliche Haushalt konnte bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 13.072.000,00 ausgeglichen erstellt werden. Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen in Höhe von € 10.007.000,00 Ausgaben in Höhe von € 10.520.000,00 gegenüber, sodass sich ein Abgang von € 513.000,00 ergibt. Wesentliche Einnahmen sind gemeindeeigene Steuern mit € 2.032.000,00 und Ertragsanteile aus gemeinsamen Bundesabgaben in Höhe von € 3.672.000,00. Ein weiterer Teil der Einnahmen setzt sich aus den Gebühren für Wasser, Kanal und Müllabfuhr und für das Seniorenheim zusammen. Auch die Schulerhaltungsbeiträge, die von den Umlandgemeinden entsprechend der Schülerzahlen für den laufenden Schulbetrieb zu leisten sind, (darin ist nicht der Aufwand für Neubauten enthalten) sind wesentliche Einnahmen für den ordentlichen Haushalt.

Zu den Schulkosten ist noch zu erwähnen, dass im Schuljahr 2018/19 insgesamt 850 Schülerinnen und Schüler unsere Schulen von der Volksschule bis zur Polytechnischen Schule besuchen. Dabei ist besonders erwähnenswert, dass nur 36 % dieser Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Schwanenstadt und 64 % aus den Nachbargemeinden kommen. Alleine in der Neuen Mittelschule II kommen nur 16 % der Schülerinnen und Schüler aus Schwanenstadt und 84% kommen aus den Umlandgemeinden. In der Polytechnischen Schule ist es noch extremer. Dort besuchen nur 11 % der Schwanenstädter Schülerinnen und Schüler den Unterricht und 89% kommen von auswärts. Einzig in der Volksschule sind mehr Schülerinnen und Schüler aus Schwanenstadt als von den Nachbargemeinden, da es ja in der Umgebung mehrere Volksschulen aber keine NMS und Polytechnischen Schulen gibt.

Wesentliche Ausgaben sind z.B.: Für die über 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Schwanenstadt fallen Lohnkosten von € 4.123.000,00 an. Der Schuldendienst mit Zinsen und Tilgung beläuft sich auf € 1.916.000,00. Für die Aufwendungen der Sozialhilfe hat die Stadtge-

meinde an den Sozialhilfverband Vöcklabruck € 1.392.000,00 und für den Krankenanstaltenbeitrag € 1.048.000,00 zu überweisen. Für den gesamten Schulbetrieb wie Volksschule, Neue Mittelschule I, Neue Mittelschule II, Polytechnische Schule, Sonderschulen, Musikschule und Schülerbetreuung hat die Stadtgemeinde für die Schwanenstädter Kinder € 642.000,00 aufzubringen. Für den Betrieb unserer Kindergärten, der Krabbelstube und dem Schülerhort sind weitere € 412.000,00 veranschlagt. Als Landesumlage hat die Stadtgemeinde wieder € 325.000,00 an das Land OÖ zu überweisen. Für den Kulturbereich werden € 90.000,00 aufgewendet und für den Sport- und Freizeitbereich sind es € 115.000,00. Für das Jugendzentrum „Crazy Times“ werden € 27.000,00 aufgewendet.

Im außerordentlichen Haushalt sind verschiedene neue Vorhaben angeführt: Um rund € 107.000,00 soll von den ÖBB der ehemalige Bahndamm, von der Einsiedlstraße-Unterführung bis zur Gemeindegrenze Schlatt, angekauft werden. Für die Fassadenbeleuchtung der Stadtplatzhäuser sind € 260.000,00 im Voranschlag vorgesehen. Der Zubau einer weiteren Kindergartengruppe beim Kindergarten in der Linzer Straße ist mit € 430.000,00 ebenso im außerordentlichen Voranschlag vorgesehen wie die Errichtung eines Personenliftes im Rathaus mit € 186.000,00, damit die schon längst geforderte Barrierefreiheit im Gemeindeamt hergestellt werden kann. Durch den Verkauf des alten Schiemer Hauses im Anschluss an die alte Musikschule ist auch der Eingangsbereich für das Musikerheim zu adaptieren. Dafür sind für die Außenanlage und den Eingangsbereich € 120.000,00 vorgesehen. Im Rainerpark ist eine Fußgeherbrücke herzustellen, wofür € 70.000,00 vorgesehen sind. Den größten Anteil im außerordentlichen Haushalt stellt natürlich die Ausfinanzierung der Neuen Mittelschule I und Landesmusikschule und der Neubau des Seniorenheimes mit Grundankauf dar.

Wohnen

Zurzeit ist der Wohnbau im Goldenen Simmer Weg auf dem ehemaligen Areal der Wäscherei Schiemer in der Endausfertigung und es ist zu erwarten, dass im Sommer die 28 Eigentumswohnungen bezugsfertig sind. Das Wohnbauvorhaben im Bereich der Feuerwehr wird in Kürze begonnen und es werden dort in den nächsten Jahren insgesamt 113 Wohnungen entstehen.



**Mag.
Doris Staudinger**
Stadträtin
Kultur, Familien, Frauen,
Jugend und Integration
doris_staudinger@aon.at

2019 – ein spannendes und aktives Jahr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Dezember 2018 die Ausrichtung des traditionellen Musikabos und des Kinder- und Jugendbuchwettbewerbs wieder beschlossen.

Ein hochkarätiges Musikprogramm mit 4 Konzerten ist vorgesehen. Sichern Sie sich eine Karte!

Die Landesmusikschule bietet darüber hinaus immer wieder ein abwechslungsreiches Konzertangebot mit den Schülern und Lehrern.

Der Internationale Buchwettbewerb trägt heuer den Titel „In Erwartung“. Wir freuen uns auf viele Einreichungen von Schülern und Erwachsenen. Machen Sie mit!

In der Stadtturmalerie sind auch drei Ausstellungen im 1. Halbjahr zu sehen.

Es ist sicher für jeden etwas dabei! Die Einzelheiten zu diesen Veranstaltungen und Aktivitäten finden Sie in dieser Ausgabe.

Im vergangenen Jahr haben wir in Schwanenstadt das Audit *familienfreundliche Gemeinde* durchgeführt.

Ein Schwerpunkt dabei war das Thema Spielplätze. In dieser Ausgabe stellen wir die Spielplätze im Stadtgebiet von Schwanenstadt vor, wo ab dem Frühling wieder Freiluftvergnügen für Kids, aber auch Naherholung für Erwachsene möglich ist.

Zusätzlich gibt es den Skaterplatz, die Fußball-Freispielfläche und vor allem das beliebte Freibad.

Immer freitags freuen sich Sabine und Kevin auf einen Besuch im Jugendzentrum.

Selbstverständlich bieten auch die zahlreichen Vereine ein abwechslungsreiches Programm für Groß und Klein. In Schwanenstadt sollen sich alle Generationen wohlfühlen!



Michael Dutzler
Stadtrat

Liebe Schwanenstädterinnen und Schwanenstädter,

als zuständiger Stadtrat für Raumplanung und Verkehrsangelegenheiten möchte ich Sie auf diesem Wege über aktuelle Geschehnisse aus diesen Bereichen informieren.

Immer wieder werden Anliegen und Vorschläge zur Reduktion der Geschwindigkeiten an den verschiedensten Straßen bzw. Straßenabschnitten an den Verkehrsausschuss herangetragen. Meist liegt der Grund dieser Anträge darin, dass augenscheinlich die genehmigten bzw. verordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen von den Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten werden. Um nicht subjektive Empfindungen einzelner oder weniger

Bürger/innen als Grundlage für eventuell zu treffende Maßnahmen heranziehen zu müssen haben wir uns zur Aufgabe gesetzt, derartige Anliegen genauestens zu überarbeiten und zu recherchieren. Dies erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Geschwindigkeitsmessungen und somit der Feststellung der „durchschnittlichen Geschwindigkeit des Straßenverkehrs“ der betroffenen Abschnitte (= sogenannte „V85“). Diese Ergebnisse sind in der Folge die Basis für mögliche Änderungen der gesetzlichen Regelungen und wir sind bemüht, für alle Beteiligten eine annehmbare Lösung zu erarbeiten, die dann auch den zuständigen Behörden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Sehr oft aber kommen diese Messungen auch zu dem Ergebnis, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit durchaus den verordneten Begrenzungen entspricht. Wie bei vielen Problemen sind einzelne „Ausreißer“ das Grundübel, die das Gesamterscheinungsbild aber entsprechend negativ beeinflussen. Speziell in Wohnsiedlungen wird bei den Messungen auch festgestellt, dass sehr oft die „Ausreißer“ aus den Reihen der Anrainer selbst kommen und diese Probleme damit sozusagen „hausgemacht“ sind. Ich appelliere daher an alle Bewohner von Schwanenstadt im Sinne einer gegenseitigen Rücksichtnahme aber vor allem auch im eigenen Interesse, die bestehenden Verordnungen einzuhalten und damit auch einen Beitrag dazu zu leisten, dass ein „tägliches Miteinander“ nicht nur mit zusätzlichen Regulatorien erreicht werden kann.

Insgesamt sei gesagt, dass bei allen Entscheidungen auch darauf zu achten ist, dass sowohl die erforderliche Sicherheit aber auch ein geregelter Verkehrsfluss gewährleistet wird. Außerdem sollte es z.B. durch Einbauten oder anderen „Verkehrshindernissen“ nicht zu Nebeneffekten wie erhöhte Lärmbelastung für die Anrainer oder auch unnötige Behinderungen für die verschiedensten Verkehrsteilnehmer kommen.

Schwanenstadt soll für alle seine Einwohner/innen auch in Zukunft verkehrstechnisch eine lebenswerte Wohnstadt bleiben. Aber auch für alle

Bürger/innen aus der Region und unsere heimischen Betriebe muss Schwanenstadt als beliebte Einkaufsstadt bzw. als sicherer Arbeitsplatz in dieser Angelegenheit attraktiv bleiben.

Aufgrund der sehr begrenzten Restflächen in unserer Stadt beschränken sich die Aktivitäten des Raumplanungsausschusses gezwungenermaßen vor allem auf Änderungen bzw. Korrekturen unserer bestehenden Flächenwidmungs- und Bebauungspläne.

Als Zentralort für die gesamte Region sind aber immer wieder auch Umwidmungen und Änderungen erforderlich, die sich durchaus auch auf das Wohl der Bürger/innen über die Stadtgrenzen hinaus auswirken.

Bei allen Entscheidungen ist insbesondere abzuwägen, dass für die Allgemeinheit keine Nachteile entstehen. Es muss aber auch darauf geachtet werden, dass unsere Betriebe als wichtige Arbeitgeber und auch Steuerzahler ihre Aufgaben erfüllen können und somit diese Standorte in Schwanenstadt gesichert werden. Speziell in diesem Bereich streben wir seit Jahren eine Kooperation mit den angrenzenden Nachbargemeinden an.

An dieser Stelle möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass auch privaten geplanten Umbau- und Erweiterungsarbeiten (auch im kleineren Ausmaß) im Vorfeld der Konsens mit der zuständigen Abteilung der Stadtgemeinde Schwanenstadt hergestellt werden sollte. Wird nämlich erst nach einer getätigten Baumaßnahme durch die Baubehörde festgestellt, dass diese nicht den rechtlichen Gegebenheiten der gültigen Bebauungspläne oder der Bauordnung entspricht, müsste durch die zuständigen Bauinstanzen ein Rückbau in den ursprünglichen Zustand bzw. sogar der Abriss bescheidmäßig in Auftrag gegeben werden. Nachträgliche Bewilligungen können nur in Ausnahmefällen erteilt werden, sind aber meist aus gesetzlichen Gründen gar nicht möglich. Durch rechtzeitige Information bzw. Vorlage der geplanten Umgestaltungsmaßnahmen können derartige – für alle Beteiligten sehr unangenehme Verfügungen – hintangehalten werden.

Abschließend darf ich noch die für Schwanenstadt aber auch als Zentralort für die gesamte Region wichtigsten Beschlüsse der letzten Zeit anführen:

- Änderung des Bebauungsplanes EUROSPAR für die Errichtung eines neuen modernen Sparmarktes.
- Erstellung eines Bebauungsplanes für die Florianstraße für die Errichtung weiterer rd. 100 Wohnungen in unserer Stadt.
- Adaptierung des Flächenwidmungsplanes zur Möglichkeit der Errichtung einer neuen Polizeiinspektion im Bereich des Zubringers der Umfahrungsstraße „Vor der Au“. Damit soll eine Absiedelung der Polizeiinspektion in eine unserer Nachbargemeinden verhindert werden können.

Ich werde mich weiterhin für die positive Entwicklung im Sinne aller Schwanenstädter Bürger/innen sowohl hinsichtlich der Verkehrs- als auch der Raumplanung bemühen und stehe für Anliegen und Ratschläge aber auch Rückfragen und Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.



Gerhard Igelsböck
Stadtrat
Sozial-, Senioren- und
Gesundheitsausschuss

Seniorenheim NEU:

Nach europaweiter Ausschreibung für die Vergabe an einen Totalübernehmer für unser Seniorenheim steht nun fest, wer dieses Heim bauen wird. Die Vergabe an die Bietergemeinschaft OÖ Wohnbau – Neue Heimat aus Linz wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 4.10.2018 einstimmig beschlossen. Auch die Abwicklung eines Architektenwettbewerbes wurde beschlossen. Es erfolgte die Einladung an 13 Architekten, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Die Frist zur Einreichung endete am 27.02.2019. Die Jury tagte am 18.03.2019, um über das Siegerprojekt zu entscheiden.

Das Bild auf der Titelseite dieser Ausgabe der Amtsnachrichten zeigt den Entwurf des Gewinnerprojektes.

In weiterer Folge ist es dann soweit, dass die genaue Situierung des Heimes, der zum Seniorenheim gehörenden Parkplätze und der Wagnerweg im Detail festgelegt werden. Im Anschluss daran können die Aus-

schreibungen der Arbeiten beginnen. Dann kann mit dem Bau für ein neues, modernes und bedürfnisgerechtes Seniorenheim im Rainerpark begonnen werden.



Ulli's Massage
in Schwanenstadt

Ulli Assmann
Grundner Straße 20
4690 Schwanenstadt
Telefon: 07673/4112
www.ullis-massage.at

Behandlungsmethoden

- ⊗ Klassische Massagen
- ⊗ Cranio-Sacral-Therapie
- ⊗ Breuss-Massage
- ⊗ Klangschalenbad
- ⊗ Sauerstoff-Regenerationsbehandlung
- ⊗ Metamorphose-Massage
- ⊗ Angeltouch

ACHTUNG: NEUE ADRESSE!

GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14.12.2018

Voranschlag 2019

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2019 sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen in Höhe von € 13.072.800,00 sowie Ausgaben in selber Höhe vor und konnte somit ausgeglichen erstellt werden. Im Finanzjahr 2018 wurde ein Nachtragsvoranschlag erstellt. Die Budgetierung für das Finanzjahr 2019 erfolgte auf Basis des sich voraussichtlich ergebenden Rechnungsabschlussergebnisses des Finanzjahres 2018. Haushaltswirksame Veränderungen der Budgetansätze wurden nur im unbedingt notwendigen Ausmaß vorgenommen.

Im außerordentlichen Haushalt werden für das Finanzjahr 2019 insgesamt 29 Vorhaben geführt. Auf der Einnahmenseite sind € 10.007.300,00 und auf der Ausgabenseite € 10.520.300,00 veranschlagt. Somit schließt der außerordentliche Haushalt mit einem Fehlbetrag von € 513.000,00 ab.

Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan sowie dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Aufgrund dieser gesetzlichen Vorschriften wurde ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt, in dem die in dieser Planperiode zu erwartende und derzeit absehbare Einnahmen- und Ausgabenentwicklung berücksichtigt wurde. Alle personalaufwandsbezogenen Beträge wurden auf Basis der Ansätze des Finanzjahres 2019 mit einem jährlichen Anpassungsfaktor von 2 %, die Ansätze für Strom, für Brennstoffe und Verbrauchsgüter der Postengruppe 4 entweder an den Durchschnittsbedarf der letzten drei Verbrauchsjahre angepasst oder um etwa 1,5 % bis 2 % jährlich erhöht. Einzelne Voranschlagsansätze, deren Veränderung in der Planperiode absehbar war, wurden mit der zu erwartenden Höhe in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen. Die übrigen Voranschlagsansätze – mit Ausnahme des Annuitätendienstes, der mit den Ansätzen aus den Tilgungsplänen veranschlagt wurde – werden in den Jahren 2020 bis 2023 unverändert fortgeschrieben. Die sich daraus ergebenden Jahreseinnahmen und Jahresausgaben stellen die Basis für die Voranschlagserstellung der kommenden Jahre dar und sind in weiterer Folge der jeweiligen tatsächlichen Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen anzupassen.

Aufgrund dieser Entwicklungen stellen sich die Maastricht-Ergebnisse für die von der Planperiode 2019 bis 2023 umfassenden Finanzjahre (siehe Seite 18 und 19) wie folgt dar:

Finanzjahr 2019	+	1.122.900,00
Finanzjahr 2020	-	21.300,00
Finanzjahr 2021	+	2.445.000,00
Finanzjahr 2022	+	1.213.400,00
Finanzjahr 2023	+	1.264.700,00

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2023 zeigt, dass der ordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2020

ausgeglichen ist. Für das Finanzjahr 2021 ist ein Überschuss in Höhe von € 56.000,00, für das Finanzjahr 2022 ein Überschuss in Höhe von € 377.300,00 und für das Finanzjahr 2023 ein Überschuss in Höhe von € 425.800,00 zu erwarten (siehe Seite 46).

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2019 pro Kubikmeter um € 0,04 auf nunmehr netto 2,90/m³ und die Kanalgebühr pro Kubikmeter um € 0,08 auf netto € 4,04/m³ angehoben. Die für das Jahr 2019 veranschlagten Verbrauchs- und Gebrauchsgüter wurden unter Annahme einer Steigerung von 1,0 % bis 1,5 % für die Finanzjahre 2020 bis 2023 beibehalten. Alle übrigen Gebühren – mit Ausnahme des Krankenanstaltenbeitrages – wurden laut Voranschlags-erlass des Amtes der Oö. Landesregierung bzw. aufgrund der vorge-nommenen Kalkulationen angepasst. Da bis dato noch keine voraussichtliche Steigerungsrate für den Krankenanstaltenbeitrag der Planjahre vorliegen, wurde dieser mit einer jährlichen Steige-rungsrate von 5 % in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

Für die Jahre 2019 und 2020 konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen budgetiert werden.

Dies jedoch nur, da ab dem Jahr 2020 nur alle laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie die Zuführung von ordentlichen Haus-haltsmitteln zur Deckung von außerordentlichen Vorhaben veran-schlagt wurden. Die Überschüsse ab dem Jahr 2021 enthalten keine zurückgestellten Maßnahmen, sondern ergeben sich aus der sehr restriktiven Ausgabenplanung.

Außerordentliche Vorhaben können nur dann in Angriff genommen werden, wenn die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorliegen und die nach den Bestimmungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ erforderlichen Eigenmittel angespart wurden. Der nun auf der Basis des Voranschlages 2019 erstellte mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2020 bis 2023 ist bei der Erstellung des neuen Voran-schlages jährlich den tatsächlichen Summen anzupassen.

Gebühren und Tarife

Die Hebesätze der Grundsteuer und die Steuersätze der übrigen Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2019 sollen wie folgt festge-setzt werden:

a) Grundsteuer

Grundsteuer A mit	500 v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer B mit	500 v. H. des Steuermessbetrages

b) Hundeabgabe

für den 1. Hund	€	45,00
für jeden weiteren Hund	€	45,00
für einen Wachhund	€	20,00

c) Wassergebühr

	inkl. 10 % USt.	exkl. USt.
Wasserbezugsgebühr pro m ³	€ 2,09	€ 1,90
Wassermessergebühr 3 m ³ und 7 m ³ Zähler pro Quartal	€ 3,39	€ 3,08
Wassermessergebühr ab 20 m ³ Zähler pro Quartal	€ 9,89	€ 8,99

Wassermessergebühr Groß- mengenähler bis zu einer Nennweite von 100 pro Quartal	€ 29,11	€ 26,46
Wassermessergebühr WPV- DN 100 PN 16		
Zähler pro Quartal	€ 105,60	€ 96,00
Wasserleitungsanschluss- gebühr pro m ³	€ 14,77	€ 13,43
mindestens jedoch pro Haus / Liegenschaft (150 m ²)	€ 2.215,40	€ 2.014,00

d) Kanalgebühr	inkl. 10 % USt.	exkl. Ust.
Kanalbenützungsgeld pro m ³	€ 4,44	€ 4,04
Kanalanschlussgebühr pro m ² mindestens jedoch pro Haus / Liegenschaft	€ 24,63	€ 22,39
Kanalanschlussgebühr je EGW nach § 2 Ziff. 6 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Schwanenstadt vom 13.12.2012	€ 3.694,90	€ 3.359,00
Kanalbenützungsgeld nach § 5 Ziff. 5 der Kanalgebühren- ordnung der Stadtgemeinde Schwanenstadt vom 13.12.2012 pro Vierteljahr	€ 923,73	€ 839,75
Kanalbenützungsgeld nach § 5 Ziff. 6 lit. f der Kanal- gebührenordnung der Stadt- gemeinde Schwanenstadt vom 13.12.2012 pro EGW	€ 9,80	€ 8,91
Kanalbenützungsgeld nach § 5 Ziff. 6 lit. f der Kanal- gebührenordnung der Stadt- gemeinde Schwanenstadt vom 13.12.2012 pro EGW	€ 4,44	€ 4,04

e) Abfallabfuhrgebühren	inkl. 10 % USt.	exkl. Ust.
1) pro 90 l Tonne Hausabfall (Tarif 1 + 4) je Abfuhr	€ 11,92	€ 10,84
2) pro 800 l Container Hausabfall (Tarif 2) je Abfuhr	€ 105,74	€ 96,13
3) pro 1100 l Container Hausabfall (Tarif 5) je Abfuhr	€ 145,51	€ 132,28
4) pro 120 l Biotonne (Tarif 11) je Abfuhr	€ 4,03	€ 3,66
5) pro 240 l Biotonne (Tarif 12) je Abfuhr	€ 5,06	€ 4,60
6) pro Abfallsack (Verkauf im Stadtamt)	€ 7,90	€ 7,18

Für hausabfallähnliche Gewerbeabfälle gelten die Gebühren nach Ziffer 1, 2 u. 3.

f) Seniorenheimgebühren	inkl. 10 % USt.	exkl. Ust.
1) ohne PflegegeldEinstufung:		
1.1 Standardgebühr für Einbettzimmer	€ 98,67	€ 89,70
1.2 Standardgebühr für Zweibettzimmer je Person	€ 94,61	€ 86,01
1.3 Standardgebühr für Zweibettzimmer alleine	€ 123,84	€ 112,58
1.4 Standardgebühr für Zweibettzimmer vorübergehend alleine	€ 106,32	€ 96,65
1.5 Kurzzeitpflege	€ 99,75	€ 90,68

2) Abschlag bei Abwesenheit	€ 6,31	€ 5,74
3) Pflegegeld entsprechend der Einstufung durch die Sozialversicherung	nach den Vorgaben des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck	

**Bebauungsplan Nr. 12 „Salzburger Straße Süd“,
Änderung Nr. 4; Kenntnisnahme des Planentwurfs
und Einleitung des Verfahrens**

Mit Antrag vom 13.11.2018 ersucht die SPAR Österreichische Warenhandels-AG unter Vorlage eines Planentwurfes um Änderung des derzeit rechtsgültigen Bebauungsplanes 12.3 „Salzburger Straße Süd“ in Schwanenstadt.

In Absprache mit dem Ortsplaner wurde der Planentwurf 12.4 ausgearbeitet, in welchen die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen Richtung Johann Fuchs-Straße sowie die Bepflanzung etc. bereits eingearbeitet sind. Das Maß der Bebauung orientiert sich am bestehenden Markt mit einer Geschoßflächenzahl von 0,50, wobei die Verkaufsfläche in Zukunft etwas geringer ausfällt als die des derzeitigen Marktes. Gleichzeitig ist geplant, dass an der Ostseite des Marktes ein 2,60 bis 3,00 m breiter Grundstücksstreifen an das öffentliche Gut abgetreten wird, um eine Geh- und Radwegverbindung zwischen der Stefan Fadinger-Straße und der Salzburger Straße zu schaffen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplanes Nr. 12.4 „Salzburger Straße Süd“ zur Kenntnis zu nehmen und das Verfahren gemäß §33 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.G.F. einzuleiten.



GEMEINDERATSSITZUNG VOM 14.2.2019

Nachwahlen in die Ausschüsse:

Mit Schreiben vom 08.02.2019, eingelangt am 08.02.2019, hat Herr GR. Dr. Rudolf Franzmayr mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Ablauf des 13.02.2019 verzichtet. Das Mandat als Ersatzgemeinderatsmitglied bleibt aufrecht. Dadurch ergaben sich folgende Nachbesetzungen:

Finanz-, Vertragswesen-, Wirtschafts-, Tourismus und Sicherheitsausschuss:

Mitglied: Vizebgm. Jochen Heiter anstelle von
Ers.GR. Dr. Peter Franzmayr

Personalbeirat:

Mitglied: Vizebgm. Jochen Heiter anstelle von
GR. Dr. Rudolf Franzmayr

Ersatzmitglied: Ers.GR. Dr. Rudolf Franzmayr anstelle von
Vizebgm. Jochen Heiter

Reinhalteverband Schwanenstadt-Umgebung:

Mitglied: GR. Mag. Franz Hochhauser anstelle von
Ers.GR. Dr. Peter Franzmayr

Ersatzmitglied: Ers.GR. Dr. Peter Franzmayr anstelle von
GR. Mag. Franz Hochhauser

Sanitätsgemeindeverband:

Mitglied: GR. Helmut Dutzler anstelle von
GR. Dr. Rudolf Franzmayr

Ersatzmitglied: Ers.GR. Dr. Rudolf Franzmayr anstelle von
GR. Helmut Dutzler

Sozialhilfeverband:

Ersatzmitglied: StR. Michael Dutzler anstelle von
GR. Dr. Rudolf Franzmayr

Sozial-, Senioren- und Gesundheitsausschuss:

Ersatzmitglied: StR. Michael Dutzler anstelle des am
18.11.2017 verstorbenen Ers.GR. Erich Dutzler

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans Nr. 4, Änderungsplan Nr. 19, Mühlfeld-Nord; Kenntnisnahme des Planentwurfs und Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Änderungsplan Nr. 4.19 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und den damit zusammenhängenden Änderungsplan Nr. 2.13 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 zur Kenntnis genommen und die Einleitung des Verfahrens nach den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. beschlossen.

Erstellung Bebauungsplan Nr. 37 „Falkenau 8“

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2018 wurde vom Gemeinderat der Planentwurf für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Falkenau“ zur Kenntnis genommen und das Verfahren gemäß §33 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. eingeleitet.

Von den zur Stellungnahme eingeladenen Parteien und Beteiligten wurden keine ablehnenden Stellungnahmen eingebracht. Vom Gewässerbezirk Gmunden wurde mitgeteilt, dass gegen die Erlassung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Einwände bestehen, jedoch der südöstliche Teil der Liegenschaft im „Restrisikobereich“ des 300-jährigen Hochwasserereignisses liegt.

Vom Amt der OÖ Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, als zuständige Aufsichtsbehörde wurde der Stadtgemeinde mit Schreiben vom 13.12.2018 mitgeteilt, dass keine überörtlichen Interessen im besonderen Maß berührt sind, jedoch auf die Unterschreitung der Mindestabstände nach § 40 OÖ BauTG 2013 hingewiesen wird und dadurch eventuell eine Benachteiligung der angrenzenden Grundstückspartellen besteht. Im Ermittlungsverfahren sind von diesen Nachbarn jedoch keine Einwände gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes in der vorliegenden Form beim Stadtamt eingereicht worden. Der Bebauungsplan Nr. 37 „Falkenau“ wurde daher beschlossen.



100
JAHRE HANDWERK
1919 - 2019

M|M
TISCHLEREI &
TECHNISCHES BÜRO

QUALITÄT. SEIT 1919.
Markus Muhr
Tischlerei & Technisches Büro
Stadtplatz 33, 4690 Schwanenstadt
+ 43 (0) 7673 2316
office@markus-muhr.at
www.markus-muhr.at

MARKUS MUHR

Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Rainerpark“; Kenntnisnahme des Planentwurfs und Einleitung des Verfahrens

Mit Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 08.03.2017 wurde der Bebauungsplan Nr. 36 „Rainerpark“ genehmigt. Dieser Bebauungsplan sieht zwar an der östlichen Grundgrenze Stellplätze an der bestehenden Mauer zur Liegenschaft Grundstück Nr. 179/3 und 179/1 geschlossene Bebauung vor, jedoch gelten für den Bereich des Bauwuchs zu den Nachbargrundstücken die Bestimmungen des § 41 des OÖ Bautechnikgesetzes 2013.

Durch den Ortsplaner Dr. techn. DI Stefan Lueginger wurde ein Planentwurf ausgearbeitet, der in Bezug auf die Höhe der Bauwerke an der Grundgrenze dem derzeitigen Rechtsstand entspricht, jedoch die Errichtung von Carports, Garagen und Nebengebäuden auf die Länge der bestehenden Mauer parallel zu den Grundstücken Nr. 179/1 und 179/3 ermöglicht. Der Erhalt der bestehenden Mauer an der Grundstücksgrenze zwischen dem Areal „Rainerpark“, sowie den Grundstücken 179/1 und 179/3 war ein wesentlicher Aspekt, dass dem Bebauungsplan „Rainerpark“ von den Eigentümern dieser Grundstücke zugestimmt wurde.

Der Gemeinderat hat daher das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 eingeleitet.

Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 „Alter Stadtkern“, Änderungsplan Nr. 3; Kenntnisnahme des Planentwurfs und Einleitung des Verfahrens

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2013 wurde vom Gemeinderat der Bebauungsplan Nr. 32 „Alter Stadtkern“ beschlossen, der durch die Aufsichtsbehörde mit Erlass vom 09.01.2014 genehmigt wurde.

Dieser Plan sieht für den Bereich Linzer Straße 1 eine fünfgeschossige Bebauung mit einem Dachraum vor. Laut Festlegung der OÖ Baugesetzgebung ist ein Dachraum wie folgt definiert:

Dachraum: – soweit der Bebauungsplan nichts anderes festlegt - ein von Dachschrägen und den Giebelwänden umschlossener Raum über dem obersten oberirdischen Geschoss mit

- Übermauerungen bis höchstens 1,20 m über der Rohdeckenoberkante und
- Fenstern in Giebelwänden, Gaupen oder Dachflächenfenstern;

Der tatsächliche, baurechtlich genehmigte und seit Jahrzehnten gegebene Baubestand weist in diesem Bereich ein sechstes Vollgeschoss auf.

Nun ist der Eigentümer bestrebt, dieses Gebäude zu adaptieren und an den Stand der Technik anzupassen, welches aber auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Verordnung im obersten Geschoss nicht möglich ist. Derzeit ist die Oberkante des Pultdachfirstes an der Stadtplatzseite mit +20,10 m über FOK Erdgeschoss gegeben. Folgende Änderung zum derzeitigen Rechtsstand des Bebauungsplanes sind vorgesehen:

- Kein Anbau des sechsten Geschosses wie bisher an die westliche und südliche Bauplatzgrenze, sondern Abrücken um 2,0 m
- Oberkante der Brüstung an den Bauplatzgrenzen, an die nicht angebaut wird, = maximal +17,60 m über FOK Erdgeschoss
- Maximale First- bzw. Attikaoberkante der Bebauung im sechsten Geschoss = +21,50 über FOK Erdgeschoss

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes wurde beschlossen.

Ein Aktionstag für eine saubere Umwelt
in Schwanenstadt!

Am Freitag, 5. April 2019 findet wieder
die
FLURREINIGUNGS-AKTION
statt.

Start um 9:00 Uhr beim Feuerwehrhaus!

Seit einigen Jahren findet alljährlich die landesweite Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ statt. 2019 findet diese Aktion am Freitag, den 5. April 2019 statt. Alle Vereine, Schulen und alle Schwanenstädterinnen und Schwanenstädter sind aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen. Unter allen teilnehmenden Organisationen wird je Bezirk ein Preis verlost.

Flurreinigungs-Aktion

Unsere Umwelt Profis

HUI statt PFUI

www.huistattpfui.at

unterstützt von: **REINWERFEN STATT WEERFEN**

Finanzierung · Vermögen · Vorsorge · Versicherung



Dietmar
Wohlfahrt
4690 Schwanenstadt
Mobil: 0664 / 8231450



dietmar.wohlfahrt@uniqa.at

SCHWANENSTADT WURDE ALS EINE VON 102 FAMILIENFREUNDLICHEN GEMEINDEN AUSGEZEICHNET

Familienministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß zeichnet 102 Gemeinden aus ganz Österreich mit dem staatlichen Gütezeichen familienfreundliche Gemeinde aus.

Im Rahmen einer festlichen Zertifikatsverleihung in Sankt Wolfgang verlieh Familienministerin Dr. Juliane Bogner-Strauß gemeinsam mit dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Mag. Alfred Riedl, an insgesamt 102 Gemeinden das staatliche Gütezeichen familienfreundliche Gemeinde für ihr familienfreundliches Engagement. „Die Gemeinden leisten einen enormen Beitrag zu einem familienfreundlichen Österreich. Von gelebter Familienfreundlichkeit in der Gemeinde profitieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger sondern auch die lokale Wirtschaft. Vor allem aber setzen familienfreundliche Gemeinden auch ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal. Sie zeigen die Wichtigkeit dieses Themas auf und das über die Gemeinde- und Landesgrenzen hinweg“, so die Familienministerin.

„Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen: Kinder und Familien sind die Zukunft der Gemeinde und gelebte Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor für die Kommunen“, betont Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. „Von Kinderbetreuung, über Freizeitmöglichkeiten bis zum Zusammenleben aller Generationen – in allen Bereichen sind die Gemeinden gefordert, gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, die lokal richtigen und notwendigen Lösungen zu finden. Vom staatlichen Gütezeichen, und dem partizipativen Prozess, profitieren Gemeinde und Familien gleichermaßen“, so Riedl.

Am Beginn steht der Auditprozess familienfreundliche Gemeinde, ein kommunalpolitischer Prozess, in dem unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aller Generationen das bereits vor Ort bestehende familienfreundliche Angebot evaluiert und neue bedarfsorientierte Maßnahmen entwickelt werden. Dass ein Mehr an Familienfreundlichkeit in der Gemeinde nachweislich auch positive Effekte für den Standort hat, zeigt eine aktuelle Studie der Familie & Beruf Management GmbH, in der zertifiziert familienfreundliche Gemeinden mit nicht zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden verglichen wurden. „Dabei hat sich gezeigt, dass das Bevölkerungswachstum in den zertifizierten Gemeinden stärker und die Erwerbsquote höher ist. Wer also Abwanderung vorbeugen will, wer qualifizierte Arbeitskräfte will, der sollte sich mit der Frage der Vereinbarkeit von Familie & Beruf gezielt auseinandersetzen und genau dabei hilft das Audit familienfreundliche Gemeinde“, betont die Familienministerin.

EUROSPAR
SCHWANENSTADT
Salzburger Straße 27

AUS BIOLOGISCHER LANDWIRTSCHAFT

Bio-Tomaten-Passata
SEIT 25.12.2018 IMMER BILLIGER!
680-g-Flasche
1.09 (per kg 1.60)

S-BUDGET Softcake
Orange oder Himbeere,
300-g-Packung
1.09 (per kg 3.63)
Aktuell

3-LAGIG
SOFT & STRONG

S-BUDGET Ketchup mild,
1,4-kg-Flasche
1.69 (per kg 1.21)
Aktuell

S-BUDGET Toilettenpapier
3-lagig,
10er-Packung
2.19
Aktuell

S-BUDGET Küchenrolle
weiß, 3-lagig
6er-Packung
2.29 (per Rolle 0.38)
SEIT 25.12.2018 IMMER BILLIGER!

Gültig solange der Vorrat reicht. Abgabe nur in Haushaltsmengen. Preise inkl. Steuern, exkl. Flascheneinsatz. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Stappreise sind unsere bisherigen Verkaufspreise in SPAR-Märkten. Österr. Frischfleisch, überall wo Sie dieses Zeichen sehen. Aktionspreise gelten nicht bei SPAR-express-Tankstellenshops. SPAR Service-Team: 0800/ 22 11 20 - www.spar.at

Schwanenstadt hat mit der Umsetzung der definierten Maßnahmen bereits begonnen

Schwanenstadt ist bereits sehr gut unterwegs und wird in den nächsten drei Jahren noch weiter an seiner Attraktivität arbeiten. Das Thema Spielplätze steht im Sinne der Familienfreundlichkeit ganz oben. Weiters wurde im November zum ersten Mal eine Willkommensveranstaltung durchgeführt, für die vielen Neuzugezogenen in Schwanenstadt.

Es ist geplant dieses Angebot auch in den nächsten Jahren fortzusetzen. Die neue Willkommensmappe wird ab sofort bei der Anmeldung in der Bürgerservicestelle des Stadtamtes ausgeteilt.

Auditbeauftragte: Stadträtin Mag. Doris Staudinger

Kontakt:

Stadtgemeinde Schwanenstadt (07673) 22 55 - 234
Sachbearbeiterin Frau Martina Heizinger

BLUMENSCHMUCKAKTION 2019

Die Stadtgemeinde Schwanenstadt richtet auch heuer wieder die Blumenschmuckaktion aus und möchte die Bemühungen um den Blumenschmuck im Garten, an den Hausfassaden oder Balkonen wieder belohnen.

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, Fotos vom eigenen Blumenschmuck zu machen und bis spätestens 15. September 2019 an die Stadtgemeinde zu schicken. Im Sommer wird auch wieder eine Bewertungsfahrt gemacht. Wir ersuchen um ihre Anmeldung bis 7. Juli 2019.

Im Herbst richtet die Stadtgemeinde Schwanenstadt eine kleine Dankesfeier für die Teilnehmer aus.

Die Stadtgemeinde freut sich auf viele Anmeldungen! Richten Sie Ihre Anmeldung an stadtamt@schwanenstadt.ooe.gv.at



HOME & GARDEN
Andrea Swoboda
Berggasse 2, 4690 Schwanenstadt
tel. 07673/75420, mobil. 0664/4574505
andrea.swoboda@gmx.net
www.andreaswoboda.at
ich freue mich auf euren Besuch!

KRÄUTERWANDERUNG



Am Samstag, 27. April 2019

Beginn: 13:30 Uhr
Dauer: ca. 3,5 Stunden
Treffpunkt: Familie Grausgruber,
Hinterschützing 6,
4691 Breitenschützing
Preis: 20 € / Person
Teilnehmerzahl: max. 20 Personen

(Bei STARK-Regen wird die Kräuterwanderung abgesagt!)

Erleben Sie gemeinsam mit Kräuterpädagogin Christine Grausgruber einen Einblick in die heimische Kräuterwelt und staunen Sie, welche Köstlichkeiten in so manchen Gärten schlummern.

Die Natur bietet uns so viele kostbare Schätze, die wir gar nicht mehr nutzen, weil das Wissen für viele verloren gegangen ist.

Nach der Kräutersammlung erfolgt eine Verkostung von leckeren Kräutergerichten.

Von Vorspeisen bis Nachspeisen – man kann aus Wiesenkräutern so manche Leckerei zaubern.

Anmeldung am Stadtamt Schwanenstadt,
Frau Heizinger, 07673/2255-234



Elektro • Alois
Schobesberger

- Elektro / Radio / Fernsehen
- Licht - u. Kraftinstallation
- Eigener Kundendienst

4690 Schwanenstadt • Stadtplatz 7
Tel.: 07673 / 2334 • Fax: 07673 / 2334-4
Email: schobesberger@swanmedia.at



BÄRLAUCH- ODER BRENNESSELAUFSTRICH

Zutaten:

- 30 g Bärlauchblätter
- 250 g Magertopfen
- 50 g Sauerrahm
- 1 Knoblauchzehe
- 1 EL Zitronensaft, Salz, Pfeffer

Zubereitung: Bärlauch oder Brennesseln waschen, fein schneiden.

Topfen in einer Schüssel verrühren. Den zerdrückten Knoblauch, Bärlauch und den Zitronensaft unterrühren und zuletzt alles gut abschmecken.

Quelle: Gesundes Oberösterreich

HERZ.GESUND.LEBEN: HERZGESUND BEWEGT

Neueste Studien belegen altes Wissen – Herz-Kreislauf-Training (Ausdauertraining/Cardio-Training) ist ein Jungbrunnen für uns Menschen. Bleiben oder werden Sie daher aktiv!

Ausdauertraining verbessert die Leistungsfähigkeit des gesamten Herz-Kreislauf-Systems, es hat positiven Einfluss auf Risikofaktoren wie z.B. Bluthochdruck, Übergewicht, erhöhte Blutzucker- und Blutfettwerte. Auch führt es zur Verminderung von Stress und depressiven Verstimmungen, verbessert die Schlafqualität und verringert das Risiko einiger Krebserkrankungen.

So gelingt's:

- Klären Sie in einem Gespräch mit Ihrem Arzt, ob und welche Bewegung für Sie gut ist.
- Suchen Sie nach Bewegungsarten, die Ihnen Spaß bereiten – nur so bleiben Sie konsequent am Ball.
- Sinnvolle Bewegungsarten sind alle Sportarten mit Bewegungsabläufen, die mindestens 1/6 der Muskulatur beanspruchen, wie Gehen, Wandern, Laufen, Nordic Walken, Schwimmen, Radfahren, Langlaufen, ... – durchgeführt in der freien Natur oder auch an Geräten (z.B. im Fitnessstudio).
- Die Bewegungsformen werden über eine Dauer von mindestens 30 Minuten 2- bis 3mal/Woche während des ganzen Jahres durchgeführt.
- Als Richtwert für die richtige Belastungsintensität gilt: Reden ist noch möglich, Singen nicht (das entspricht in etwa der vorgeschriebenen Intensität von 60 – 80% der max. Herzfrequenz).
- Steigerungen sind möglich: Erhöhen Sie die Anzahl der Belastungseinheiten auf 4- bis 5mal/Woche, das führt Sie schneller ans Ziel als die Verlängerung einzelner Bewegungszeiten.
- Runden Sie ihr Ausdauerprogramm mit Kräftigungs- und Beweglichkeitsübungen ab.



Wir
bewegen
Oberösterreich
seit

17

Jahren

#glaubandich

www.sparkasse-ooe.at   

Taxi - Mietwagen Krankenbeförderung

WIR VERRECHNEN FÜR SIE DIREKT MIT ALLEN KRANKENKASSEN

Krankenbeförderung (sitzend)
Dialyse-, Reha-Fahrten
Bestrahlungsfahrten
Fahrten zu Nachbehandlungen
Einlieferung oder Heimtransport
(Krankenhaus)
Ausflüge
Transfer (Flughafen)

Schwanenstadt

**0664/
34 43 499**

BRUCKBACHER GMBH

Stefan Fadingerstr. 1 - 4690 Schwanenstadt

TAXI HOTLINE 0699/1230 4690



ACHLEITNER + PARTNER

www.achleitner-partner.at

Steuerberatung GmbH

Vöcklabruck

Schwanenstadt

Frankenburg



Wir starten voll Energie in das neue Jahr 2019. Kontaktieren Sie uns mit Ihren steuerlichen und wirtschaftlichen Fragen, wir freuen uns darauf, Ihnen Lösungen anzubieten – besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie.

20. BÜRGERMEISTER-EMPFANG IN SCHWANENSTADT

Der traditionelle Bürgermeister-Empfang von Bürgermeister Konsulent Karl Staudinger war wieder ein gesellschaftlicher Höhepunkt in Schwanenstadt. Bürgermeister Staudinger konnte auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurückblicken und gab einen spannenden Ausblick auf das Arbeitsjahr 2019 in der Stadt Schwanenstadt. Mit dem Bau des neuen Seniorenheimes, mit der Eröffnung des Ärzte-zentrums, mit der Erweiterung der Kindergärten, mit der Stadt-platz-Beleuchtung und vielem mehr ist im Jahr 2019 zu rechnen.

Als Festrednerin berichtete die Präsidentin der Wirtschaftskammer Mag. Doris Hummer über die wirtschaftliche Situation in Oberösterreich.



Drei erfolgreiche Unternehmer aus der Region Schwanenstadt – Dr. Florian Hütthaler (Fa. Hütthaler), DI Peter Zehetner (Kraftwerk Glatzing) und Dir. Klaus Stöger (SML) – teilten ihre Pläne für das neue Jahr mit den zahlreichen interessierten Gästen.

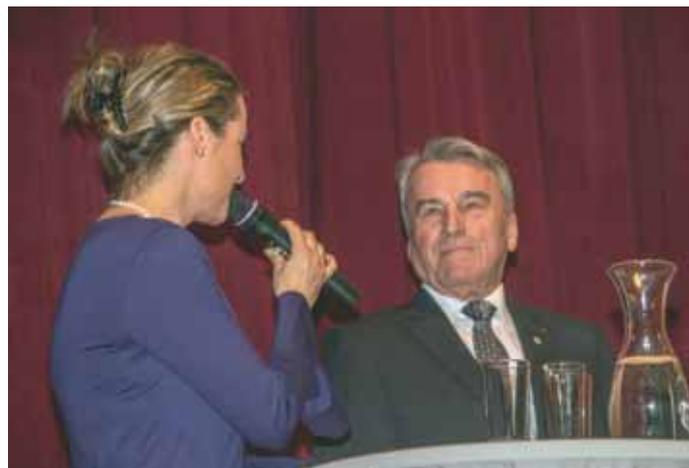


Foto: Stadtgemeinde Schwanenstadt



Auch Wirtschaftskammer-Obfrau und EU-Wahl-Kandidatin Dr. Angelika Winzig war Gesprächspartnerin an diesem Abend.

Das besondere Highlight des Abends war die Akrobatin Maria Gschwandtner. Sie verzauberte das Publikum.

Alles in allem – Ein gelungener Abend!



HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES OÖ KANN NOCH BIS 12.4.2019 BEANTRAGT WERDEN

Für die Beantragung des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ ist die Vorlage des Haushaltseinkommens 2018 erforderlich.

Als Einkommensnachweis sind vorzulegen:

- Bei monatlich gleich bleibendem Einkommen – Einkommensnachweis vom Dezember 2018
- Bei monatlich unterschiedlichem Einkommen – Einkommensnachweis vom 1.7. bis 31.12.2018. Das Einkommen muss lückenlos nachgewiesen werden.

Die Einkommensgrenzen sind wie folgt festgesetzt:

Alleinstehende: € 909,42

Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.363,52

Kinder: € 169,39

Höhe des Heizkostenzuschusses:

- € 152,- pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt.

Ende der Antragsfrist: 12. April 2019

Die Antragstellung kann am Stadtamt, Bürgerservicestelle, erfolgen.

Nähere Auskünfte unter Tel. 07673/2255



APOTHEKE AM STADTPLATZ

Mag. Robert Marschhofer, Stadtplatz 51, 4690 Schwanenstadt
 Montag bis Freitag: 8 - 12:00 und 14 - 18 Uhr, Samstag 8 - 12 Uhr
 Tel: 07673/2389, Fax: 07673 / 23716
www.apothekeamstadtplatz.at

„BANDAGIST
 im Haus:
 Bandagen,
 Inkontinenz-
 artikel und
 weitere
 Gesundheits-
 produkte
 lagernd!“



Schnittblumen
 Topfpflanzen
 Gestecke
 Dekorationsartikel



Bunte Blumenwelt

4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 12

Tel: 07673/90429 bunte-blumenwelt@gmx.at

MO-FR: 08.30-12.30/13.30-18.00

SA: 08:30-13.30

Sonn- und Feiertage: 09.00-12.00

INFORMATION ZUR FREIZEITWOHNUNGS-PAUSCHALE

Aufgrund des Oö. Tourismusgesetzes 2018 sind mit 1. Jänner 2019 Bestimmungen in Kraft getreten, welche die Einhebung einer Abgabe für Freizeitwohnungen durch das Land OÖ. regelt. Es gelten jedoch nicht nur Wohnungen in Tourismusgebieten als Freizeitwohnungen, sondern es sind künftig alle leerstehenden Wohnungen bzw. Wohnungen ohne Hauptwohnsitzmeldung, die als sogenannte „Freizeitwohnungen“ bezeichnet werden, von der Abgabepflicht betroffen.

Diese Abgabe wird von der Gemeinde eingehoben und muss in der Folge an das Land OÖ. bzw. an den Tourismusverband abgeführt werden. Nur 5 % verbleiben der Gemeinde als Abgeltung für die Einhebung.

Als Wohnung gilt jede im Gebäude- und Wohnungsregister als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“. Für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest 26 Wochen keine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war, ist die neue Landesabgabe zu entrichten.

Ausnahmetatbestände:

Auch ohne entsprechende Hauptwohnsitzmeldung besteht keine Abgabepflicht, wenn die Wohnung überwiegend für einen der folgenden Zwecke benötigt wird:

- als Gästeunterkunft;
- zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre;
- zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes;
- zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler;
- zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern.
- Eine Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den Inhabern oder Inhaberinnen aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt werden. Solche Wohnungen können bis zur Dauer von einem Jahr unbewohnt bleiben, ohne als **Freizeitwohnungen zu gelten (Übersiedelung ins Betreute Wohnen, Seniorenheim oder sonstige Betreuungseinrichtung)**.
- Keine Freizeitwohnungen sind auch leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen bzw. Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

Entrichtung und Höhe der Abgabe:

Soweit keine Ausnahme gegeben ist, hat der Eigentümer/die Eigentümerin der Wohnung die Jahresabgabe jeweils bis spätestens 1. Dezember an die Gemeinde unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Demnach werden vorher von der Stadtgemeinde Schwanenstadt die betreffenden Eigentümer festgestellt und es wird erhoben, ob tatsächlich eine Freizeitwohnung vorliegt. Dazu erhalten Sie im Laufe der nächsten Monate ein Schreiben samt Erhebungsbogen, den Sie bitte ausgefüllt wieder retournieren.

Die Höhe der Freizeitwohnungspauschale beträgt:

für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche € 72,00,
für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche € 108,00.

Nach den Gesetzesbestimmungen wurden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderates einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bis zu einer Höhe von 150% bei Wohnungen bis 50m², das sind € 108,00, bzw. bis zu 200% bei Wohnungen über 50m², das sind € 216,00, auszuschreiben und einzuheben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwanenstadt hat in seiner Sitzung vom 14.12.2018 beschlossen, den Gemeindegzuschlag in dieser Höhe einzuheben.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Marion Öttl vom Stadtamt Schwanenstadt gerne zur Verfügung.

ATTRAKTIVE
3- u. 4-ZIMMER-WOHNUNGEN
IN SCHWANENSTADT
AB SOFORT VERFÜGBAR!



OR
GEMEINNÜTZIGEN

N.H. NEUE
HEIMAT



Miete ab € 660
inkl. BK ex. Heizung und Strom

ab 75 m² Wohnfläche

Balkon und Garagenplatz

Kontakt: Frau Jelena Balog Conka

0732/65 33 01 - 739, j.balog@neue-heimat-ooe.at

STATISTIK AUSTRIA KÜNDIGT SILC-ERHEBUNG AN

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/ Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 313/II/2018) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo – Fr 9:00 bis 15:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo




DR. GERALD PASS Facharzt für Orthopädie
Oberarzt am Klinikum Wels
Wahlarzt aller Kassen

Stadtplatz 29 – 1.Stock (Lift) - 4690 Schwanenstadt

Ordination Montag 8.00-12.00 Donnerstag 16.00-18.00
Terminvereinbarung unter 0676-7427124

Operationen aller Gelenke – Chiropraxis – Infiltrationen





Ing. Bernard Fastner
Praxis für Psychotherapie

Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision
Klientenzentrierte Psychotherapie
Dipl. Lebens- und Sexualberater, -pädagoge

Billrothgasse 7
4800 Attnang-Puchheim
Telefon: +43 (0)664 / 5040067
E-Mail: b.fastner@aon.at
Web: www.bernard-fastner.at

INFORMATIONEN ZUR HUNDEHALTUNG

Meldepflicht

Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und einen über zwölf Wochen alten Hund halten, müssen diesen beim Gemeindeamt, in der der Hauptwohnsitz besteht, binnen drei Tagen anmelden. Dabei sind folgende Daten bekannt zu geben bzw. Unterlagen vorzulegen:

- Name und Adresse des Hundehalters bzw. der Hundehalterin
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie Chipnummer
- letzter Hundehalter
- Nachweis über einen absolvierten Sachkundekurs
- Nachweis über eine bestehende Hunde-Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von € 725.000,00

Sie erhalten bei der Hundeanmeldung eine Hundemarke für € 2,00, die mit einer Nummer und dem Gemeindefnamen versehen ist und mit der der Hund ab der Anmeldung dauerhaft zu kennzeichnen (Anbringung am Halsband oder Brustgurt) ist.

Die Hundeabgabe ist eine Jahresabgabe und beträgt in Schwanenstadt € 45,00, für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind € 20,00. Die zu entrichtende Hundeanmeldung samt Kosten für die Hundemarke wird von der Finanzabteilung vorgeschrieben. In der Folge erfolgt eine jährliche Vorschreibung durch das Stadtamt bis zum 31. März.

Auch die Beendigung der Hundehaltung ist innerhalb von einer Woche unter Angabe des Beendigungsgrundes bzw. des neuen Hundehalters ebenfalls am Gemeindeamt zu melden.

Chippflicht

In Österreich gilt seit 2008 für alle Hunde die Chippflicht. Der Chip wird beim Tierarzt implantiert und von diesem in der Heimtierdatenbank registriert. Die Chipnummer ist jedenfalls bei der Stadtgemeinde Schwanenstadt bekannt zu geben.

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. In der Nähe von Schulen, Kindergärten, Horten, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen (sofern auf Spielplätzen das Mitführen von Hunden nicht gänzlich untersagt ist), sowie bei größeren Menschenansammlungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

Da es am Ager-Ufer-Weg immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, wird an alle Hundehalter appelliert, dort die Hunde an der Leine zu führen, damit nicht Spaziergeher, Jogger oder Wild gefährdet werden. Hunde sind in einer Weise zu beaufsichtigen und zu führen, dass Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet oder über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden und dieser an öffentlich zugänglichen Orten oder auf privaten Grund nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Um Beschwerden aus der Bevölkerung im Vorhinein auszuschließen, wird darauf hingewiesen, dass die Exkremente ihres Hundes von Gehsteigen, Straßen, Spielplätzen, Grünstreifen etc. unverzüglich zu beseitigen und zu entsorgen sind. Für den Fußgängerver-

kehr auf den Gehsteigen, Straßen und Wegen sowie für die spielenden Kinder auf den öffentlichen Grünflächen, Parks und Spielplätzen ist diese Nachlässigkeit der Hundehalter unzumutbar.

Im Ortsgebiet von Schwanenstadt wurden in den vergangenen Jahren an unterschiedlichen Standorten Hundestationen aufgestellt, wo kostenlos Hundekotbeutel entnommen werden können:

- Brunnen Stadtplatz
- Sparkassenpark (Zaun beim Pfadfinderheim)
- Bozener Straße (vor der Brücke beim Bach)
- Gmundner Straße (Nähe Stadtpark)
- Gmundner Straße (Sackgasse zur Ager am Lichtmast)
- ISG-Siedlung (Kreuzungsbereich Resselstraße/Maderspergerstraße)
- Mühlfeldstraße bei der Tierklinik
- Ballsporthalle beim Parkplatz
- Salzburger Straße (Zufahrt Eurospar)
- Parkplatz Zentrum Süd (Nähe Telefonzelle)

Alle Hundehalterinnen und Hundehalter werden aufgefordert, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und darüber hinaus zu einem sauberen Ortsbild beizutragen. Bitte entsorgen Sie die Hundekotbeutel auf alle Fälle in den Mistkübeln und nicht in der freien Natur.

In Schwanenstadt werden Kontrollen durch den Sicherheitsdienst durchgeführt. Sollten die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten werden, können Hundehalter für die Missachtung des OÖ. Hundehaltgesetzes mit einer Verwaltungsstrafe belangt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at oder am Stadtamt Schwanenstadt, Frau Marion Öttl, unter (07673) 2255-233 oder per E-Mail an marion.oettl@schwanenstadt.ooe.gv.at

Ihr Handwerker für z' Haus

Hermann Schröcker

Bau- u. Möbeltischlerei

4690 Schwanenstadt, Linzer Straße 20

mobil: **0664 / 315 315 2**

e-mail: h-schroecker@aon.at

Kunsthandwerk – Sonderanfertigung – Möbelhandel

Küche - Möbel - Böden - Stiege - Fenster - Türe

Planen – Montieren – Renovieren – Sanieren – Neugestalten

EIGENTUMSWOHNUNGEN IM HERZEN VON GMUNDEN



PROVISIONSFREI ZU VERKAUFEN – INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER:
WWW.IMMOBILIENTRAUM.AT 0676/7051725 INFO@IMMOBILIENTRAUM.AT



WWW.**SCHIERL**.at

HEIZUNG, SANITÄR
 HORIZONTALBOHRUNGEN

SCHWANENSTADT

TELEFON 0 76 73/69 70 • **FAX** DW18 • **EMAIL** OFFICE@SCHIERL.AT

FRÜHJAHRSAUFPUTZ.
JETZT. 07673-5101

**HAAR
 DESIGN
 FRISEUR
 STUDIO
 EVA.**



DIE HAAR-DESIGNERINNEN 4690 Schwanenstadt Stadtplatz 11 Telefon 07673-5101 · www.haar-design-eva.at

INFORMATION ZUR EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

Der **Wahltag für die Europawahl** wurde mit **26. Mai 2019**, der **Stichtag** wurde mit **12. März 2019** festgelegt.

Wahlberechtigt sind Sie, wenn Sie

- spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollenden
- Österreicher und Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich oder Auslandsösterreicher und
- am Stichtag in der Europa-Wählerevidenz/ Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

In Schwanenstadt findet die Europawahl zu folgenden Zeiten und in folgenden Wahllokalen statt:

Sprengel 1	Pfarrzentrum, Kirchenplatz 1 08.00 – 16.00 Uhr barrierefrei
Sprengel 2	Seniorenheim, Krankenhausstraße 1 08.00 – 16.00 Uhr barrierefrei
Sprengel 3	Volksschule, Linzer Straße 19 08.00 – 16.00 Uhr
Sprengel 4	Kino, Gmundner Straße 9 08.00 – 16.00 Uhr barrierefrei
Sprengel 5	Kindergarten, Süßmayrstraße 13 08.00 – 16.00 Uhr behindertengerecht

Wir möchten seitens der Stadtgemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Europawahl bestmöglich unterstützen. Deshalb bekommen Sie Anfang Mai eine „**Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019**“ zugesendet, auf der Sie den Wahltag, die Wahlzeit und das zugewiesene Wahllokal finden. Achten Sie daher bei aller Papierflut, die Sie anlässlich der Wahl auch von anderen Stellen bekommen, besonders auf die „Amtliche Wahlinformation“ (siehe Abbildung).

Die „Amtliche Wahlinformation“ ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte unter www.wahlkartenantrag.at, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (Suche im Wählerverzeichnis).

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr langwierig im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Möglichkeit der Briefwahl:

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte für die Briefwahl**. Nutzen Sie dafür bitte nach Möglichkeit das Service auf unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil diese personalisiert ist.

Es gibt drei Möglichkeiten für die Beantragung:

- persönlich am Stadtamt Schwanenstadt, Bürgerservice
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekouvert aus der Amtlichen Wahlinformation oder
- elektronisch im Internet
Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Unsere Tipps:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht telefonisch beantragt werden! Die Wahlkarte muss von jeder wahlberechtigten Person selber beantragt werden, telefonische Beantragung ist nicht möglich!

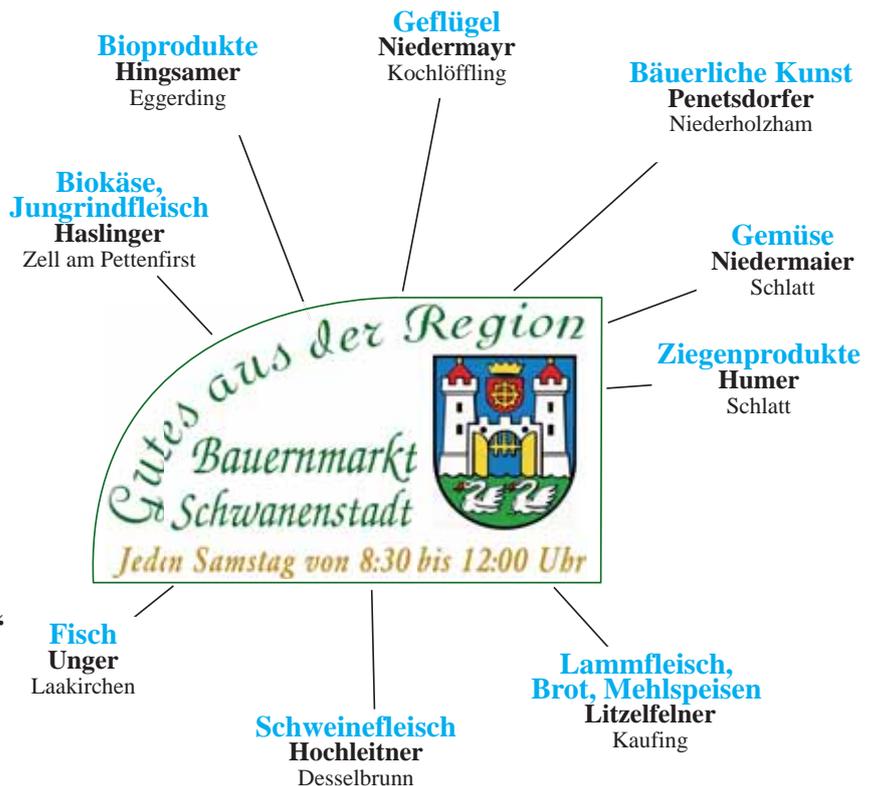
Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, der 22. Mai 2019.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Beachten Sie bitte unbedingt die Informationen auf der Wahlkarte! **Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.** Sie haben jedoch die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



Gelebte Regionalität

Wir freuen uns, wenn Sie uns am Samstag am Bauernmarkt besuchen. Wöchentlich versorgen wir Sie mit frischen Produkten, die wirklich den Ausdruck „REGIONALITÄT“ verdienen.



Unser Bauernmarkt - Ihr Nahversorger



Erlau 22 Tel.: 07673/2066
4846 Redlham Fax: 07673/2066-14
E-Mail: office@schiermayr.at
www.schiermayr.at



MAMA BEGINNT ZU ARBEITEN, WAS NUN? KRABELSTUBEN ANMELDUNG UND EINGEWÖHNUNG

Bevor für Mama das Arbeitsleben wieder beginnt, möchte man natürlich das eigene Kind gut versorgt wissen. Eine gute Möglichkeit bietet hierfür die Krabbelstube Schwanenstadt. Wichtig ist vor allem eine fristgerechte Anmeldung (Vor Anmeldungen sind jederzeit möglich – hier gilt, je eher – desto besser!) Die ist wichtig, denn die Krabbelstubenplätze sind begrenzt.

Auch ist genügend Zeit für die Eingewöhnung des Kindes einzuplanen! Die Loslösung von den Bezugspersonen ist zu berücksichtigen, die sich schon mal 1 bis 3 Wochen, aber auch länger hinziehen kann. Eine langsame Steigerung der Aufenthaltsdauer und



eine regelmäßige Anwesenheit in der Gruppe unterstützt das Kind dabei.

Öffnungszeiten der Krabbelstube:

Montag bis Freitag von 7:00 bis 13:00 Uhr, ganzjährig geöffnet (außer Weihnachten und drei Wochen im Sommer)

Nähere Informationen unter

kindernest.schwanenstadt@ooe.hilfswerk.at

Mobil: 0664 8076277 – Leitung: Petra Klein,

Rudolf-Staudinger-Straße 11, 4690 Schwanenstadt

KINDER LERNEN DIE WELT DES PROGRAMMIERENS KENNEN

Im November und Dezember 2018 hatten die Schüler/innen der Volksschule Schwanenstadt die Möglichkeit mit Bee-Bots und Lego WeDo spielerisch in die Welt des Programmierens hinein zu schnuppern.

Bei diesem Projekt sollen die Kinder, mit Hilfe einer didaktisch begründeten Einführung, die Nutzung digitaler Medien in der Grundschule kennen lernen.

Das Konzept fördert das selbstständige Tun und Zusammenarbeiten, das Präsentieren, Forschen und Entwickeln. Das Projekt wird durch eine dafür ausgebildete Lehrperson unterstützt.

Der spielerische Ansatz macht neugierig, ist anregend und stellt eine neurobiologisch effiziente Grundlage für erfolgreiches Lernen dar.

Das Projekt umfasste folgende Themenbereiche:

- Erstes Algorithmisieren über das Roboterspiel
- Kennenlernen von mathematischen Befehlen
- Notieren in Programmierzeilen
- Abstraktion des Roboterspiels



Credit: Volksschule Schwanenstadt

- Planspiele mit den Bee-Bots (Bodenroboter)
- Arbeiten und Forschen mit Lego WeDo 2.0 Robotics-Kids

Alle Kinder waren mit großer Begeisterung dabei. Auf so manchem Wunschzettel ans Christkind stand die Bee-Bot oder das Lego WeDo drauf.



Gönnen Sie Ihrem
Zuhause eine
Frühjahrskur!



Ingrid Racher
leben@inra.at
+43 699 100 53 012
Linzer Straße 15 / 4690 Schwanenstadt

HAUSMESSE
2019

 **Weitzer
Parkett**



Wildwochen

WIR SIND DABEI

 **JETZT
WILDE PREISE
SICHERN
AB € 39,90**

DIE
"wilden"
SORTIERUNGEN
ZEIGEN DEN BAUM
UNVERFÄLSCHT

 **Racher**
Böden • Türen • Stiegen

Linzer Straße 15
4690 Schwanenstadt
T: +43 7673/ 2653
M: office@racher.co.at
www.racher.co.at

SPORT NMS SCHWANENSTADT EIN LANGERSEHENTER WUNSCH GING IN ERFÜLLUNG



Mit dem Ankauf einer eigenen Airtrack Bahn ging ein langersehnter Wunsch des Sportlehrerteams der Sport NMS Schwanenstadt in Erfüllung. Dank vieler Sponsoren der regionalen Wirtschaft konnte so eine Airtrack Bahn, die nicht zur Fixausstattung eines Turnsaales gehört, angeschafft werden.

Die aufblasbare Bahn mit 12 Metern Länge gleicht einer Hüpfmatte und ist bestens geeignet, verschiedenste Bodenturnübungen auf spielerische Art und Weise zu erlernen. Durch die federnde Wirkung wird die Sprungkraft der Sportler unterstützt und ist somit ideales Hilfsmittel für Handstand, Handstützüberschlag, Rad, Radwende, Salto und Flickflack.

Beim Monatsmeeting konnten sich die anwesenden Vertreter der Wirtschaft (CAMO, STIWA, MAX CONSULTING, DORELI Moden, SPARKASSE und RAIFFEISENBANK) selbst ein Bild über die tollen sportlichen Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler machen.

Auf unserer Homepage (<http://sportnms-schwanenstadt.at>) finden Sie ein Video über die Airtrack Vorführung und eine Auflistung aller Sponsoren.



Wir sagen noch einmal herzlichst DANKESCHÖN!
Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrerteam

DNMS Erika Fehringer

NMS2 SCHWANENSTADT WIRD ERNEUT „MEISTERSINGER SCHULE“



Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie fand am Donnerstag, 14.2.2019 in den Redoutensälen in Linz die Verleihung des Gütesiegels „Meistersingerschule Oberösterreich“ statt.

Dabei handelt es sich also um ein sichtbares Zeichen für funktionierende und hochwertige Zusammenarbeit von singenden SchülerInnen mit ihren ChorleiterInnen sowie dem Umfeld (wie z.B. Direktion, Zusammenarbeit mit KollegInnen, Eltern und Partnern außerhalb der Schule, Teilnahme am öffentlichen Leben in der Schule und außerhalb der Schule).

Dieses Zertifikat wurde den Musiklehrern der Neuen Musikmittelschule Schwanenstadt vom LSR Oberösterreich in Kooperation mit dem Chorverband OÖ überreicht und wird an diejenigen Schulen vergeben, die im vergangenen Schuljahr auf vorbildliche und qualitätsvolle Zusammenarbeit im Bereich chorischer Jugendarbeit zurückblicken können.

Voraussetzung dafür ist das Bestehen eines (oder mehrerer) Chöre an der Schule, die Integration der Chorstunden in den Stundenplan, dokumentierte musikalische Aktivitäten außerhalb und innerhalb der Schule sowie Qualitätssicherung in Form von Fortbildungen der Chorleiter und Sänger.



„Das Gütesiegel ist das äußere Zeichen unseres Bemühens, Bildung umfassend zu sehen und zu denken und dabei kreative, musische und künstlerische Kompetenzen zu stärken“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Das Kollegium der Schule ist außerordentlich stolz auf diese Auszeichnung, ist sie doch eine Wertschätzung der jahrelangen hochwertigen Arbeit auf dem Gebiet der Musikerziehung.

UNSERE ALTERSJUBILARE

Die Stadtgemeinde Schwanenstadt entbietet ihren betagten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zur Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und dann alljährlich zu diesen markanten Geburtstagen ihre Glückwünsche und widmet den Jubilaren eine Ehrengabe in Form von Schwanen-Talern.

Von Dezember 2018 bis Februar 2019 feierten nachstehend angeführte Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag:

70 Jahre vollendeten:

Staudinger Mathilde, Lörenz Elisabeth, Stelzhammer Elfriede, Penetsdorfer Karl, Ziegler Anton, Bischof Johann und



Obermair Anna



Gattermann Theresia



Knezevic Kata



Rechberger Harald

80 Jahre vollendeten:

Hager Hilde, Mayr Franziska, Russegger Angela, Wagner Reinhilde und



Hüttner Isolde



Mayer Edeltraud



Steffelbauer Rudolf

75 Jahre vollendete:

Huber Horst

**Wir
 gratulieren
 herzlich!**



Buchleitner Lotte



Michalke Wilhelm



Lidauer Maximilian



Zeilinger Johann



Lughofer Otto



**90 Jahre
vollendeten:**

Roth Karl und



Staudinger Franziska

**98 Jahre
vollendete:**



Berger Friederike

GNADEN-HOCHZEIT

*Die Ehegatten Hepp Erna und Oskar,
Johann Pabst-Straße 7, feierten am 05.02.2019
das Fest der Gnaden Hochzeit.*



**91 Jahre
vollendete:**



Steffeldemmel Maria

**105 Jahre
vollendete:**



Heimpl Karolina

DIAMANTENE HOCHZEIT

*Die Ehegatten Hawelka Doris und Raimund,
Krankenhausstraße, feierten am 22.12.2018
das Fest der Diamantenen Hochzeit.*



**92 Jahre
vollendete:**

Buchleitner Elfriede

**93 Jahre
vollendeten:**

*Einwalter Maria und
Schiller Franziska*



**Wir gratulieren
herzlich!**

**Wir gratulieren
den Jubelpaaren herzlich!**

Wir beglückwünschen auch Frau und Herrn Odabas,
die letztes Jahr den 70er vollendet haben.



Odabas Fidan



Odabas Mevlüt

DANK

*Für die zahlreiche und sehr herzliche
Teilnahme am Tod meines Gatten und
unseres Vaters*

Hermann Blaha
bedanken wir uns auf diesem Wege.

Die Trauerfamilie

Sauna

SchwanenStadt
rundum gesundSport- und Freizeitanlagen GesmbH
Freizeitpark 3 · 4690 Schwanenstadt · Tel: 07673-2028

Gönnen Sie sich erholsame Stunden in der Erlebnissauna in der Tennishalle Schwanenstadt, Freizeitpark 3.

**Ein Saunavergnügen belebt die Sinne und fördert die Gesundheit.
Unsere Erlebnissauna bietet Ihnen:**

- **Dampfsauna, Biosauna** bis max. 60°, **Normalsauna** bis 90°
- Abkühlung finden Sie in der **Duschgrotte mit Kaltnebelbrause, Kübeldusche, Schwall- und Normalbrause, mit dem Kneippschlauch und in der Kaltwasserwanne.**
- Weiters stehen ein **Kneipp-Wat-Becken**, ein **Liegebereich**, ein eigener **Ruheraum** und eine **Freiterrasse** zu Ihrer Verfügung.

Saunatarife

Einzeleintritt (ohne Zeitlimit)	€ 8,00
10er-Block für Erwachsene	€ 73,00
Seniorentarif (ab 60.Lj/55.Lj)	€ 6,50
Vormittageintritt bis 13.00 Uhr	€ 6,00
10er-Block am Vormittag	€ 52,50
Seniorentarif (ab 60. Lj/55. Lj) vormittags bis 13.00 Uhr	€ 5,00
Jugendliche bis 16 Jahre	€ 5,00
Aktivsport-Eintritt max. 2 Stunden (gilt nur, wenn am selben Tag auch eine Tenniseinheit gespielt wird)	€ 4,00
Familieneintritt (Vater, Mutter, mind. 1 Kind)	€ 18,00

alle Preise inkl. Umsatzsteuer

Öffnungszeiten bis 30. April 2019

Montag	geschlossen
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	9 - 19 Uhr Damen 19 - 22 Uhr gemischt
Donnerstag	9 - 19 Uhr Herren 19 - 22 Uhr gemischt
Freitag	9 - 19 Uhr Damen 19 - 22 Uhr gemischt
Samstag	8 - 19 Uhr Herren 19 - 22 Uhr gemischt
Sonntag	9 - 22 Uhr gemischt

Öffnungszeiten 1. 5. – 30. 9. 2019

Montag	geschlossen
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	9 - 19 Uhr Damen 19 - 22 Uhr gemischt
Donnerstag	9 - 19 Uhr Herren 19 - 22 Uhr gemischt
Freitag	9 - 19 Uhr Damen 19 - 22 Uhr gemischt
Samstag	8 - 19 Uhr Herren 19 - 22 Uhr gemischt
Sonntag	geschlossen

**Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch und wünschen
Ihnen erholsame Stunden in der Erlebnissauna.**

Das Saunateam

ÄRZTE IN SCHWANENSTADT

Akad. Name Grad	Fachgebiet/ Ordinationszeiten	Straße	PLZ, Ort	Telefon
Dr. Atzelsdorfer Ulrich Kassenarzt	praktischer Arzt (Gemeindearzt) Mo 08.00 - 12.00, Mi 08.00 - 12.00 und 17.00 - 19.00, Do - Fr 08.00 - 12.00, Sa 08.00 - 10.00 Uhr	Stadtplatz 27/2	4690 Schwanenstadt	(07673) 62 62
Dr. Berger Thomas Wahlarzt	Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten Dienstag von 16.30 bis 19.30 Uhr und nach Vereinbarung	Stadtplatz 29 /2. Stock	4690 Schwanenstadt	(07673) 40 909 od. (0699) 171 201 06
Dr. Breuer Robert Kassenarzt	Zahnarzt Di - Fr 07.00 - 11.00, Di und Do 13.00 - 16.00, Sa 07.00 - 09.00 Uhr	Bahnhofstraße 5	4690 Schwanenstadt	(07673) 23 15
Dr. Jitar Lucia Wahlarzt	Fachärztin für Innere Medizin Di 15.30 - 19.00 Uhr und nach Vereinbarung, telefonische Voranmeldung erwünscht	Stadtplatz 29	4690 Schwanenstadt	(07673) 75 342
Dr. Keiper Johannes Kassenarzt	Augenarzt Mo, Do, Fr 08.00 - 12.00, Di 15.00 - 17.00, Mi 09.00 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung	Salzburger Straße 2	4690 Schwanenstadt	(07673) 57 57
Dr. Kravutske Thomas Kassenarzt	Frauenheilkunde und Geburtshilfe Mo 15.00 - 19.00, Di 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00, Mi 08.30 - 10.00, Do u. Fr 08.30 - 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, alle Kassen und privat	Sparkassenplatz 2/1	4690 Schwanenstadt	(07673) 29 99
Dr. Pass Gerald Wahlarzt	Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie Mo 09.00 - 12.00 und Do 16.00 - 18.00 Uhr nach Vereinbarung, Terminvereinbarung 08.00 - 15.00 Uhr und zu den Ordinationszeiten	Stadtplatz 29/1. Stock/Top 2	4690 Schwanenstadt	(0676) 742 712 4
Dr. Reichenfeller Karin Kassenarzt	Zahnärztin Mo und Mi 08.00 - 12.00, Di und Do 08.00 - 12.00 und 15.00 - 19.00, Fr 08.00 - 11.00 Uhr	Gmundner Straße 20	4690 Schwanenstadt	(07673) 41756
Dr. Schlömler Eduard Kassenarzt	praktischer Arzt Mo, Di, Mi, Fr 08.00 - 12.00, Mo u. Do 17.00 - 19.00 Uhr; Sa keine Ordination	Römerstraße 5	4690 Schwanenstadt	(07673) 47 67
Dr. Schossleitner Helmut Kassenarzt	praktischer Arzt Mo, Di, Mi, Fr 07.30 - 12.00, Do 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Rüstorf Nr. 94	4690 Rüstorf	(07673) 49 60
Dr. Schwertner Alexander Wahlarzt	Facharzt für Unfallchirurgie, Orthopädie und Traumatologie Mi 16.00 - 19.00 Uhr nach Vereinbarung	Rosenweg 5	4690 Schwanenstadt	(07673) 41888
Sulik Petra Wahlarzt	Zahnärztin Mo und Do 09.00 - 13.00, Di 09.00 - 16.00, Mi 14.00 - 18.00, Fr 09.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung sulik@zahnarzt-schwanenstadt.at	Stadtplatz 27	4690 Schwanenstadt	(07673) 411 94 www.zahnarzt-schwanenstadt.at
Dr. Wittmann Berthold Kassenarzt	praktischer Arzt Mo - Fr 07.30 - 11.30 und Do 17.00 - 19.00 Uhr	Südtiroler Straße 14	4690 Schwanenstadt	(07673) 32 36
Dr. Wolschner Ingrid Kassenarzt	Zahnärztin Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung, telefonische Voranmeldung erbeten	Mühlfeldstraße 6	4690 Schwanenstadt	(07673) 35 64
Dr. Schnötzing Dietmar	Tierarzt Mo - Fr 09.00 - 19.00, Sa 09.00 - 12.00, So 11.00 Uhr sowie täglich nach Vereinbarung, Notfälle täglich 0 - 24 Uhr www.tierklinik-schwanenstadt.at	Mühlfeldstraße 2	4690 Schwanenstadt	(07673) 69 24

SPRECHTAGE

Bezirksgericht Vöcklabruck

Amtstage finden beim **Bezirksgericht Vöcklabruck**, Ferdinand-Öttl-Straße 12, 4840 Vöcklabruck, jeweils **dienstags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr** statt.

Terminvereinbarungen unter der Tel.-Nr. 057/60121/48120.
Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr und
Dienstag von 13.00 - 15.00 Uhr.

OÖ Gebietskrankenkasse

Jeden Donnerstag von 7.30 - 12.00 Uhr am Stadttamt Schwanenstadt, ausgenommen an Feiertagen. Tel.: 05/7807-363 970.

Mutterberatung

Jeden **2. Donnerstag im Monat**, von 14.30 bis 17.00 Uhr, Seniorenheim Schwanenstadt.

Termine:

11.04.2019
09.05.2019
13.06.2019

Pensionsversicherungsanstalt

Jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 - 14.00 Uhr bei der OÖ Gebietskrankenkasse, Geschäftsstelle Vöcklabruck. Um telefonische Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 05/7807/363900 wird gebeten.

Internationale Rentenberatung: Landesstelle OÖ, Bahnhofplatz 8, Terminal Tower, Linz, jeweils telefonische Voranmeldung unter 05/0303.

Frauen- und Familienberatungsstelle

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 - 11.00 Uhr in Vöcklabruck, Brucknerstraße 27.

Mobile Pflege und Betreuung des Roten Kreuzes

Vöcklabruck:

(Wir bieten KEINE Familienhilfe im klassischen Sinn an!)
Herr Weintögl Alexander, Bezirkspflegedienstleiter für den Bezirk Vöcklabruck, Tel.: 07674/63 200
oder per Mail: vb-mpb@o.ropeskreuz.at

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Bezeichnung	Veranstalter
09.04.2019			Viertelfinale Baunti Cup SC Schwanenstadt 08 gegen ASKÖ Oedt	SC Schwanenstadt 08
13.04.2019	16:30 - 18:15		Meisterschaftsspiel SC Schwanenstadt 08 gegen Union Esternberg	SC Schwanenstadt 08
21.04.2019	10:00	Stadtpfarrkirche Schwanenstadt	Cäcilienmesse von Charles Gounod	Kirchenmusikverein, Kronlachner Ernst
23.04.2019	19:00 - 21:00	Stüßmayrsaal	„Zauber der Kräuter und Pflanzen – altes Wissen neu entdecken“	Gesunde Gemeinde
25.04.2019	19:30	Pfarrzentrum	Vom Hirn-Besitzer zum Hirn-Benutzer	KBW Schwanenstadt
26.04.2019	19:30	Stadtturmalerie	Hermann Staudinger – Vernissage	
26.04.2019	19:30 - 21:15		Meisterschaftsspiel SC Schwanenstadt 08 gegen Union Pettenbach	SC Schwanenstadt 08
27.04.2019	13:30 - 17:00	Familie Grausgruber	Kräuterwanderung	Gesunde Gemeinde
10.05.2019	19:30 - 23:00	Stüßmayrsaal	Kabarett „Kurzweilig“	Bernhard Reider
10.05.2019	19:30 - 21:15		Meisterschaftsspiel SC Schwanenstadt 08 gegen Union Mondsee	SC Schwanenstadt 08
11.05.2019	20:00 - 22:00	Stadtsaal Schwanenstadt	Frühjahrskonzert der Stadtkapelle Schwanenstadt	Stadtkapelle Schwanenstadt, Glück Elisabeth
12.05.2019		Erlebnisbad	Eröffnung Erlebnisbad Schwanenstadt	Stadtgemeinde Schwanenstadt
17.05.2019	17:00	Stadtsaal	Weinfest	
19.05.2019	10:00 - 18:00	Veranstaltungszentrum Oberndorf	50 Jahre Schiclub	
24.05.2019	19:30 - 21:15		Meisterschaftsspiel SC Schwanenstadt 08 gegen ATSV Sattledt	SC Schwanenstadt 08
28.05.2019	20:00 - 22:00	Stüßmayrsaal	Klaviertrio	
29.05.2019	19:00	Stadtpfarrkirche Schwanenstadt	Festliche Maiandacht	Kirchenmusikverein, Kronlachner Ernst
29.05.2019	19:30	Stadtturmalerie	Sieglinde Obermüller – Vernissage	
01.06.2019	17:00 - 18:45		Meisterschaftsspiel SC Schwanenstadt 08 gegen SV Schalchen	SC Schwanenstadt 08
04.06.2019	15:30 - 20:30	Stadtsaal	Blutspendeaktion	
09.06.2019	10:00	Stadtpfarrkirche Schwanenstadt	Theresienmesse von Joseph Haydn	Kirchenmusikverein, Kronlachner Ernst
11.06.2019	08:30 - 15:00		Pferdemarkt	
21.06.2019	20:00	Stadtsaal	Konzert des Hausruckchor Otttang-Manning	Hausruckchor Otttang-Manning, Schachreiter Heinz
23.06.2019	10:00	Stadtpfarrkirche Schwanenstadt	Franz Schubert: Deutsche Messe im Original	Kirchenmusikverein, Kronlachner Ernst
28.06. - 29.06. 2019		Schwanenstadt	Schwanenstädter Stadtfest	

DIE ÄLTESTE BÜRGERIN VON SCHWANENSTADT IST 105 JAHRE

Die älteste Schwanenstädterin feierte im Jänner ihren 105. Geburtstag. Es wurde ein Festbankett im Gasthof Gruber veranstaltet und die Landeshauptmann-Stellvertreterin Frau Mag. Christine Haberlander, Bürgermeister Konsulent Karl Staudinger und die weiteren Vertreter der Stadtgemeinde Schwanenstadt überbrachten Frau Karolina Heiml die herzlichsten Glückwünsche. Eingeladen waren auch die Familie Elfriede und Johann Berger, die sich seit jeher liebevoll um Frau Heiml kümmern.

Frau Heimls Humor und ihr nach wie vor großes Interesse am öffentlichen Leben hält Sie jung. Sie ist eine regelmäßige Kirchgeherin und besucht die monatlichen Treffen der Goldhaubengruppe Schwanenstadt. Mit Unterstützung von Familie Berger, die mit der Jubilarin verwandt ist, wohnt Frau Heiml noch immer alleine in ihrem eigenen Haus.

Frau Heiml blickt auf ein ereignisreiches Leben zurück. Gerne erzählt sie Geschichten und Gedichte aus ihrer bewegten Vergangenheit. Den zweiten Weltkrieg hat sie hautnah erlebt.



im Vordergrund v.l.: Frau Elfriede Berger, Frau Karolina Heiml, Bürgermeister Konsulent Karl Staudinger, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander, Vizebürgermeister Mag. Markus Fischer

Frau Heiml ist eine bewundernswerte Frau, eine starke Schwanenstädterin. Wir wünschen Ihr alles Gute zum Geburtstag und viel Gesundheit!

APOTHEKENDIENST

31.03.2019	Anna Apotheke, 4800 Attnang-Puchheim
07.04.2019	Atrium Apotheke, 4690 Schwanenstadt
14.04.2019	Apotheke „Zum Schwarzen Adler“, 4840 Vöcklabruck
21.04.2019	Apotheke Puchheim, 4800 Attnang-Puchheim
22.04.2019	Apotheke Schöndorf, 4840 Vöcklabruck (Ostermontag)
28.04.2019	Apotheke Schöndorf, 4840 Vöcklabruck
01.05.2019	Anna Apotheke, 4800 Attnang-Puchheim (Staatsfeiertag)
05.05.2019	Apotheke am Stadtplatz, 4690 Schwanenstadt
12.05.2019	Apotheke am „Salzburger Tor“, 4840 Vöcklabruck
19.05.2019	Anna Apotheke, 4800 Attnang-Puchheim
26.05.2019	Atrium Apotheke, 4690 Schwanenstadt
30.05.2019	Apotheke am Stadtplatz, 4690 Schwanenstadt (Christi Himmelfahrt)
02.06.2019	Apotheke „Zum Schwarzen Adler“, 4840 Vöcklabruck
09.06.2019	Apotheke Puchheim, 4800 Attnang-Puchheim
10.06.2019	Apotheke Schöndorf, 4840 Vöcklabruck (Pfingstmontag)
16.06.2019	Apotheke Schöndorf, 4840 Vöcklabruck
20.06.2019	Atrium Apotheke, 4690 Schwanenstadt (Fronleichnam)

23.06.2019	Apotheke am Stadtplatz, 4690 Schwanenstadt
30.06.2019	Apotheke am „Salzburger Tor“, 4840 Vöcklabruck
07.07.2019	Anna Apotheke, 4800 Attnang-Puchheim

Nachstehend finden Sie die Adressen der im Apothekendienst eingebundenen Apotheken:

Apotheke Puchheim Puchheimer Straße 33, 4800 Attnang-Puchheim, (07674) 66991
Apotheke Schöndorf Robert Kunz Straße 11, 4840 Vöcklabruck, (07672) 22562
Apotheke am Stadtplatz Stadtplatz 51, 4690 Schwanenstadt, (07673) 2389
Apotheke am „Salzburger Tor“ Salzburger Straße 1, 4840 Vöcklabruck, (07672) 72724
Apotheke zum „Schwarzen Adler“ Stadtplatz 7, 4840 Vöcklabruck, (07672) 72717
Anna Apotheke Europaplatz 2, 4800 Attnang-Puchheim, (07674) 62373
Atrium Apotheke Salzburger Straße 27a, 4690 Schwanenstadt, (07673) 30832

Den Apothekendienst finden Sie unter www.apotheker.at
oder unter der Apotheken-Hotline 1455

RESTMÜLL / BIOMÜLL / ALTPAPIER / GELBE SÄCKE

	Datum	Biotonne	2-wö. Rest	4-wö. Rest	6-wö. Rest	Altpapier	gelbe Säcke
	01. Apr. 2019	Biotonne					
	08. Apr. 2019		Restabfall	Restabfall			
	15. Apr. 2019	Biotonne					
Mittwoch	17. Apr. 2019					Altpapier	
Dienstag	23. Apr. 2019		Restabfall		Restabfall		
	29. Apr. 2019	Biotonne					
	06. Mai 2019	Biotonne	Restabfall	Restabfall			
Mittwoch	08. Mai 2019						Gelbe Säcke
	13. Mai. 2019	Biotonne					
	20. Mai 2019	Biotonne	Restabfall				
	27. Mai 2019	Biotonne					
Mittwoch	29. Mai 2019					Altpapier	
	03. Jun. 2019	Biotonne	Restabfall	Restabfall	Restabfall		
Dienstag	11. Jun. 2019	Biotonne					
	17. Jun. 2019	Biotonne	Restabfall				
Mittwoch	19. Jun. 2019						Gelbe Säcke
	24. Jun. 2019	Biotonne					
	01. Jul. 2019	Biotonne	Restabfall	Restabfall			
	08. Jul .2019	Biotonne					

Bitte stellen Sie Ihre Mülltonne bereits am Vorabend bereit, da die Müllabfuhr ab 6.00 Uhr früh unterwegs ist.

Achtung: Änderungen des Abfuhrintervalls sind **nur quartalsmäßig** möglich.

Bitte die Altpapier- und den gelben Sack bereits am Vorabend des ersten Abholungstages zur Abholung bereitstellen.

Falls einmal größere Mengen an Altpapier oder für den gelben Sack anfallen sollten:

Bitte ins Altstoffsammelzentrum bringen.

ÄRZTLICHER SONN- UND FEIERTAGSDIENST

Aufgrund des Beschlusses der Schwanenstädter Ärzte wird der ärztliche Sonn- und Feiertagsdienst nicht mehr veröffentlicht. Sie erreichen den diensthabenden Arzt unter der Telefonnummer 141 des Ärztenotrufs oder vom Mobiltelefon aus unter (07672) 141.

ZAHNÄRZTLICHER SONN- UND FEIERTAGSDIENST

Wegen ständiger Änderungen ist der zahnärztliche Sonn- und Feiertagsdienst nur für jeweils 14 Tage aktuell.

Auf der Homepage www.zahnaerztekammer.at finden Sie die aktuellen Dienste.

UNENTGELTLICHE RECHTSBERATUNG

Das Rechtsanwaltsbüro Dr. Hofbauer bietet eine monatliche unentgeltliche Rechtsberatung an.

Die Rechtsberatung findet **jeden 1. Freitag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr** am Stadtamt Schwanenstadt, Trauungsraum, 1. Stock, statt.

AUSSENSTELLE DER OÖ GEBIETSKRANKENKASSE IN SCHWANENSTADT

Die OÖ Gebietskrankenkasse, Außenstelle Schwanenstadt, hat eine neue Telefonnummer: **(05) 7807 – 363970**. Das Büro im Rathaus der Stadtgemeinde Schwanenstadt ist **jeden Donnerstag von 07.30 bis 12.00 Uhr** (ausgenommen Feiertags) besetzt.

ÖFFENTLICHES WC IM RATHAUS



Im Rathaus befindet sich die öffentliche Toilettenanlage. Der Eingang zum öffentlichen WC befindet sich in der Traunfallgasse. Das öffentliche WC ist täglich von 06.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

FUNDGEGENSTÄNDE

Folgende Fundgegenstände wurden abgegeben:

- Kamera*
- Schwarze Leder-Clutch*
- Diverse Schlüssel*



Die Verlustträger sind eingeladen, die angeführten Fundgegenstände beim Stadtamt, Bürgerservicestelle, Zimmer Nr. 1, während der Amtsstunden abzuholen.

LAIENDEFIBRILLATOR IM SENIORENHEIM UND IN DER TENNISHALLE VOR DER AU VERFÜGBAR

Im Seniorenheim und in der Tennishalle Vor der Au ist im Eingangsbereich rund um die Uhr ein Laiendefibrillator für die Öffentlichkeit verfügbar.

Die Bedienung des Laiendefibrillators erfordert keine speziellen Kenntnisse, sondern kann von jeder Person erfolgen.

In den Abend- und Nachtstunden läuten Sie bitte an der Tür-glocke, damit Ihnen geöffnet wird.



Fundtiere:

In die Liste der Fundtiere kann während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck eingesehen werden.

RASENMÄHEN ZUR RICHTIGEN ZEIT

Zu Beginn der warmen Jahreszeit wird neuerlich auf die mit Beschluss des Gemeinderates vom 8.5.1981 erlassene Lärmschutzverordnung hingewiesen.

Elektrorasenmäher oder Rasenmäher mit Verbrennungsmotoren dürfen

an Samstagen bis 8.00 Uhr und ab 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

nicht eingesetzt werden.

VEREINSABENDE

Frühjahrsclassik (März – April) jeden Mo, Mi, Fr	13.30 Uhr	RADclub Schwanenstadt – Treffpunkt Parkplatz Süd
Jeden 1. Montag im Monat	18.00 Uhr	Briefmarkenrunde Gasthaus Helmhart
Jeden Montag	19.00 Uhr	1. Modellbahnclub – Clubabend im Clubheim, Salzburger Straße 28
Jeden Dienstag (Mai – September)	17.30 Uhr	RADclub Schwanenstadt – Trainingsausfahrt, Treffpunkt Parkplatz Süd
Jeden 1. Dienstag im Monat	19.00 Uhr	ÖFB (Frauenbewegung) – Stammtisch Pizzeria Schabanack
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat	19.30 Uhr	Lions-Club im Gasthaus Gruber
Jeden 2. Dienstag im Monat	18.00 Uhr	Stammtisch des OÖ Zivilinvalidenverbandes , Ortsgruppe Schwanenstadt, Gasthaus Gruber
Jeden Mittwoch	19.30 Uhr	Freiwillige Stadtfeuerwehr – Schulungs- und Übungsabend im Feuerwehrhaus, Florianistraße 1
Jeden Mittwoch	20.00 Uhr	Kirchenchor – Probeabend im Pfarrzentrum
Jeden Mittwoch und jeden Samstag	17.00 Uhr 14.00 Uhr	Hundesportverein – Abrichtekurs am Hundeabrichteplatz in Staig
Jeden 1. Donnerstag im Monat	20.00 Uhr	Naturfreunde – Heimabend im Restaurant Schmankerl
Jeden 1. Donnerstag im Monat	20.00 Uhr	RADclub Schwanenstadt – Gasthaus Gruber
Jeden Donnerstag (Mai – September)	17.30 Uhr	RADclub Schwanenstadt – Trainingsausfahrt, Treffpunkt Parkplatz Süd
Jeden 1. Donnerstag im Monat	20.00 Uhr	Alpenverein – Clubabend im Vereinshaus, Staig
Jeden Freitag	19.30 Uhr	Schachfreunde – Treffen im Gasthaus „Zur Lilli“, Rüstorf
Jeden 2. Freitag im Monat	20.00 Uhr	Fotoklub – Clubabend „beim Wirt z’Holzham“
Jeden 2. Samstag im Monat	20.00 Uhr	Raftingclub – Clubabend im Gasthaus Rensch
Jeden Samstag (März – Oktober)	13.30 Uhr	RADclub Schwanenstadt – Trainingsausfahrt, Treffpunkt Parkplatz Süd
Jeden 2. Samstag (März – Oktober)	13.30 Uhr /nach Vereinbarung	RADclub Schwanenstadt – zusätzlich Mountainbike-Ausfahrt, Treffpunkt Parkplatz Süd
Jeden 1. Sonntag im Monat	09.30 Uhr	Bienezüchterverein – Stammtisch im Gasthaus Hofbauer
Jeden Freitag	17.00 – 18.30	WTWÖ (Wichtel und Wölflinge) 7 – 10 Jahre
Jeden Freitag	17.30 – 19.00	GUSP (Guides und Späher) 10 – 13 Jahre
	19.00 – 20.30	CAEX (Caravelle und Explorer) 13 – 16 Jahre
Nach Vereinbarung		RARO (Ranger und Rover) 16 – 20 Jahre
Jeden 2. Dienstag im Monat	19.00 Uhr	Goldhaubengruppe Schwanenstadt – Stammtisch Gasthaus Gruber

Vereinsabende aktuell unter www.schwanenstadt.at > Rubrik Freizeit > Vereine

Öffnungszeiten der Öffentlichen Bibliothek Schwanenstadt Kirchengasse 1, Tel. 07673/75276



Donnerstag	08.30 bis 10.30 Uhr	Samstag	09.15 bis 11.30 Uhr
Freitag	16.30 bis 18.30 Uhr	Sonntag	09.00 bis 11.45 Uhr

Für Kunden der Öffentlichen Bibliothek Schwanenstadt besteht auch die Möglichkeit, von zu Hause aus über das Internet den Medienbestand einzusehen.

Unter www.biblioweb.at/schwanenstadt kann man nachschauen, welche Medien vorhanden oder gerade ausgeborgt sind. Auch eine Recherche nach Autoren, Schlag- oder Stichwörtern ist möglich.



GETRENNT SAMMELN VON A BIS Z!

www.umweltprofis.at



ALTSTOFF SAMMELZENTRUM ASZ

www.altstoffsammelzentrum.at

WAS WIRD GESAMMELT	BEISPIELE	WO WIRD GETRENNT	
ALTGLAS	Flaschen, Flakons & andere Einweggläser - getrennt in farblos oder bunt	ASZ oder	
ALTPAPIER & KARTON <small>Karton bitte falten!</small>	Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Druckpapier, Packpapier, Schachteln, Papiersäcke & Tragetaschen	ASZ oder	
METALLVERPACKUNGEN	Blech-/Metall Dosen, Partyfässer, Alufolien, -tassen, -tuben, Menüschilder, Metall-Schraubverschlüsse	ASZ oder	
KUNST- & VERBUNDSTOFFE	PET-FARBLOS & BUNT Getränke-, Öl-, Essig-, Putzmittel- & Kosmetikflaschen, Obsttassen, Ei-Verpackungen, Mineralwasser- & Milchgetränkflaschen, sonstige farbige PET-Flaschen	ASZ oder	
	PS/PP <small>Joghurtbecher bitte stapeln</small> Becher (Joghurt, Topfen, Margarine, ...), Lebensmittelbehälter (Eis, Obst, ...), Flaschen (Ketchup, Saft, ...)	ASZ oder	
	HOHLKÖRPER Kanister, Flaschen (Shampoo, Spülmittel, ...), Eimer, Dosen, Deckel	ASZ oder	
	FOLIEN Weiche Folien, Wickelfolien bzw. Stretchfolien, Tragetaschen, Säckchen, Luftpolsterfolien	ASZ oder	
	GETRÄNKEPACKERL	Tetrapack®, Milch- & Saftpackerl	ASZ oder
	SONSTIGE KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN Raschelfolien (Chips, Zuckerl, ...), Vliese, Netze (Obst, ...), beschichtete Säckchen (Sauerkraut, Kaffee, ...), Verpackungsbänder, Styroporflocken, -tassen (XPS)	ASZ oder	
PROBLEMSTOFFE	Altöl, Altlacke & -farben, Altmedikamente, Fahrzeugbatterien, Gerätebatterien, Lösemittel, Öl- & Luftfilter, Werkstättenabfälle, Spraydosen	ASZ	
BIOABFALL	Obst- & Gemüseabfälle, Speisereste, verdorbene Lebensmittel, Schnittblumen, Gartenunkraut, Eierschalen, Kaffeefilter, Teebeutel	Fleischreste in die TKV-Box	
RESTABFALL	Katzenstreu, kaputte Schuhe & Kleidung, Fotos, Hygieneartikel, kaputtes Spielzeug, Staubsaugerbeutel, Videokassetten, Kleiderbügel, div. Knochenabfälle		

IHRE SUPERMÄRKTE ZUR NAHENTSORGUNG

ATTNANG-P./REDLHAM
Tel.: 0664 / 602 838 793
Mo: 13.00 - 18.00 Uhr
Di: 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Mi: 13.00 - 18.00 Uhr
Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

SCHWANENSTADT
NUR Grün- und Strauchschnittannahme
Fr: 14.00 - 18.00 Uhr
Sa: 09.00 - 12.00 Uhr

REGION HAUSRUCK
Tel.: 07676 / 6389
Mo: 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Mi: 15.00 - 18.00 Uhr
Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Sa: 08.00 - 12.00 Uhr

TIPP: App „Abfall OÖ“



Ihr Abfall-Rundum-Service: Abholerinnerung, Abfall ABC, ASZ Info, u.v.m.

Wie wär's mit

MetalltechnikerIn ? 3,5 J.
mit Hauptmodul Werkzeugbautechnik

KunststofftechnikerIn ? 4 J.

MetalltechnikerIn ? 3,5 J.
mit Hauptmodul Zerspanungstechnik

KunststoffformgeberIn ? 3 J.

MetalltechnikerIn ? 3,5 J.
mit Hauptmodul Maschinenbautechnik

ElektrotechnikerIn ? 3,5 J.
mit Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik
KV Metallindustrie.

GERNE SENDEN WIR DIR DIE AKTUELLE LEHRLINGSBROSCHÜRE MIT ALLEN INFOS ZU DEN LEHRBERUFEN.

SCHNUPPERTAGE JEDERZEIT ZU VEREINBAREN.

CAMO

LERNE VON DEN BESTEN

Werde zur hoch-spezialisierten und technischen Fachkraft - in einem führenden und expandierenden Familienunternehmen - im Bereich der Kunststofftechnologie, mit über 190 Mitarbeitern davon 20 Lehrlingen.

Durch unser bewährtes und innovatives Ausbildungskonzept wurden bereits 108 Lehrlinge ausgebildet. Nach der Ausbildung hat jeder Lehrling die Möglichkeit, im Betrieb zu bleiben. Auch die Lehre mit Matura ist möglich.

- Entwicklung von Bauteilen und Baugruppen
- Konstruktion und Herstellung von Werkzeugen
- IK bis 4K-Spritzguss von Bauteilen
- Montage von Baugruppen

Sende uns Deine Bewerbung an:
Camo Formen- und Werkzeugbau GmbH
z.H. Herrn Andreas Hochreiter
Einsiedlstraße 1, 4690 Schwanenstadt, Österreich
Tel. +43 (0) 7673 - 6650 -0
oder per Mail an: andreas.hochreiter@camo.at
www.camo.at

Informatives Video und interessante Details zu den Lehrberufen:
www.camo.at/ausbildung

CAM'On!

Steig ein bei CAMO

EIN TOLLES „AIRLEBNIS“

Ein Highlight von vielen Prämien: Der Hubschrauberflug als Belohnung für alle, die es sich mit besonderen Leistungen verdient haben.

QUALIFIZIERT MIT QUALITÄT

AUSZEICHNUNG VORBLICHER LEHRBEREIT 2016 - 2019

WKO

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Österreichische Post



www.altstoffsammelzentrum.at



ALTSTOFF
SAMMELZENTRUM

UMBAU ASZ SCHWANENSTADT vom 25.02.2019 bis 07.10.2019 wird das ASZ geschlossen



Das ASZ SchwaneStadt wird für Sie vom 25. Februar bis 07. Oktober umgebaut. In dieser Zeit steht Ihnen das ASZ Attnang-Puchheim/Redlham mit erweiterten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Grün- und Strauchschnitt kann weiterhin am Strauchschnittannahmepplatz des ASZ SchwaneStadt zu den angegebenen Sammeltagen entsorgt werden.

Nur Grün- und Strauchschnittannahme

ASZ Attnang-P./Redlham Gewerbepark West 40 4846 Redlham		
Mo:		13 - 18 Uhr
Di:	08 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Mi:		13 - 18 Uhr
Fr:	08 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr

ASZ SchwaneStadt Vor der Au 3 4690 SchwaneStadt		
Fr:		14 - 18 Uhr
Sa:	09 - 12 Uhr	
Eine Direktlieferung zur Kompostanlage Übleis ist möglich!		

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen der BAV Vöcklabruck zur Verfügung:
Telefon: 07672/ 28 477 E-Mail: voecklabruck@bav.at



EIN ASZ IST IMMER IN IHRER NÄHE!

Mehr Information unter www.altstoffsammelzentrum.at oder www.umweltprofis.at



Heimatmuseum Schwanenstadt

Pausinger-Villa, Linzer Straße

Öffnungszeiten:

Jeden Donnerstag von 10:00 bis 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hubert Kienbauer Tel. (07673) 38 42

Bis in jene Zeit, als Illyrer und Kelten das Land bevölkerten und unweit des heutigen Stadtzentrums eine Siedlung namens Tergolape („Kleiner Markt am Wasser“) gründeten, reicht die Geschichte von Schwanenstadt zurück.

Während der römischen Kolonialzeit wurde es aufgrund der günstigen Lage am Hauptverkehrsweg Ovilava (Wels) – Juvavum (Salzburg) eine Poststation. Viele Funde davon sind im Heimatmuseum zu besichtigen.



HEIMATMUSEUM SCHWANENSTADT

Der Verein Heimatmuseum Schwanenstadt plant im Herbst eine Ausstellung über die 50er Jahre.

Wenn Sie typische Gegenstände (Kleidung, Küchengeräte, kleine Möbel) zuhause haben und diese für die Dauer der Ausstellung zur Verfügung stellen möchten, kontaktieren Sie bitte den

**Kustos Herrn Hubert Kienbauer
unter der Telefonnummer (07673) 3842 oder
(0664) 7349 1345.**



Einrichtung aus den 50er Jahren

Credits: Hubert Kienbauer



K R A N Z
F E N S T E R B A U

www.kastenfenster.at

KONZERT-ABO 2019

Hochkarätiges unterhaltsam präsentiert

Die weiteren Termine auf einen Blick:

„Klaviertrio“ – Mendelssohn d-moll trio ...

Mendelssohn-Trio (USA)

Dienstag 28. Mai 2019

20:00 Uhr, Landesmusikschule

„Erlesenes aus Oper und Operette“

Highlights der Vokalmusik

Donnerstag 19. September 2019

20:00 Uhr, Landesmusikschule

„Virtuose Celloklänge“

Philharmonisches Cello-Duo Wien

Dienstag 3. Dezember 2019

20:00 Uhr, Landesmusikschule

Einzelkarte: 25,- Euro

Genauere Informationen erfahren Sie im Kulturreferat der Stadtgemeinde SchwaneStadt.

Frau Biljana Jurić – erreichbar unter (07673) 2255-311 oder

unter Biljana.Juric@schwaneStadt.ooe.gv.at – nimmt Ihre

Bestellungen gerne entgegen.

STADTTURMGALERIE SCHWANENSTADT

AUSSTELLUNGEN
FRÜHJAHR 2019

Claudia Eichenauer/Christine Pahl

Bildhauerei / Malerei

Vernissage:

Do. 13.03., 19.30 Uhr

14.03. – 05.04.2019

Hermann Staudinger

Malerei

Vernissage:

Fr. 26.04., 19.30 Uhr

27.04. – 17.05.2019

Sieglinde Obermüller

Textil

Vernissage:

Mi. 29.05., 19.30 Uhr

30.05. – 21.06.2019



Mo-Fr. 8:30-18:00, Sa 8:00-12:00
Handelsstraße 9, 4844 Regau
07672/716-0, www.faie.at



Wir beraten Sie sehr gerne!

Exklusiv bei FAIE!



- komplett mit 2x Akku 18V/4,0Ah und Ladegerät
- Metabo Quick für Werkzeuglosen Scheibenwechsel

Akku-Winkelschleifer
Metabo W18 LTX 125 - Set

Komplett Set mit Winkelschleifer, Schnellladegerät und 2 stk Li-Ion Akku 18V/4,0 Ah und Kunststoff Tragekoffer.

nur 399,-



Akku Set Einhell 5 Hq. X Charge

Maschinen Set bestehend aus Akku-Schlagschrauber, Akku-Bohrschrauber, sowie Akku-Stichsäge, 2 Ladegeräten und 2 Akkus 3,0Ah.

nur 198,-

www.richtiges-werkzeug.com
10.000e Qualitätswerkzeuge in einem Shop

Aktionen gültig solange Vorrat reicht.



KWG Wasserkraftwerk Timelkam

Top Ökostrom, dauerhaft günstig und ohne Vertragsbindung

Nachhaltig handeln und Ökostrom zu nutzen muss nicht zwangsläufig teuer sein. Ganz im Gegenteil: KWG bietet ausgezeichneten Ökostrom zu einem dauerhaft günstigen Preis an.

Seit bald 100 Jahren erzeugt KWG mit sieben Kleinwasserkraftwerken an der Ager Ökostrom, der im österreichweiten Ökostrom-Vergleich von WWF und Global 2000 bereits zum zweiten Mal einen Platz unter den Top 3 erreichen konnte. Der Hintergrund für den günstigen Preis: Da KWG eine Genossenschaft ist und keine Dividenden an Aktionäre ausschütten muss, kann der Preis dauerhaft niedrig gehalten werden. Eine Win-Win Situation also, von der die KWG-Kunden in zweifacher Hinsicht profitieren können: Nachhaltig handeln und die Geldbörse schonen.

Weitere Informationen unter www.kwg.at

So kann man Strom von KWG beziehen

Die Formalitäten für den Stromversorgerwechsel werden vom KWG Kundencenter gemacht – rasch und unkompliziert.

Für Ihr individuelles Angebot senden Sie einfach die letzte Jahresstromrechnung an kwg@kwg.at oder rufen Sie an: 07673 6996. Die KWG Mitarbeiter beraten Sie natürlich auch gerne persönlich im Kundencenter in Schwanenstadt und freuen sich auf Ihren Besuch: Staig 32, 4690 Schwanenstadt.



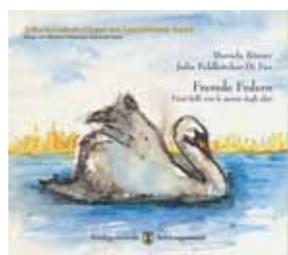
BÜCHERECKE

Die Stadtgemeinde Schwanenstadt veröffentlicht jedes Jahr ein preisgekröntes Buch des Internationalen Kinder- und Jugendbuchwettbewerbes „Auf Schmetterlings- und Schwanenflügeln“ sowie einen Katalog zum Wettbewerb mit den besten Auszügen aller prämierten Arbeiten.

Bisher wurden folgende preisgekrönten Bücher veröffentlicht, die am Stadamt Schwanenstadt (Standesamt, Tel.Nr. +43 7673 2255-311) erhältlich sind:

Hannah Liedl, Elisabeth Ostermann, Viktoria Söser, Veronika Zoidl:
„Der Schwanentaler“. (Euro 11,-). **2003**

Diese Geschichte der jungen Preisträgerinnen lädt ein zu einem spannenden und phantastischen Ausflug in das Schwanenstädter Heimathaus und in eine bezaubernde Phantasiewelt.

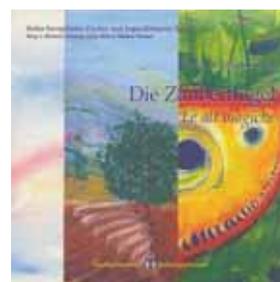


Daniela Römer u. Julia Feldkircher-Di Feo:
„Fremde Federn“. Zweisprachig dt./ital. (Euro 11,-).
Preis der Stadt Schwanenstadt 2003

Im Stile der Fabel bewegt sich diese lustige Geschichte in der Tierwelt. Es handelt sich um eine Begegnung zwischen drei Hühnern und einem Schwan, welche einen Spiegel menschlicher Verhaltensweisen bietet. Dieses Buch wurde in Catania von italienischen Volksschülern begeistert als Theaterstück umgeschrieben und aufgeführt.

Maria Schörghumer: „Die Zauberflügel“. Zweisprachig dt./ital. (Euro 11,-).
Preis der Stadt Schwanenstadt 2004

Dieses Buch lädt ein zu einer wunderbaren Reise auf Zauberflügeln realer und phantastischer Wesen. Worte und Bilder verschmelzen zu einer Einheit. Sowohl Kinder als auch Erwachsene können mit diesem Buch auf Entdeckungsreise gehen.

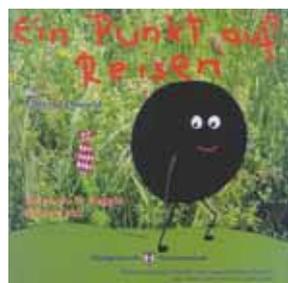
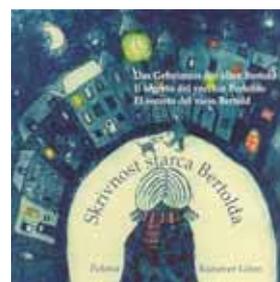


Hannah Vulcana Kriechbaum: „Finde den Prinzen in mir“. Fünfsprachig dt./ital./slowen./frz./span. (Euro 11,-).
Preis der Stadt Schwanenstadt 2005

Der Frosch Alto Salto begibt sich auf Reisen, um ein Prinz zu werden. Ob er das schafft? Nach einem großen Abenteuer trifft er eine Maus, die ihm die Wahrheit sagt. Alto Salto bringt von seiner Reise eine wertvolle Erkenntnis mit nach Hause.

Polona Kunaver Ličen: „Das Geheimnis des alten Bertold“. Viersprachig dt./slowen./ital./span. (Euro 11,-).
Preis der Stadt Schwanenstadt 2006

Die spannende Geschichte über eine geheimnisvolle Turmuhr, einen alten Herrn und seinen lustigen Hund ist eine Parabel über die Zeit, die über den besonderen Wert der Zeit zum Nachdenken anregt.

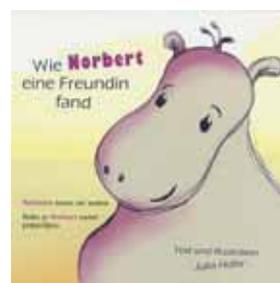


Theresa Diwold: „Ein Punkt auf Reisen“. Dreisprachig dt./ital./slowen. (Euro 11,-).
Preis der Stadt Schwanenstadt 2007

Das künstlerisch wertvoll und besonders kindgerecht gestaltete Buch erzählt die Geschichte eines Punktes, der bei einem Sonntagsausflug über lustige Erlebnisse seine Lebensaufgabe findet und somit Kinder über ihre Identität nachdenken lässt.

Julia Hofer: „Wie Norbert eine Freundin fand“. Dreisprachig dt./ital./slowen. (Euro 11,-).
Preis der Stadt Schwanenstadt 2008

Das Buch handelt über die Freundschaft eines Nilpferdes zu einer Schildkröte, welche durch das Auffinden einer Flaschenpost entsteht. Die künstlerisch wertvollen, kindgerechten und lustigen Illustrationen sprechen nicht nur Kinder, sondern auch alle Kunstinteressierten an.

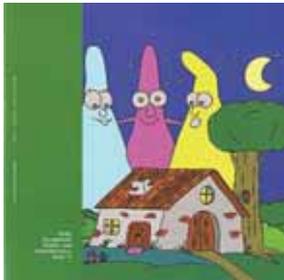


Kathrin Kronberger, Laura Natschläger, Sebastian Föttinger, Daniela Gruber, Lisa Mairinger: „Ich will doch nur dazugehören!“.

Dreisprachig dt./ital./slowen. (Euro 11,-).

Preis der Stadt Schwanenstadt 2009

Das sehr einfühlsam für Kinder geschriebene und illustrierte Buch schafft eine gekonnte Verbindung zwischen pädagogischem Anspruch zur Lebenshilfe und der ästhetisch-künstlerisch gelungen Abstraktionsebene, welches dieses Werk mit dem zeitlos Menschlichen konfrontiert und somit auf vielfältige Weise zum Nachdenken anregt.



Christian Rottenfuß: „Die drei Geister“. Dreisprachig dt./ital./slowen. (Euro 11,-).

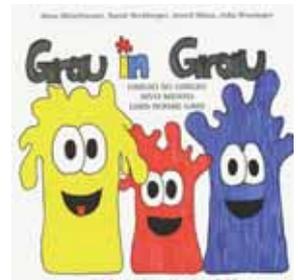
Preis der Stadt Schwanenstadt 2010

Das Buch von Christian Rottenfuß aus Ohlsdorf verbindet kindgerechte Zeichnungen mit einer spannenden Erzählung, die im Bild von drei Geistern den Menschen einen Spiegel vorhält. Die Lesenden begleiten drei Geister auf ihrem Weg durch die Natur in die Menschenwelt, wobei Vorurteile hinterfragt und in emanzipatorischer Weise eigene Verhaltensweisen überdacht werden sowie der Respekt vor der Natur, den Tieren und anderen Seinsweisen Raum gewinnt.

Anna Mitterhauser, Sarah Rechberger, Anneli Slana, Julia Wurzinger: „Grau in Grau“. Viersprachig dt./ital./slowen./span. (Euro 11,-).

Preis der Stadt Schwanenstadt 2011

Das sehr kindgerecht verfasste und gestaltete Buch der vier Schülerinnen aus dem Bischöfl. Gymnasium Petrinum, Linz, erzählt von lustigen Farbklecken, die nach und nach eine graue Stadt besetzen. Am Ende ist diese Stadt in eine bunte Stadt verwandelt, Freude und Heiterkeit regieren über den einst grauen Alltag.



Hassan Boukhili, Hilal Ceylan, Lukas Eder, Benjamin Garstenauer,

Anid Grabus, Chiara Hofer, Patricia Hörmanseder, Joel Tim Kieninger, Lea Eva Lenhart, Mersel Neziri, Asrin Özdemir, Philipp Scheuchl, Rahela Tcaci, Marc Zeintlinger und Ugur Halil: „Das Land ohne Lachen“. Dreisprachig dt./ital./slowen./ (Euro 11,-).

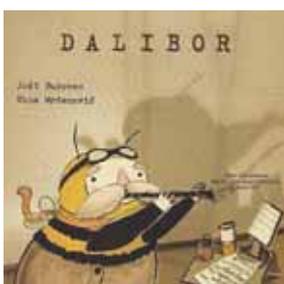
Preis der Stadt Schwanenstadt 2012

Das humane Märchen „Das Land ohne Lachen“, das von Kindern aus der Volksschule 2 Vöcklabruck verfasst und illustriert wurde, verweist auf emanzipatorische Weise auf die sinnstiftende Kraft des Miteinanders und der Gemeinschaft. Lustige geometrische Figuren leben in einem Land, dessen Königin das Lachen verboten hat. Da sich die Wesen nicht an diese Regel halten, werden sie ins Gefängnis geworfen, können sich jedoch durch magische Arithmetik ins Freie rechnen. Die Späße der Protagonisten bringen schließlich ihren Wächter und die Königin in einem befreienden Akt des zeitlos Humanen selbst zum Lachen.

Anna Bossi und Liliana Carone: „Che dicono?“. Viersprachig dt./ital./slowen./kurdisch (Euro 11,-)

Preis der Stadt Schwanenstadt 2013

Das publizierte Buch „Che Dicono?“ von Anna Bossi und Liliana Carone erzählt von einer Reise eines Drachen, von bunten Luftballons und Zugvögeln, welche mit Tieren eines Bauernhofes zusammentreffen und diesen von ihren Abenteuern in fernen Ländern berichten. In emanzipatorischer Weise erfahren Kinder über die vielen Möglichkeiten der grenzüberwindenden Kraft der Sprachen. Dieses Buch mit den kunstvollen und kindergerechten Illustrationen öffnet den Weg für die Fantasie und lädt ein, die Welt über die Begegnung mit den Sprachen aktiv mitzugestalten.



Jošt Bukovec und Nina Mrđenović: „Dalibor“. Dreisprachig dt./ital./slowen. (Euro 11,-)

Preis der Stadt Schwanenstadt 2014

„Dalibor“ von Jošt Bukovec und Nina Mrđenović, in welchem die Erlebnisse eines ungewöhnlichen Postboten, nämlich einer Hummel, auf ausgesprochen poetische Weise thematisiert werden, reflektiert über das „Wie groß ist deine Welt zu Fuß?“ sowohl auf besonders poetische als auch auf kindgerechte Weise. Bemerkenswerterweise fliegt diese Hummel nicht, sondern fährt mit einem Moped, einen zweirädrigen Postkarren hinter sich herziehend, dessen Räder eines Tages blockieren, und sie daher entscheidet, die Briefe zu Fuß zuzustellen. Durch diese Beeinträchtigung in der Geschwindigkeit erscheint ihr die Welt plötzlich anders, und auf ihrem Weg kann über die Bedeutung ihrer Postsendungen nachgedacht werden. Die Umsetzung in der ästhetischen Gestaltung zeugt von einer meisterhaften

Auswahl von Perspektiven, welche in emanzipatorischer Weise die Welt eines anderen Wesens eröffnet.

Sandra Fabris und Anna Mattiuzzo: „Quattro passi al polonord. Vier Schritte zum Nordpol“.

Zweisprachig dt./ital. (Euro 11,-)

Preis der Stadt Schwanenstadt 2015

In diesem Buch verbindet die kindliche Phantasie den winterlichen Garten mit der elementaren Welt des Polargebietes. Der heimatische Garten wird somit zur Inspirationsquelle für Literatur und Phantasie. Hier findet die Begegnung eines Jungen mit einem Bären statt, in welchem er einen Gesprächspartner für den Winter findet. Die Zeichnungen beschreiben zunächst in realistischer Weise das häusliche Umfeld und begleiten dann in die wertvolle innere Welt des Kindes.

Literaturbezüge zu „Pooh der Bär“ von Alan Alexander Milne über den gutmütigen, sprechenden und singenden Bären, sind gewollt. Das Stofftier nimmt reale Gestalt an und erwidert die Liebe des Jungen.



Alice Montagnini und Rebecca Serchi: „L'invenzione che ho inventato. Die Erfindung, die ich erfand“.

Dreisprachig dt./ital./slow. (Euro 11,-)

Preis der Stadt Schwanenstadt 2016

Die Erfindung eines Schülers wird von niemandem beachtet, da die Erwachsenen dafür zu wenig Zeit haben. Außerdem urteilt jeder, je nach seinem Beruf, aus seiner Perspektive und verkennt daher die Bedeutung dieser Erfindung. Erst eine Mitschülerin erkennt schließlich die wahre Begabung ihres Banknachbarn. In emanzipatorischer Weise zeigt dieses Buch, dass der Blick eines jeden Menschen auf die Welt etwas ganz Besonderes ist.

Martina Guelfi und Alessia Di Vittorio: „Che vita avventurosa! Was für ein abenteuerliches Leben!“

Dreisprachig dt./ital./slow. (Euro 11,-)

Preis der Stadt Schwanenstadt 2017

Zwei Tiere verkörpern in Form einer Fabel typische menschliche Verhaltensweisen. Ein Schweinchen verkörpert den Optimisten, und ein Waschbär den Pessimisten. In einer Begegnung der beiden gelingt es dem Schweinchen, sein Gegenüber von der Schönheit der Welt zu überzeugen, und die beiden schließen Freundschaft. Das Buch zeigt, wie man sich im alltäglichen Leben an kleinen Dingen erfreuen kann.

Auch in der farblichen Gestaltung spiegeln die Illustrationen eindrucksvoll das Aufeinandertreffen zweier unterschiedlicher Welten und deren Verbindung.



Maria Mariano: „Il collezionista di nuvole. Der Wolkensammler“.

Dreisprachig dt./ital./slow. (Euro 12,-)

Preis der Stadt Schwanenstadt 2018

Dieses Werk handelt von der Freundschaft einer Schnecke zu einem Straßenmusikanten. Auf einer gemeinsamen fantastischen Reise durch die Elemente, die letztendlich zur Rettung der Welt dient, eröffnet sich in emanzipatorischer Weise auch die Möglichkeit zur Reifung und inneren Freiheit aller beteiligten Protagonisten. Im Sinne der in der Kinder- und Jugendliteratur schon seit den achtziger Jahren behandelten Ökokritik setzt sich das Buch kindgerecht auch mit dem aktuellen Klimawandel in einer Verbindung von poetischer und sachlicher Zugangsweise auseinander.

15 Wettbewerbskataloge „Auf Schmetterlings- und Schwanenflügeln 2003 – 2017“ (je Euro 15,-).

Die Wettbewerbskataloge beinhalten Auszüge aller prämierten Werke der am Wettbewerb teilgenommenen Kinder und Erwachsenen. Viele Geschichten thematisieren auch unsere Stadt Schwanenstadt.

Der Kinder- und Jugendbuchwettbewerb der Stadtgemeinde Schwanenstadt sowie die Publikationsreihe erhielten in den Jahren 2005 (Dr. Michael Aichmayr) und 2012 (Stadtgemeinde Schwanenstadt) den anerkannten Literaturpreis „Nino Martoglio“ der Universität Catania.

Wenn Sie ein Geschenk benötigen, finden Sie mit den angeführten Büchern sicher etwas, mit dem Sie Freude bereiten können.

Die Bücher können über Dr. Michael Aichmayr (Reihe Europäische Kinder- und Jugendliteratur) erworben werden bzw. können Sie sich wenden an:

Kontakt: Stadtgemeinde Schwanenstadt
Stadtplatz 54
4690 Schwanenstadt
biljana.juric@schwanenstadt.ooe.gv.at





www.kia.com

Spaßfaktor für alle. Komfort für jeden.

Im Leasing ab
€ 113,-¹ mtl.



CEED



The Power to Surprise

Die neue Kia Ceed-Generation. Einfach ein guter Plan.

KIA MOTORS
ATTNANG GMUNDEN

KIA Motors Attnang

S.E. Automobile GmbH
Salzburger Str. 91 • 4800 Attnang-P. • Tel.: 07674/62851
Mail:office@kia-motors-attnang.at

CO₂-Emission: 155-99 g/km, Verbrauch: 3,8-6,8 l/100km

Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. 1) Berechnungsbeispiel am Modell Kia Ceed Titan inkl. Preisvorteil bestehend aus € 1.000,00 Österreich Bonus, € 500,00 Winter Bonus und € 1.000,00 Leasingbonus bei Finanzierung über Kia Finance: Barzahlungspreis € 14.990,00; 5,19% p.a. Sollzinssatz, 6,17% p.a. Effektivzinssatz. € 0,00 Erhebungsgebühr € 156,00 Bearbeitungsgebühr, gesetzl. Rechtsgeschäftsgebühr € 99,35; kalk. Restwert € 7.045,00; Leasinggeltvorauszahlung € 4.497,00; Laufzeit 48 Monate; 15.000km Laufleistung/Jahr; Leasingentgelt mtl. € 113,28; Gesamtkosten € 2.089,19; zu zahlender Gesamtbetrag € 17.079,19. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt über die Santander Consumer Bank GmbH. Stand 01/2019. Angebot gültig bis auf Widerruf. Erfüllung banküblicher Bonitätskriterien vorausgesetzt. *) 7 Jahre/150.000km Werksgarantie.



Maschinenring

Die Profis
vom
Land

**Wir pflegen Ihren Garten
und Grünraum!**



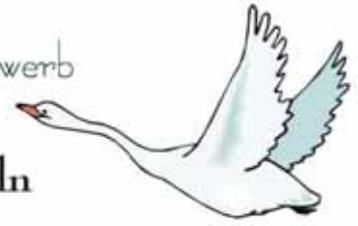
MR Schwanenstadt
schwanenstadt@maschinenring.at

Tel: 05-9060-454

**Baumpflege
Grünraumpflege
Gartengestaltung
Winterdienst
Reinigung
Personalleasing**



Internationaler Kinder- und Jugendbuchwettbewerb der Stadtgemeinde Schwanenstadt Auf Schmetterlings- und Schwanenflügeln



Das Thema für das Jahr 2019 lautet: „In Erwartung“ „In attesa“ „V pričakovanju“

Zum 17. Kinder- und Jugendbuchwettbewerb macht das Thema „In Erwartung“ auf die Bedeutung des Wartens und des Erwartens aufmerksam. Die Erwartung ist mit dem menschlichen Hoffen auf Schönes, Wertvolles und Zukünftiges verbunden.

Erwartungen begleiten uns durch das ganze Leben, sie sind bedeutsam im Familienleben, bei Festen, bei Unternehmungen, Planungen, bei Abenteuern, Reisen, aber auch im Schul- und Berufsleben. Erwartungen können sich erfüllen, aber manchmal auch nicht Realität werden.

Die Erwartung ist mit der Spannung auf etwas Kommendes verbunden, sie kann mit Glück, Freude, Abenteuerlust, aber auch mit Sorge verbunden sein.

Das geduldige Warten macht auch aufmerksam auf die kleinen Dinge in der Gegenwart. So kann auch das Warten zu einem besonderen Abenteuer werden.

Für Kinder und Jugendliche bietet das Thema die Möglichkeit, sich mit Vorstellungen über die Zukunft auseinanderzusetzen. Auch viele literarische Vorbilder setzen sich mit Utopien und Lebensentwürfen auseinander, so kann auch auf Modelle aus der Literatur Bezug genommen werden.

Die verfassten und gestalteten Originale oder deren Farbkopien in sehr guter Qualität müssen bis spätestens **Freitag, 21. Juni 2019, 12.00 Uhr**, am Stadtamt Schwanenstadt einlangen.

Der Juryentscheid über die Preisträger wird ab Anfang Juli 2019 unter www.schwanenstadt.at im Internet veröffentlicht.

Auskünfte erteilt das Stadtamt Schwanenstadt,
Frau Jurić, Tel.Nr. +43 (7673) 2255-311,
(biljana.juric@schwanenstadt.ooe.gv.at)

UNIV.-PROF. DR. LIVIO SOSSI † (18.10.1951 – 20.2.2019). NACHRUF

Univ.-Prof. Dr. Livio Sossi wurde 1951 in Triest geboren. Schon in den 70er Jahren nach seinem Studium widmete er sich der Kinder- und Jugendliteratur und deren Illustration, wobei er zunächst Erfahrungen als Volksschullehrer machte. Sossi betonte stets, dass man den Blick auf das „reale“ Kind und nicht auf das „ideale“ Kind richten möge, und er sah in den Kindern stets die Lesenden der Zukunft.

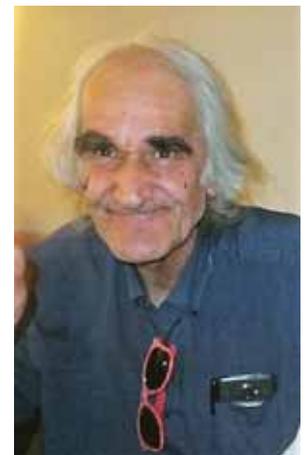
Nach seinem Ruf an die Universität Udine gelang es Livio Sossi, dort einen Lehrstuhl für die Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur einzurichten. In den letzten Jahren hatte er ebenso einen solchen Lehrstuhl an der Universität Litorale in Capodistria/Koper (Slowenien) inne.

Über zahlreiche Initiativen und Literaturwettbewerbe konnte Livio Sossi die künstlerische Begabung junger Menschen entdecken und diese fördern. Er wirkte in den letzten 20 Jahren als Berater für die Kinderzeitschrift „Arcobaleno“ und war ein gefragter Konsulent bei mehreren Verlagshäusern, z.B. bei Falzea, Campanotto, C'era una volta, u.a.

Er betreute zahlreiche Literatur- und Illustrationswettbewerbe, etwa „Libris in Fabula“ in LAquila oder „Lucca Comics“ in Lucca/Toskana. Für die Gründung des Projekts „Sole“ in Triest, das die

Kinder- und Jugendliteratur länderübergreifend verbinden sollte, erhielt er die Goldene Kulturmedaille der Republik Slowakei.

Seinen engagierten und begeisterten Einsatz für die Kinder- und Jugendliteratur bewies Sossi in seiner 17jährigen Tätigkeit als Mitbegründer des Internationalen Kinder- und Jugendbuchwettbewerbs für den Internationalen Kinder- und Jugendbuchwettbewerb „Auf Schmetterlings- und Schwanenflügeln. Sulle ali delle farfalle e dei cigni“ der Stadtgemeinde Schwanenstadt, bei dessen Jurysitzungen und Prämierungen er stets mitwirkte. Ein bedeutender Satz Sossis war: „Das Problem ist nicht, Kindern das Lesen beizubringen, sondern ihnen die richtigen Bücher zu bieten.“ In seiner unverkennbaren Art, in der er auf alle Menschen herzlich und offen zugeht, war Livio Sossi vielen Schwanenstädterinnen und Schwanenstädtern auch über die Kinder- und Jugendliteratur hinaus bekannt und wird auch so in Erinnerung bleiben.



Nachweis Prof. Dr. Michael Aichmayr

Dr. Michael Aichmayr

Schwaiger

Steuerberatung GmbH

4690 Schwanenstadt • Sparkassenplatz 2
Tel.: +43 7673 / 2677- 0 • Fax: +43 7673 / 2677-9
Email: office@steuerschwaiger.at
www.steuerschwaiger.at

Ihr Steuerberater in Schwanenstadt

Buchhaltung, Lohnverrechnung, Jahresabschluss, ... - alles was mit Steuern und Abgaben zu tun hat bekommen Sie bei uns aus einer Hand. Wir erledigen diese Arbeiten gerne für Sie, sodass Sie sich um Ihre Arbeiten kümmern können. Nach dem Motto:

„Schuster bleib bei Deinen Leisten!“

Wir würden uns freuen, auch für Sie diese Arbeiten erledigen zu dürfen.

Schauen Sie mit uns in eine erfolgreiche Zukunft!



AMBROGIO ROBOT

Super smart - super flexibel!



Bis zu
6 Jahren
Garantie

ab

€ 2.398,-



WERKZEUG
GARTEN
FREIZEIT

Rasenroboter Nextline 4.0 Elite

Für Flächen bis zu 3.500 m²,
6 Klingen Federstahlmesser,
Schnittbreite 25 cm, motori-
sierte Schnitthöhenverstel-
lung, Selbstreinigung, Touch
Display, Bluetooth& GSM,
ZCS Connect.

AMICO

NEU



Ambrogio ist ein Freund der Haustiere und nimmt Rücksicht auf deren Freiraum. Eine neue Technologie aus dem Hause ZCS. Amico kann beispielsweise am Halsband Ihres Haustieres platziert werden und kommuniziert kabellos mit dem Roboter. Fährt Ihr Ambrogio in den Sicherheitsabstand Ihres Haustieres, schaltet er automatisch das Mähwerk ab und ändert seine Richtung.



Beratung, Preis, Service OK! ✓

4800 Attnang-Puchheim, Vöcklabruck Straße 14, Telefon 07674/67193, Fax 67194, www.l-und-w.at

POLIZEI SCHWANENSTADT – PRÄVENTIVE HINWEISE



Verkehr:

Schutzwege dienen, wie der Name bereits ausdrückt, dem Schutz der Fußgänger. Trotz der Pflichten eines Fahrzeuglenkers im Zusammenhang mit Schutzwegen ist darauf hinzuweisen, dass auch Fußgänger einer Eigenverantwortung bei der Benutzung dieser Verkehrsfläche unterliegen. Achten Sie darauf, ob ein Fahrzeuglenker Sie auch sicher überqueren lässt. Zeigen Sie Kindern das richtige Überqueren bei Schutzwegen.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass bei Kontrollen speziell junge Lenker sich als sehr verantwortungsbewusst zeigten. Es wer-

den Fahrgemeinschaften gebildet, dabei waren in letzter Zeit kaum Verstöße wegen Alkoholisierung feststellbar. Das ist eine sehr positive Entwicklung!

Öffentliche Ordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass öffentliche Anstandsverletzungen (Urinieren in der Öffentlichkeit, Ruhestörung etc.) rigoros geahndet werden. In diesem Zusammenhang wird appelliert, einen verantwortungsvollen Umgang beim Alkoholkonsum zu wahren.

DIE KRIMINALPRÄVENTION DES LANDESKRIMINALAMTES OÖ INFORMIERT:



Seit Juni 2018 ist es zu einer Vielzahl an betrügerischen Anrufen bei älteren oder betagten Personen gekommen. Die unbekanntes Täter geben sich als Polizisten aus und teilen ihren Opfern mit, dass ein Angehöriger in einen Verkehrsunfall verwickelt oder festgenommen wurde und eine hohe Bargeldsumme als „Kautions“ bezahlt werden müsse.

Die Polizei informiert.

Wie bereits mehrfach in den Medien und von der Polizei berichtet, kam es in den vergangenen Wochen vermehrt zu betrügerischen Anrufen von unbekanntes Tätergruppierungen. Hierbei handelt es sich um eine Facette des bereits lange bekannten Neffentricks. Den potentiellen Opfern wird von einem Betrüger, der sich als Polizist ausgibt, eine Notlage vorgespielt, in dem ihnen von einem angeblichen Verkehrsunfall eines nahen Angehörigen berichtet wird. Um eine Haftstrafe zu vermeiden, müsse eine hohe Kautions in bar an einen Polizisten übergeben werden.

Prävention

Allein in den letzten zwei Wochen wurde drei Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen Opfer dieser Betrüger. Erschwerend bei den Ermittlungen kommt hinzu, dass die Betrugshandlungen erst oft Stunden später polizeilich angezeigt werden. Da die Gesamtschadenssumme österreichweit bereits im hohen sechsstelligen Bereich liegt, wird im polizeilichen Vorgehen spezielles Augenmerk auf die Prävention gelegt. Banken und diverse öffentliche Einrichtungen wurden und werden sensibilisiert.

Klarstellung

Die Polizei ruft niemals bei Angehörigen an und fordert Geld, geschweige denn, kommt sie zu Privatpersonen nachhause um Geld oder Wertgegenstände abzuholen.

In diesem Zusammenhang ersucht die Polizei auch die Bevölkerung, Angehörige oder bekannte ältere Personen über diese Art des Betrages in Kenntnis zu setzen und über die richtige Vorgehensweise zu informieren.

Tipps der Kriminalprävention:

- Brechen Sie Telefonate, bei denen von Ihnen Geldleistungen gefordert werden, sofort ab. Lassen Sie sich auf keine Diskussionen ein und machen Sie Ihrem Gegenüber entschieden klar, dass Sie auf keine der Forderungen/Angebote eingehen werden.
- Lassen Sie sich, auch von Polizisten, im Zweifelsfall immer Dienstaussweise zeigen.
- Falls Verwandte ins Spiel gebracht werden, kontaktieren Sie diese, um die Echtheit eines vermeintlichen Vorfalls nachzuprüfen.
- Lassen Sie niemanden in Ihr Haus oder Ihre Wohnung, den Sie nicht kennen. Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme die Gegensprechanlage oder verwenden Sie die Türsicherungskette oder den Sicherungsbügel.
- Falls es zu einem Betrug gekommen ist, sind alle Informationen zum Täter besonders wichtig: notieren Sie Aussehen, Kleidung, Sprache, Autokennzeichen, Autofarbe etc.
- Erstellen Sie umgehend Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle.

KLEINE WESTE – GROSSER SCHUTZ

WARNWESTENAKTION FÜR KINDERGÄRTEN

Besonders für kleine Kinder ist es in der dunklen Jahreszeit wichtig, rechtzeitig von motorisierten Verkehrsteilnehmern gesehen zu werden. Da sie jedoch oft zu dunkel gekleidet sind, werden sie als Fußgänger bei schlechter Sicht oder bei Dunkelheit erst sehr spät wahrgenommen. „Sicherheit geht vor! Deswegen freut es mich besonders, dass der OÖ Zivilschutz für Kindergartengruppen Warnwesten im Rahmen einer oberösterreichweiten Förderaktion anbietet“, erklärt Zivilschutz-Bezirksleiter Robert Mayer, MSc. Am 18. Dezember 2018 wurden die Warnwesten von Bürgermeister Konsulent Karl Staudinger an den Kindergarten in der Linzer Straße übergeben.

Ziel der Aktion ist es, die Kindergartenkinder bei Ausflügen, Spaziergängen und dergleichen sichtbarer zu machen. Als Draufgabe erhält jede Kindergartengruppe einen Safety-Beutel, dieser entspricht dem Design einer Warnweste und ist ebenfalls reflektierend. Diesen kann die Kindergartenpädagogin als Rucksack nutzen und ist somit ein „sichtbares Vorbild“. Außerdem gibt es für den Kindergarten gratis ein vom OÖ Zivilschutz entwickeltes Safety-Memo, ein Sicherheitsspiel, das Kindern Alltagsrisiken und Gefahrenvermeidung verdeutlicht.

„Mit dieser Aktion leistet der OÖ Zivilschutz einen großen Beitrag zur Sicherheit der jüngsten Verkehrsteilnehmer“, ist Bezirksleiter Mayer überzeugt, „Dabei geht es nicht nur um die Reduktion des Unfallrisikos, sondern auch um die Bewusstseinsbildung der Kin-



der für die Gefahren bei schlechter Sicht.“ Die Warnwesten bleiben dabei im Eigentum des Kindergartens und sind somit über Jahre hinweg verwendbar.

Viele Unfälle könnten vermieden werden, wenn die Kinder für die Autofahrer besser sichtbar wären. Die Sichtbarkeit erhöht sich mit einer Warnweste von 30 auf 150 Meter. Empfehlenswert ist grundsätzlich helle Kleidung und dazu rückstrahlende Teile auf Kleidung, Schuhen und Schultaschen für die Kinder, die durch das Tragen der Warnweste auch zum Vorbild für die Eltern werden.

Nähere Infos gibt es unter www.zivilschutz-ooe.at

DER NEUE MAZDA 3
GESCHAFFEN UM ZU BERÜHREN



Verbrauchswerte: 4,1–5,6l/100km, CO₂-Emissionen: 107–128g/km. Symbolfoto.

GATTINGER

RÜSTORF 81, 4690 SCHWANENSTADT | TEL. 07673/7440 | WWW.GATT.AT

BESTIMMUNGEN ZUM SCHUTZ DER JUGEND

Seit 1. Februar 2019 gilt in Oberösterreich das neue Jugendschutzgesetz. Hier die wichtigsten Informationen.

Ausgehen am Abend

Für dich ist der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten, zB in Parks oder auf Straßen, in Gastgewerbebetrieben, bei öffentlichen Veranstaltungen und Kinovorführungen **mit einer Aufsichtsperson** ohne zeitliche Begrenzung erlaubt.

Ohne Aufsichtsperson gelten folgende Ausgehzeiten:

- unter 14 Jahren von 5.00 bis 22.00 Uhr
- mit 14 und 15 Jahren von 5.00 bis 24.00 Uhr
- ab 16 Jahren ohne zeitliche Begrenzung

Generell verboten ist für dich der Aufenthalt in Nachtclubs oder vergleichbaren Betrieben.

NEU: Du darfst dich in Betriebsräumlichkeiten, in denen vorwiegend Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas oder E-Zigaretten abgegeben bzw. konsumiert werden, **nicht aufhalten**.

Alkohol & Nikotin

Bis 16 Jahre ist der Kauf und Konsum von alkoholischen Getränken generell verboten.

Ab 16 Jahren gilt dieses Verbot für gebrannte alkoholische Getränke, auch wenn sie in Form von Mischgetränken abgegeben werden.

NEU:

Absolutes Rauchverbot für Jugendliche! Das heißt, bis du 18 Jahre alt bist, Finger weg von Zigaretten, Shishas, E-Shishas und E-Zigaretten und die dafür notwendigen Stoffe, die als Tabakersatz oder -zusatz zur Verbrennung oder Verdampfung dienen.

Achtung Abgabeverbot!

Es dürfen dir keine alkoholischen Getränke verkauft werden, wenn du noch nicht 16 Jahre alt bist. Bis 18 Jahre dürfen dir kein gebrannter Alkohol, auch in Form von Mischgetränken und keine Tabakerzeugnisse sowie Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas und E-Zigaretten und die dafür notwendigen Stoffe, die als Tabakersatz oder -zusatz zur Verbrennung oder Verdampfung dienen, verkauft werden.

Glücksspiele

Die Teilnahme an Zahlenlotterien, Klassenlotterien, Nummernlotterien, Sofortlotterien, Zusatzspielen, Lotto, Toto ist ab 16 Jahren erlaubt.

Verboten ist jedoch die Teilnahme an Glücksspielen und an der Ausspielung mit Glücksspielautomaten sowie der Aufenthalt in Räumen in denen Glücksspiele durchgeführt werden (Pokersalon) oder Glücksspielautomaten aufgestellt sind.

Verboten ist auch der Abschluss sowie die Vermittlung von Wetten oder Wettkunden sowie der Aufenthalt in Räumen oder sonstigen öffentlichen Orten, wo überwiegend diese Tätigkeiten durchgeführt werden (Wettlokale).

Altersnachweis

Zu empfehlen:

Nimm immer einen Ausweis mit, damit du dein Alter nachweisen kannst. Als solcher Altersnachweis gilt z.B. ein Personalausweis, Pass, Führerschein, ein Lichtbildausweis der Verkehrsbetriebe, die 4youCard (auch digital www.4youcard.at/app4you).

Eine Aufsichtsperson ist eine Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und der die Aufsicht über einen Jugendlichen übertragen wurde.

Konsequenzen

Was passiert, wenn du dich nicht an die Vorschriften hältst?

Wenn geringes Verschulden vorliegt oder die Verwaltungsübertretung nur unbedeutende Folgen hat, kann von der Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens abgesehen werden.

Dies gilt, wenn

- zu erwarten ist, dass deine Eltern die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden
- oder du an einem Gespräch in einer Jugendberatung teilnimmst, und dies voraussichtlich ausreicht, um dich von weiteren Verwaltungsübertretungen abzuhalten.

Liegen schwerwiegendere Gesetzesübertretungen vor, so ist die Erbringung sozialer Leistungen üblich – z.B. die Mithilfe in der Alten- oder Krankenbetreuung.

Wird die soziale Leistung nicht erbracht oder ihr nicht zugestimmt, fällt eine Geldstrafe bis zu 200,- Euro (bei erschwerenden Umständen bis zu 300,- Euro) an. Als erschwerende Umstände gelten vor allem Wiederholungsfälle.

Erwachsene müssen bei Übertretungen des Gesetzes mit wesentlich höheren Strafen (bis 7.000,- Euro) rechnen.

Nähere Details zum Jugendschutzgesetz unter www.jugendschutz-ooe.at



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei der:

HERAUSFORDERUNG BLACKOUT

Als Blackout wird ein länger dauernder, großflächiger Stromausfall bezeichnet, der mehrere Staaten gleichzeitig betreffen kann und dessen Auswirkungen weitreichend sind, konkret aber schwer vorhergesagt werden können. Ursachen können sein: Extreme Wettererscheinungen, technische Gebrechen, menschliches Fehlverhalten, Sabotage und terroristische Anschläge oder Cyberkriminalität.



Schaffen Sie sich einen krisenfesten Haushalt mit:

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mind. 7 Tage pro Person
- Ersatzbeleuchtung: Kurbeltaschenlampe, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Petroleum-Starkleuchte, Kerzen, Zünder, Feuerzeug
- Ersatzkochgelegenheit: Campingkocher, Fonduekocher, Trockenspiritrus oder Brennspritrus
- Notfallradio: Am besten ist ein Kurbelradio mit Dynamoantrieb (ORF kann bis zu 72 Stunden lang nach Stromausfall senden), Batterieradio mit Ersatzbatterien
- Bargeld
- Hygieneartikel: Zahnbürste, Zahnpasta, Seife, Shampoo, Toilettenpapier, Binden oder Tampons, Vollwaschmittel, Müllbeutel, Putzmittel
- Alternativer Heizmöglichkeit: Heizgeräte, die mit Petroleum oder Flaschengas betrieben werden, Kachelöfen, Kaminöfen, usw... Überprüfen Sie auch die Funktionstüchtigkeit ihres Notkamins!
- Stromaggregate gibt es auch für die Notstromversorgung von Haushalten, achten Sie dabei auf bauliche Maßnahmen und die begrenzte Haltbarkeit von Treibstoffen - informieren Sie sich ausreichend vor einer Anschaffung



Weitere Vorsorgemaßnahmen:

- Notgepäck (Evakuierungsrucksack) mit Dokumentenmappe
- Haus-, Betriebs- und Fahrzeugapotheke, Verbandskasten
- Löschgeräte
- Maßnahmen zur Sicherung des Eigentums
- Senkung des Energieverbrauchs
- Persönliches/familiäres Sicherheitskonzept

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Holen Sie sich die Bevorratungstasche des OÖ Zivilschutzes zum Lagern Ihres Notvorrates. Im Webshop auf www.zivilschutz-ooe.at erhältlich ist auch ein Notfallradio mit LED-Lampe!

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at



OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ

PROBLEME BEIM NACHTBUS



Die OÖVV Linie 563 Schwanenstadt – Vöcklabruck – Seewalchen – St. Georgen/A., auch „Nachtschwärmer“ genannt, sorgt seit vielen Jahren an Wochenenden für eine sichere und günstige Fortbewegung im Nachtleben entlang dieses dicht besiedelten Korridors. Aufgrund zahlreicher Vorfälle mit vorwiegend betrunkenen Jugendlichen müssen die Fahrten seit Dezember von Sicherheitspersonal begleitet werden. Da die hohen Kosten dafür auf Dauer nicht tragbar sind, muss der OÖ Verkehrsverbund nun andere Maßnahmen ergreifen.

Seit über 13 Jahren gibt es im Bezirk Vöcklabruck eine Nachtbuslinie, um vor allem jugendlichen Fahrgästen eine sichere und günstige Möglichkeit zu bieten, an Wochenenden Lokale und Diskotheken in der Region sicher und günstig zu erreichen. Der „Nachtschwärmer“ ist immer freitags und samstags und in den Nächten vor Feiertagen in der Zeit von 20 Uhr bis 04 Uhr zwischen Schwanenstadt und St. Georgen/A. unterwegs. Insgesamt haben 2018 rund 25.000 vorwiegend jugendliche Fahrgäste dieses Angebot genutzt.

Ca. 2/3 der Fahrgäste besitzen ein OÖVV Jugendticket Netz. Mit diesem Ticket können Jugendliche über die Freifahrt zur Schule oder Lehre hinaus den „Nachtschwärmer“ aber auch alle anderen Verbindungen im gesamten OÖVV Verkehrsnetz ohne zusätzlich Kosten nutzen. Die Fahrgeldeinnahmen auf der Linie 563 sind daher mit insgesamt nur knapp € 15.000,- jährlich sehr gering. Der Betrieb der Linie kostet jährlich allerdings € 126.000,-.

Leider hat sich das Verhalten der Jugendlichen im Jahr 2018 derart verschlechtert, dass es zu zahlreichen Fahrtunterbrechungen und sogar kompletten Fahrtabbrüchen gekommen ist. Das mit der Durchführung des Fahrbetriebs beauftragte Verkehrsunternehmen die „ÖBB-Postbus GmbH“ ist mit Beschädigungen und hohen Reinigungskosten der oft stark verschmutzten Busse konfrontiert. Die Busfahrerinnen und Busfahrer waren den oft alkoholisierten, aggressiven und randalierenden Jugendlichen nicht mehr gewachsen und mussten bereits mehrmals die Polizei anfordern.

Um die Sicherheit aller Fahrgäste, aber auch der Busfahrerinnen und Busfahrer zu gewährleisten, muss der OÖ Verkehrsverbund nun bereits seit vielen Wochen Sicherheitspersonal in den Bussen einsetzen. Die Kosten dafür liegen bei € 6.500,- pro Monat. Da weder das Land Oberösterreich noch die betreffenden Gemeinden bereit sind, diese Kosten auf Dauer zu übernehmen, muss der OÖ Verkehrsverbund nun andere Maßnahmen ergreifen.

„Weder das Land OÖ noch die betreffenden Gemeinden sind verständlicherweise bereit, öffentliches Steuergeld für das Fehlverhalten von überwiegend betrunkenen Jugendlichen aufzuwenden. Wir haben uns mit Infrastrukturlandesrat Günther Steinkellner und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden abgestimmt und vereinbart, dass notwendigenfalls die Jugendlichen in Zukunft selbst für die anfallenden Sicherheitskosten aufkommen müssen“, informiert Herbert Kubasta, Geschäftsführer der OÖ Verkehrsverbund Gesellschaft, über die abgestimmte Vorgehensweise. Der OÖVV wird demnach Ende Februar den Sicherheitsdienst einstellen und beobachten, ob sich die Situation wieder normalisiert. In dieser Zeit wird der „Nachtschwärmer“ zwar unbegleitet von Sicherheitspersonal unterwegs sein, das Verhalten der Jugendlichen wird aber weiter genau beobachtet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des OÖ Verkehrsverbundes und Vertreterinnen und Vertreter von Jugendorganisationen aus den Gemeinden werden die Fahrten stichprobenartig begleiten und entsprechend über die Situation berichten. Sollte es zu keinen Vorfällen mehr kommen, wird die Linie 563 auch ab April ohne Begleitung durch Sicherheitspersonal unterwegs sein.

Sollten sich die Probleme jedoch erneut einstellen, wird auch wieder Sicherheitspersonal eingesetzt. Der OÖ Verkehrsverbund wird dann allerdings die Kosten dafür nicht mehr selbst tragen, sondern den Fahrgästen über einen Fahrpreis verrechnen. Der Fahrpreis wird voraussichtlich € 3,- pro Fahrt betragen.

„Wenn aufgrund des Verhaltens von betrunkenen jungen Fahrgästen höhere Kosten für den Fahrbetrieb dieser öffentlichen Verkehrsverbindung notwendig sind, dann müssen in Zukunft die Jugendlichen selbst durch einen entsprechenden Fahrpreis dafür aufkommen,“ so Infrastruktur Landesrat Günther Steinkellner, dem die Sicherheit der Fahrgäste sehr wichtig ist.

Landesrat Günther Steinkellner und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden appellieren jedoch an die Jugendlichen im Bezirk Vöcklabruck, dass sie es nun selbst in der Hand haben, ob bei der Benützung des „Nachtschwärmers“ in Zukunft Kosten für sie anfallen oder nicht. Die Jugendorganisationen der Gemeinden werden die Jugendlichen auch in diversen Jugendclubs, Vereinen und in den Schulen über die Vorgehensweise und die drohenden Konsequenzen informieren.

OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

ZIVILSCHUTZ-SMS NUTZEN

Schnelle und kostenlose Information bei Katastrophen, Notsituationen oder besonderen Ereignissen von Ihrer Gemeinde! Wichtig im Krisenfall ist eine schnelle Informationskette - Verhaltensanweisungen der Behörden können mit dem Zivilschutz-SMS rasch versendet werden.



Anmelden ist ganz leicht:

- Homepage www.zivilschutz-ooe.at aufrufen
- Button „Zivilschutz-SMS“ anklicken
- Alle Felder ausfüllen und absenden
- Die Registrierung für Bürger ohne E-Mail-Adresse ist am Gemeindeamt möglich!



Wegen Überfüllungsgisfahre Fahrzeuge vom Parkplatz Dorfasse, Mairplatz, Grünhofplatz vorzeitig ankommen. Ausfahrt West bereits gesperrt. Bgm, Mussmann

Ihre persönlichen Vorteile:

- Wichtige Benachrichtigung bei Katastrophen und Notsituationen
- Kostenlos und vertrauenswürdig
- Hilfreiche Informationen von IHRER Gemeinde
- Wertvolle Verhaltensanweisungen und Tipps werden rasch übermittelt
- Das SMS ist jederzeit lesbar
- Die Nachrichten lassen sich unkompliziert an Angehörige und Freunde weiterleiten
- SMS können vom Bürgermeister gezielt an festgelegte Personengruppen oder Gemeindegebiete versendet werden



Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Mit dem Zivilschutz-SMS ist die Behörde in der Lage, kursierende Falschmeldungen schnell zu korrigieren!



UPPER AUSTRIA CYCLINGTOUR VOM 30. MAI BIS 2. JUNI 2019 EUROPEAN PARACYCLING GAMES

Die Internationale Upper Austria Cyclingtour – European Paracycling Games ist die größte Radsportveranstaltung Österreichs für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung und war schon bisher ein fixer Termin für zahlreiche Topathleten. Jetzt wird die Veranstaltung vom Internationalen Radsportverband UCI deutlich aufgewertet: Die 6. Auflage der INVACARE Upper Austria Cyclingtour vom 30. Mai bis 2. Juni 2019 mit insgesamt 4 Etappen erhält von der UCI den Status von European Paracycling Games. Mit Gallspach (Straßenrennen), Haag am Hausruck (Bergrennen) und Bad Hall (Einzelzeitfahren) gibt es 2019 gleich drei neue Etappenorte, dazu kommt noch die Schlussetappe in Schwanen-

stadt (Straßenrennen). Oberösterreichs Top-Handbiker Walter Ablinger ist die aktuelle Nummer 3 der Weltrangliste und wird bei seinem Heimrennen alles geben, um seinen Vorjahressieg zu wiederholen.

Insgesamt werden Rennen in allen 14 Klassen ausgetragen. Die gesamte Österreichische Nationalmannschaft wird am Start sein. „Die Aufwertung der Rundfahrt ist eine große Auszeichnung, es werden Topleistungen erwartet“, so Walter Mayrhuber und Dietmar Ematinger, Organisatoren der European Paracycling Games.

Oberösterreich ist heißer Kandidat für die 1. Paracycling-Europameisterschaften

Der BehindertenradSPORT findet weltweit immer größeren Zuspruch. Die Highlights jeder Saison sind die Weltmeisterschaften (2019 in Emmen/Niederlande) und 4 Weltcupveranstaltungen mit jeweils 2 Bewerben (Einzelzeitfahren und Straßenrennen). Jetzt hat die UCI beschlossen, erstmals auch Kontinentalmeisterschaften durchzuführen und damit diese Sportart noch attraktiver zu machen. Damit sind in Zukunft auch Europameisterschaften möglich, für deren Premiere Oberösterreich aufgrund der hervorragenden Organisation des Paracycling-Events ein heißer Kandidat ist. Deutliches Signal in diese Richtung ist die Aufwertung der Tour 2019 zu den European Paracycling Games. „Nur durch ein tolles Team mit vielen freiwilligen Helfern und durch die Unterstützung der Gemeinden und Tourismusverbänden ist es uns möglich, diese Veranstaltung so professionell durchzuführen“, so Walter Mayrhuber.

UPPER AUSTRIA
CYCLING TOUR
POWERED BY
NEU**BIKE**at

ERSTES ETAPPENRENNEN FÜR
JEDERMANN/FRAU IN OBERÖSTERREICH

vier Etappen / 221 Kilometer / 2656 Höhenmeter
zwei Rundstreckenrennen / ein Bergrennen / ein Zeitfahrbewerb
Gesamtpreisgeld € 1.600, Führungstrikot für Gesamtwertung,
Gesamtheit + Punktwertung

30.5. GALLSPACH
31.5. ALTENHOF – HAAG AM HAUSRUCK
1.6. BAD HALL
2.6. SCHWANENSTADT

www.bike4fun.me

POWERED BY
NEU**BIKE**at

UPPER AUSTRIA
CYCLING TOUR

30. MAI
BIS
2. JUNI 2019

30. MAI: NEUBIKEMARATHON GALLSPACH
100 km – 1320 hm + Teamstaffelmarathon

31. MAI: HILLCLIMB ALTENHOF – HAAG AM HAUSRUCK
12,2 km – 280 hm

1. JUNI: TIME TRIAL BAD HALL
16 km – 216 hm + Teamzeitfahren

2. JUNI: 3H RADMARATHON SCHWANENSTADT
1 Runde 6,2 km – pro Runde 60 hm + Teamstaffelmarathon

WERTUNG
Teamwertung: Damen, Herren
Einzelwertung: Damen und Herren je U25, U40 und U40

Alle Infos & Anmeldung: www.bike4fun.me

Insgesamt 4 Etappen mit insgesamt bis zu 200 Kilometern warten auf die Athleten

Der Sieg bei der Tour führt heuer über 4 Etappen, wobei die Zeitabstände bei den einzelnen Etappen zusammengezählt werden und der Fahrer mit der besten Gesamtzeit die Tour gewinnt. Insgesamt müssen die Teilnehmer 200 Kilometer (unterschiedlich je nach Paracycling-Kategorie) absolvieren.

Neu im Programm ist auch die Durchführung der ersten Breitensporttour.

Bei dieser Upper Austria Cyclingtour für Jedermann/frau werden täglich Führungstrikot (nach Zeit und nach Punkten) für Damen und Herren vergeben. Zudem gibt es für die Teilnehmer Altersklassenwertungen (U25/U40 sowie +40). Auch der 3h-Radmarathon steht als 1-Tagesveranstaltung für die Breitensportler am Programm. Die Onlineanmeldung für die Breitensportveranstaltung öffnet am 31. März 2019 unter www.bike4Fun.me.

Achtung Straßensperren in Schwanenstadt!

Die Strecke in Schwanenstadt wird wiederum auf dem bewährten Rundkurs der letzten Jahre Schwanenstadt – Stadtplatz – Jennystraße – Römerberg – Philippsberg – Molkereistraße – Dorfstraße – Atzbacherlandesstraße – Stadtplatz (6,14 km Rundkurs – 60 Höhenmeter) mit Start um 13:00 Uhr am 2. Juni 2019 ausgetragen. Die Strecke wird dadurch wiederum ab 12:30 Uhr bis Zielende um 19:00 Uhr für den Verkehr gesperrt.

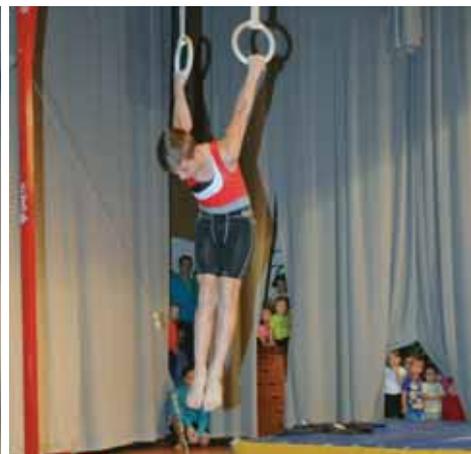
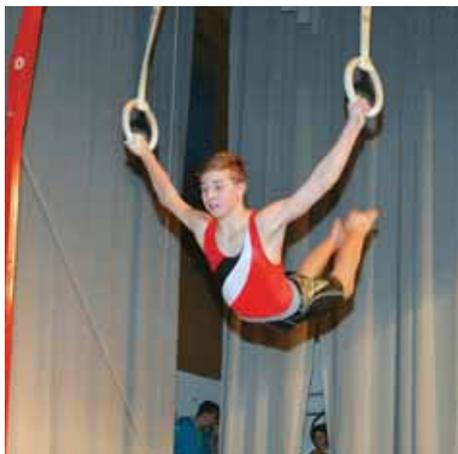
SCHAUTURNEN 2018 DES ÖTB

Das Schauturnen des ÖTB Turnverein Schwanenstadt stand heuer unter dem Titel „Auf dem Jahrmarkt“. Obfrau Andrea Dutzler konnte am Samstag, den 1. Dezember das Publikum im ausverkauften Stadtsaal begrüßen. Es gab einen Zuschauer- und Teilnehmerrekord. Rund 180 Kinder, Jugendliche und Erwachsene zeigten ihr ausgezeichnetes Können auf der Bühne. Der Jahrmarkt mit Ringkampfarena – hervorragende Leistungen der Leistungsriege an den Ringen, Synchronschwimmern im Trockenen, einer Clownshow der 6- bis 10-jährigen Burschen, einer Geisterbahn (Mädchen), Seiltänzerinnen und vielem mehr, bot kurzweilige Unterhaltung mit Spaß, Spiel, Tanz und Akrobatik. Besonders herausragend waren wieder die Leistungen der „jungen Leistungsriege“, die auf der Airtrackbahn Räder, Saltos und Flic-Flacs auf höchstem Niveau zeigten.

Obfrau Andrea Dutzler dankte zum Schluss noch allen Vorturnerinnen und Vorturnern unter der Leitung von Roland Holzinger, ohne die eine so großartige Veranstaltung nicht möglich wäre.

Infos und Fotos zur Veranstaltung auch auf:
<http://tvschwanenstadt.turnfest.at/>

Credits: ÖTB



AUTOHAUS
RACHER
SCHWANENSTADT



T 07673/2234
autohaus@racher.at

T 07673/41 300
toyota@racher.at

WIE DU
DICH MORGEN
FÜHLST,
HAST DU
HEUTE IN
DER HAND.

PROAKTIV4D

JETZT PROBETRAINING
VEREINBAREN!

WEITERE TRAININGSFLÄCHE
EINZIGARTIGE TRAININGSGERÄTE
TÄGLICH PROFESSIONELLE BETREUUNG
FÜR DEIN PERSÖNLICHES WOHLBEFINDEN



#MEINSTUDIO

BADGASSE 34 | 4800 ATTNANG-P.
07674 21 424 | WWW.PROAKTIV4D.AT



NORIKUM
www.norikum.at

**INKLUSIVE
KÜCHE IM WERT
VON € 8.000,-**
(Bei Kauf bis 30. 04. 2019)

Ich freue mich auf Ihren Anruf
und berate Sie gerne!

MAG. ANDREAS LANG
07242 / 46 151

BEZUGSFERTIG!

Norikum Wohnungsbaugesellschaft mbH
Beratung und Verkauf:
4600 Wels, Pollheimerstraße 7



HWB 20, fGEE 0,62

Wohnräume und Wohnqualität in zentraler Lage.

SCHWANENSTADT, GMUNDNERSTRASSE

WOHN-PARK SCHWANBACH

Geförderte Eigentumswohnungen mit ca. 95 m² Wohnfläche
zuzüglich Loggia, Terrasse oder Eigengarten

Ab € 26.000,- Eigenmittel und € 630,- monatliche Rückzahlung

FOTOKLUB SCHWANENSTADT PRÄMIERT DAS BILD DES JAHRES

Anstelle einer Vereinsmeisterschaft wird monatlich das Bild des Monates ermittelt. Dazu kann jedes beim Klubabend anwesende Mitglied bis zu drei digitale Bilder einreichen.

Diese werden bewertet und jenes Drittel mit den meisten Punkten kommt zu der Sammlung für den Bewerb Bild des Jahres. Die Sammlung zum Bild des Jahres wird von einem befreundeten Fotoklub bewertet.

In Anwendung der VÖAV Wettbewerbsrichtlinien wird die Punkte-summe der vier am besten bewerteten Bilder eines Fotografen ermittelt.

Daraus ergibt sich für 2018 folgende Reihung:

Michaela Pucher	111 Punkte	Sylvia Schwed	105 Punkte
Andreas Fürst	110 Punkte	Gerd Preinerstorfer	101 Punkte
Josef Gaggl	109 Punkte	Reinhold Schiemer	101 Punkte
Ronald Diensthuber	108 Punkte	Max Aichmayr	97 Punkte
Christian Pucher	106 Punkte	Carmen Sauerbier	94 Punkte
Thomas Wimmer	106 Punkte	Friedrich Kleisch	90 Punkte
Friedrich Fuchshuber	105 Punkte		

Das am höchsten bewertete Bild „Winterportrait“ von Andreas Fürst erreicht die maximale Punkteanzahl von 30 Punkten.



Credits: Fotoklub Schwanenstadt

40 JAHRE PFADFINDER SCHWANENSTADT

Eigentlich gibt es die Pfadfinder Schwanenstadt noch länger und ihre Anfänge gehen weit in die 50er Jahre zurück. Durchgängig als Gruppe gibt es sie aber seit 1979 und wir finden das ist doch eine stolze Zeitspanne. Während dieser Zeit haben wir stets versucht, interessierten Kindern und Jugendlichen das Leben als Pfadfinder so spannend und aufregend wie möglich zu vermitteln. Dabei geht es natürlich um große Lager, das sich Zurechtfinden in und das Verstehen der Natur und natürlich auch um viel Spaß. Tiefe Freundschaften und tolle Erlebnisse – das verbindet viele nun erwachsen gewordene Pfadfinder mit unserer Gruppe.

Wichtig ist uns ganz besonders, dass Kinder und Jugendliche von heute sich selbstbewusst und gestärkt im Leben bewegen können. Das geht ganz spielerisch und man entdeckt jede Menge neue Abenteuer. Obendrein macht es sehr viel Spaß!

Haben wir Dein/Euer Interesse geweckt?

Dann schaut ganz einfach bei unserer

40 Jahr Feier im Sparkassen Park Schwanenstadt am 18. Mai 2019 (ganztägig ab 10.00 Uhr)

vorbei. Wir bieten viele Dinge zum Anfassen, Ausprobieren, Staunen oder ein Mitmachen.



Credits: Pfadfinder Schwanenstadt

Wir freuen uns auf Euch!

Martin Selinger & Julia Six
 Gruppenleitung

Karl Mair & Josef Baldinger
 Obmänner

IMMER MEHR „STÄDTER“ GEHEN ZUM ALPENVEREIN. AKTUELLE STATISTIK BESTÄTIGT ENORMEN MITGLIEDERZUWACHS.



Über 573.000 Menschen sind inzwischen Mitglied beim Österreichischen Alpenverein (ÖAV) – das bedeutet einen Zuwachs von mehr als 28.000 Vereinsangehörigen in nur einem Jahr! Dass das Interesse am Bergsport und Naturschutz auch im urbanen Bereich enorm wächst, verdeutlicht die aktuelle Mitgliederstatistik des Alpenvereins. Die Verbindung Stadt-Berge ist kein Widerspruch, bestätigen die Vertreter des größten Bergsportvereins.

Einen größeren Mitgliederzuwachs hat es beim Alpenverein erst einmal seit Beginn der Zählungen gegeben: 28.136 weitere Mitglieder gehören dem Bergsportverein seit dem Stichtag am 31. Dezember 2018 an. Bei einer Gesamtzahl von 573.178 Mitgliedern bedeutet das einen Zuwachs von 5,2 Prozent.

Sehnsucht nach Natur, Ruhe und Ursprünglichkeit

Dass der Zulauf zum naturnahen Alpenverein vor allem im urbanen Bereich derart stark ausgeprägt ist, ist für die ehrenamtliche

Vereinsführung leicht nachvollziehbar: „Der Alpenverein wurde vor über 150 Jahren in Wien gegründet und ist daher seit jeher auch in den Städten verwurzelt. Mit seinem regen Netzwerk aus Sektionen in ganz Österreich engagiert sich der Alpenverein dafür, die Ausübung des Bergsports zu fördern, die Schönheit der Bergwelt zu erhalten und den Menschen einen sanften und verantwortungsbewussten Weg in die Berge zu eröffnen – und das funktioniert auch, wenn der Vereinssitz in der Großstadt liegt“, sagt Alpenvereinspräsident Dr. Andreas Ermacora.

Auch der Alpenverein Schwanenstadt konnte 2018 ein Mitgliederplus verzeichnen.

Mehr als 1.100 Kinder, Männer und Frauen sind Mitglied im größten Verein der Region Schwanenstadt. Klassische Bergtouren, Wandern, Skitouren, Klettern im alpinen Umfeld, im Klettergarten und an der künstlichen Kletterwand, Rad- und Mountainbiketouren, Kinder-, Jugend- und Seniorenprogramme und vieles mehr bietet der Alpenverein Schwanenstadt.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

SICHERHEIT IM INTERNET

Das breite Informations- und Möglichkeitsspektrum im Internet spiegelt auch die Vielfalt der Betrügereien und Probleme damit wider. Generell setzt sich dabei jeder Internetnutzer einer ständigen Gefahr aus, die sich jedoch durch aufgeklärte, bewusste und vorsichtige Nutzung minimieren lässt.



Grundregeln zur verantwortungsvollen Internetnutzung:

- **Computer schützen:** Regelmäßige Updates, eine Firewall und eine aktuelle Antivirussoftware bieten schon einen guten Schutz für den PC.
- **Privatsphäre wahren:** Das Internet vergisst nichts! Daher persönliche Daten nicht leichtfertig hergeben.
- **Gesundes Misstrauen:** Nicht alle Infos im Internet entsprechen der Wahrheit.
- **Aufpassen bei Online-Shops:** Wenn es sich vermeiden lässt, zahlen Sie bei unbekanntem Shops nicht mit Vorkasse!
- **Vorsicht bei der Nutzung von fremden Inhalten:** Fremde Fotos, Musik oder Videos sind häufig urheberrechtlich geschützt. Sollten Sie diese auf der eigenen Webseite verwenden wollen, fragen Sie vorher um Erlaubnis!
- **Nicht alles glauben:** Häufig erhält man Nachrichten und E-Mails mit sensationellen Angeboten, diversen Gewinnbenachrichtigungen, Geldversprechen, Erben und vieles mehr. Achten Sie hier auf den Absender und seriöse Daten.
- **Phishing Mails sofort löschen:** Banken oder Kreditkartenunternehmen fordern Sie nie via E-Mail auf, Ihre Daten zu überprüfen! Löschen Sie solche Mails sofort. Ein weiterer Hinweis: viele Sprach- und Grammatikfehler.
- **Das Internet vergisst nichts:** Achten Sie darauf, was Sie im Internet veröffentlichen! Fotos, Statusmeldungen auf Facebook oder dergleichen können noch nach Jahren ein Problem sein.
- **Umsonst gibt es nichts:** Angebote auf, wo tausende Smartphones oder Tablets verschenkt werden, sind Falschmeldungen (Beispiel).
- **Rasch Hilfe holen:** Unsicher? Fragen Sie einen Profi!

➊ Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

➋ Fordern Sie die Broschüre "Internetsicherheit" kostenlos beim ÖO Zivilschutz an!



KAUFINGER KINDERSCHITAG

Am 2. Februar 2019 wurde bei guten Wetterbedingungen in Russbach am Pass Gschütt der 54. Kaufinger Kinderschitag abgewickelt.

Trotz einiger krankheitsbedingter Ausfälle nahmen 68 Kinder den Kampf um Hundertstelsekunden auf. Es nahmen viel mehr Mädchen als Knaben teil. Es kämpften 41 Mädchen, davon alleine 23 in der Altersklasse 2 (2008 bis 2011), und nur 27 Knaben in den einzelnen Altersklassen.

Der Schiclub Schwanenstadt hat in bewährter Weise einen zügigen Riesentorlauf auf der Piste Hornspitz ausgeflaggt. Startberechtigt waren Kinder bis zum Jahrgang 2004.

Die Siegerehrung fand abends im Gasthaus Rensch in Kaufing statt. Bei der Siegerehrung war die knisternde Spannung von Beginn an spürbar. Alle Kinder bekamen Warenpreise und die jeweils ersten drei ihrer Gruppe wurden mit Pokalen ausgezeichnet. Auch die jüngsten Teilnehmer wurden mit je einem Fruchtekorbchen belohnt, damit die Vitamine zu einer Stärkung für den kommenden Kinderschitag 2020 sorgen.

Im Anschluss an die Siegerehrung wurden an die Starter noch zahlreiche Sachspenden verlost.

Auch dieses Jahr rief der Kaufinger Kinderschitag bei Eltern und Kindern eine große Zustimmung und Begeisterung hervor.

Bitte merken Sie schon den Termin für den nächsten Kaufinger Kinderschitag am 1. Februar 2020 vor.

Die Veranstalter möchten sich auf diesem Weg bei allen Sponsoren für die zahlreichen Waren und Geldspenden sehr herzlich bedanken.



Ergebnisse:

Mädchen I Jahrgang 2012 – 2015 (12 Starterinnen)

1. Hacker Hanna	01:15,10
2. Bruderhofer Elisa	01:21,13
3. Loipetsberger Leni	01:28,07

Knaben I Jahrgang 2012 – 2015 (6 Starter)

1. Kapeller Laurenz	01:14,52
2. Raffelsberger Ludwig	01:15,66
3. Steiner Paul	01:25,50

Mädchen II Jahrgang 2008 – 2011 (23 Starterinnen)

1. Hacker Paula	01:00,88
2. Obermair Elena	01:00,91
3. Schnell Klara	01:01,26

Knaben II Jahrgang 2008 – 2011 (10 Starter)

1. Schwaiger Simon	00:53,87
2. Schoberleitner Niklas	00:59,87
3. Pühringer Emil	01:04,90

Mädchen III Jahrgang 2004 – 2007 (6 Starterinnen)

Beyer Marlene	00:51,47
Schoberleitner Hannah	00:56,53
Raffelsberger Franziska	00:59,15

Knaben III Jahrgang 2004 – 2007 (11 Starter)

1. Zobl Lukas	00:50,50
2. Kapeller Jakob	00:54,40
3. Schoberleitner Elias	00:55,11

Tagesbesten

Mädchen:	Beyer Marlene	00:51,47
Knaben:	Zobl Lukas	00:50,50

Jüngste Teilnehmer

Gruber Ilvie	Jahrgang 2013
Steiner Jonas	Jahrgang 2014

Walter Obermair
Schriftführer Kaufinger Kinderschitag



Reithalle - Dragoner Quartier Wels

"Dancing Stars und Opernball-Eröffner"
 Tanzschule Santner

2-geschossiger Massivholzbau
 in denkmalgeschützter Reithalle

Architekten: Luger & Maul

© Walter Ebenhofer

HOLZHÄUSER
 HOLZHALLEN
 HOLZBRÜCKEN
 WOHN- UND BÜROBAUTEN
 KOMMUNALBAUTEN
 BRETTSCHICHTHOLZ
 DACHSTÜHLE
 ALPENSILO



Obermayr Holzkonstruktionen GmbH
 Johann-Pabst-Straße 20
 A-4690 Schwanenstadt
 T +43/7673/2257-0
 www.obermayr.at

VITALFELD THERAPIE
 KPNI KLINISCHE-PSYCHO-NEURO-IMMUNOLOGIE

Vitalfeldtherapiehuber
 Aus eigener Hand



DIE VITALFELD THERAPIE UND DIE KPNI BIETEN EINE EINZIGARTIGE MÖGLICHKEIT TIEFLIEGENDE KRANKHEITSURSACHEN ZU ERKENNEN UND DEN KÖRPER DABEI ZU UNTERSTÜTZEN WIEDER INS LOT ZU KOMMEN.

MESSEN & ANALYSIEREN

- Ganzkörperscreening in nur 8 Minuten mit dem Vitalfeld
- Ganzheitliche KPNI-Analyse
- Versteckte Belastungen finden
- Mögliche Krankheitsursachen entdecken

VITALFELD THERAPIE

- Energieaufbau und Aktivierung des Zellstoffwechsels
- Belastungen reduzieren (Giftstoffe, Bakterien,...)
- Schmerzen und Entzündungen lindern

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE AUF
www.vitalfeldtherapie-huber.at



Rudolf-Staudinger Straße 6, 4690 Schwanenstadt
 Tel. 07673 / 30122, Mobil. 0699 / 10 587 443
 Email. mail@physiotherapie-huber.at

www.physiotherapie-huber.at
www.vitalfeldtherapie-huber.at

Terminvereinbarung

Für eine Terminvereinbarung sind wir
 telefonisch und persönlich für Sie erreichbar.

Physiotherapiehuber
 Aus eigener Hand



SBS

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt

Ansprechpartnerin
Marianne Maresch
Leiterin der Sozialberatungs-
stelle Schwanenstadt



Rat und Orientierung bei sozialen Fragen

Vermittlung, Beratung und Information für
alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen!

Information und Zusammenarbeit mit allen regionalen und überregionalen Hilfsangeboten:

z.B. Beratungsstellen und Einrichtungen im Behindertenbereich, Förderbedarf, Sozialmarkt, ...

Unterstützung pflegende Angehörige:

wie Mobile Dienste, Pflegehilfsmittel, Anträge für die Heimunterbringung, Unterstützung bei der Kurzzeitpflege, usw.
– Hausbesuche, wenn gewünscht;

Hilfe und Abklärung in sozialen Notlagen sowie drohender Delogierung:

Ansuchen um Befreiungen, Hilfeleistungen, Mindestsicherung, ...

Abklärung bei drohendem Wohnungsverlust in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Wohnungslosenhilfe
Vöcklabruck;

SBS

Sozialberatungsstelle Schwanenstadt

Krankenhausstraße 14/7 · 4690 Schwanenstadt
E-mail: sbs.schwanenstadt@sozialberatung-vb.at
Telefon: 07673 / 75 2 57

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag
8:00 bis 12:00 Uhr
und nach telefonischer
Terminvereinbarung

MEHR ALS NUR EIN HÖRGERÄT! HIGHTECH TRIFFT LIFESTYLE.

Als Meisterbetrieb ist es unser Ziel, rund ums Thema hören und verstehen Hörsysteme und die dazugehörigen Dienstleistungen auf höchstem Niveau und neustem Stand der Technik anzubieten.

Die Zusammenarbeit mit allen führenden Herstellern ermöglicht Ihnen zeitgemäße und aktuelle Hörsysteme bei uns zu erleben. Entsprechend Ihren Bedürfnissen finden wir gemeinsam das für Sie passende Hörgerät um ein optimales Ergebnis zu erzielen.

LASSEN SIE SICH ÜBER DIE MÖGLICHKEITEN MODERNER HÖRGERÄTE KOSTENLOS UND UNVERBINDLICH BERATEN. WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!

Wir optimieren Ihr Hörsystem. Auch wenn es nicht von uns angefertigt wurde! Moderne Hörsysteme sind Wunderwerke der Technik, die durch fachmännische Anpassung und Beratung jeden Tag Lebensqualität schenken.“



Schwaiger Augenoptik | Hörakustik
Sparkassenplatz 1, 4690 Schwanenstadt
T +43 (0) 7673 / 23 37
office@sehenundverstehen.at
www.sehenundverstehen.at




schwaiger
SEHEN UND VERSTEHEN

WILDRETTUNG ZUR MÄHZEIT

Gemeinsam schützen Jäger und Landwirte den Wildnachwuchs

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehe. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.

Achtung, Jungtiere im Gras

In Grünlandgebieten ist im Mai die Zeit des ersten Schnittes auf den nun saftigen Wiesen. Genau dann, wenn die Rehgeißen ihre Jungen ins hohe Gras „gesetzt“ haben. „Das Muttertier begibt sich dann alleine auf Nahrungssuche und lässt ihren Nachwuchs geschützt im Gras. Bei Lärm oder Gefahr fliehen die jungen Tiere jedoch nicht, sondern drücken sich tiefer in den Boden. Dies ist der natürliche Drückinstinkt“, so Wildbiologe Christopher Böck. Eine gute Zusammenarbeit der heimischen Landwirte mit den regionalen Jägern sowie innovative Maßnahmen retten zahlreichen Wildtiernachwuchs wie Rehkitze, aber auch Feldhasen, Kiebitze oder Feldlerchen vor dem Mähtod.

Gezielte Projekte zur Kitzrettung

Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden. Eingesetzt werden unter anderem an Stangen flatternde Kunststoffsäcke oder auch technische Wildretter, welche an den Traktoren befestigt werden und mittels Infrarotsensoren oder Schall die Tiere aufspüren. Immer stärker nachgefragt wird



Die jahrelange und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft sowie den Landwirten rettet jährlich zahlreiche Jungtiere.

der Einsatz von Coptern. Diese überfliegen ferngesteuert die Wiesen und mittels Wärmebild wird den Jägern angezeigt, wo sich beispielsweise Kitze verstecken.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ. Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein!

Foto: B. Moser

Text: Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und GF des OÖ. Landesjagdverbandes

Meditatives & gesundheitliches Yoga

REDLHAM/LEEBHOF:

Kurs1 Di: 02.04.2019 von 17:00-18:30

Kurs2 Di: 02.04.2019 von 19:00-20:30

Kurs3 Di: 16.04.2019 von 08:58-10:28

meditatives
Yoga mit Diethmar
weniger denken, mehr spüren 

ANMELDUNG: 0650/6037197
diethmar.weingartner@gmail.com
Mitzubringen: Decke, Sitzkissen, Yogamatte & Trinkflasche

KINDERSTUBE DER NATUR

Die Frühlingszeit ist die Kinderstube der Natur
und wir bitten um Ihre Mithilfe!

Mit Begeisterung und Freude genießt der Naturliebhaber den Frühling. Die Tier- und Pflanzenwelt begrüßt uns mit einer gewaltigen Vielfalt neuen Lebens und bietet eine scheinbar unerschöpfliche Quelle an Glücksgefühl und Lebenskraft.

Jetzt im Frühling, wenn die Menschen auch wieder vermehrt in die Lebensräume der Wildtiere vordringen, ist es wichtig, dass die tierischen Bewohner trotzdem ihre Ruhe haben dürfen. Vor allem deshalb, da ab jetzt vermehrt Jungwild das Licht der Welt erblickt. Es ist also Tierschutz, wenn vermeintlich verlassene Junghasen NICHT AUFGENOMMEN werden! Sie sind meist nicht verlassen und die Häsin kommt täglich zu ihnen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind, und so kühlen die Eier aus ...

Ein weiterer Appell des OÖ Landesjagdverbands und der Jägerinnen und Jäger richtet sich an die Hundehalter, damit sie ihre Vierbeiner an die Leine nehmen. Selbst wohlgezogene Hunde vergessen schon einmal ihre guten Manieren, wenn ihr Jagdinstinkt geweckt wird. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schockzustand das Kitz verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Lassen wir also den Wildtieren ihre Ruhezone, bleiben wir auf den Wegen und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch wir Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!



Jungtiere und Gelege (Nester mit Eiern) auf keinen Fall berühren. Es handelt sich um keine Findelkinder und die Eltern sind meist nicht weit von ihren Schützlingen entfernt.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ. Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein.

Foto: N. Mayr

Text: Mag. Christopher Böck, Wildbiologe und GF des OÖ. Landesjagdverbandes

DAMENMODE
HERRENMODE
KINDERMODE



SCHWANENSTADT
www.moden-zauner.at



AMTSNACHRICHTEN SCHWANENSTADT

Absender:	Stadtamt Schwanenstadt
Erscheinungsort:	Schwanenstadt
Verlagspostamt:	Schwanenstadt
Ausgaben:	erscheint viermal jährlich
Impressum:	Medieninhaber (Verleger), Hersteller, Herausgeber und Alleineigentümer (100 %): Stadtgemeinde Schwanenstadt
Redaktion:	Albert Berger – Anzeigen und Vertrieb: Stadtamt Schwanenstadt – alle: 4690 Schwanenstadt, Stadtplatz 54, Tel. 07673/2255-0, Fax: 07673/2255-602, E-mail: stadtamt@schwanenstadt.ooe.gv.at
Fotos:	Stadtgemeinde Schwanenstadt, ausgenommen jene, bei denen die Quelle eigens angegeben ist.
Gestaltung/Druck:	oha-druck gesmbh, Traun, Kremstalstraße 93 Tel. 07229/644 81, 0676/ 38 00 933
Blattlinie:	Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtgemeinde Schwanenstadt für kommunale Information und Lokalberichte.
Jahresbezugsgebühr:	€ 4,- einschließlich Zustellung
Auflage:	2.800 Stück

MÖCHTEN SIE AUCH DIE AMTSNACHRICHTEN PER E-MAIL BEZIEHEN?



Zahlreiche ehemalige Schwanenstädter oder Interessierte nehmen bereits das praktische Angebot, die Amtsnachrichten per E-Mail zu erhalten, in Anspruch. In diesem Fall ist die Zeitung schon am Erscheinungstag bei Ihnen und Sie müssen nicht den Postweg abwarten.

Sie können sich die Amtsnachrichten dann auch elektronisch archivieren, sodass Sie immer wieder darin blättern können.

Sollten auch Sie Interesse an einer Übermittlung der Amtsnachrichten per E-Mail haben, so geben Sie uns bitte Ihre E-Mail-Adresse an die E-Mail-Adresse der Stadtgemeinde Schwanenstadt stadtamt@schwanenstadt.ooe.gv.at bekannt.

Wenn Sie die Amtsnachrichten zwar nicht per E-Mail haben wollen, diese aber trotzdem via Internet lesen möchten, so finden Sie die Amtsnachrichten auch immer auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwanenstadt www.schwanenstadt.at unter der Rubrik Stadt/Zeitungen.

Sollten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen und auf eine Zusendung der Amtsnachrichten außerhalb von Schwanenstadt verzichten, so teilen Sie uns dies bitte auch an die E-Mail-Adresse stadtamt@schwanenstadt.ooe.gv.at mit.

Sie helfen damit auch Papier- und Versandkosten zu sparen!



Die perfekte Lage in Schwanenstadt



Dietmar WOHLFAHRT
Gmundnerstraße 20
4690 Schwanenstadt
Telefon 0664/8231450



122. PFERDEMARKT IN SCHWANENSTADT

Pfingstdienstag, 11.6.2019, ab 08:00 Uhr

Am Pfingstdienstag, den 11.06.2019, findet wieder der traditionelle Schwanenstädter Pferdemarkt heuer zum 122. mal statt. Viele Pferdebesitzer werden wieder ihre schön geschmückten Pferde vorführen. Zusätzlich zum traditionellen Platzkonzert der Stadtkapelle wird ein umfangreiches Rahmenprogramm geboten.

Auch für das leibliche Wohl ist wieder gesorgt. Sie werden von den Ortsbäuerinnen aus Schwanenstadt und den Umlandgemeinden mit kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt.

Auch für die kleinen Pferdefreunde gibt es neben dem Ponyreiten ein umfangreiches Kinderprogramm.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



VERANSTALTUNGEN DES TOURISMUSVERBANDES SCHWANENSTADT

Weinfest: 17. Mai 2019 ab 17:00 Uhr

Auch heuer veranstalten die Gastronomen aus Schwanenstadt wieder das alljährliche Weinfest. Stattfinden wird es am Freitag, den 17. Mai 2019, ab 17:00 Uhr am Vorplatz des Stadtsaales, bei Schlechtwetter im Stadtsaal. Freuen Sie sich schon auf die Vielfalt der angebotenen Winzer und deren Weine, die sie in gemütlicher Atmosphäre, mit musikalischer Umrahmung von „Dany + Franky“, probieren bzw. auch vor Ort kaufen können.

Stadtfest: 28. – 30. Juni 2019

Das traditionsreiche Stadtfest findet heuer wie gewohnt am letzten Wochenende im Juni statt. Am Freitag, 28. Juni, bieten unsere Wirte wieder leckere Knödelvariationen. Außerdem starten am Freitag die Attraktionen im Vergnügungspark, der bis Sonntag geöffnet ist. Am Samstag, 29. Juni, gibt es für Jung und Alt die verschiedensten Angebote am ganzen Stadtplatz.



ERLEBNISBAD SCHWANENSTADT

Erholung und Spaß für Jung und Alt | ab Samstag, 12. Mai 2019, geöffnet!

Am 12. Mai eröffnet das Erlebnisbad Schwanenstadt seine Pforten und lädt dazu ein, Jung und Alt Spaß und Erholung im kühlen Nass zu bieten.

Das 25 Meter lange Sportbecken mit Sprungturm begeistert Schwimmsportler und Wagemutige gleichermaßen. Für Kinder stehen ein mit einem Sonnensegel überdachtes Kinderplanschbecken und die lange Wasserrutsche zur Verfügung. Im Erlebnisbecken mit Sitzbecken kommen aufgrund geringerer Wassertiefe auch weniger Schwimmerfahrene oder Schwimmanfänger auf ihre Kosten.



Tagesaufenthalt im Erlebnisbad?

Kein Problem! Für das leibliche Wohl sorgt das Schwimmbadbuffet mit dem Pächter Pizzeria Leon. Ihre Badeutensilien können Sie auf Wunsch gerne versperret lagern, erkundigen Sie sich bei der Kasse nach der Möglichkeit einer Mietkabine.

- 25-m-Sportbecken
- Sprunganlage
- Erlebnisbecken mit Sitzbecken
- Kinderplanschbecken
- Wasser mit Solarenergie auf 25° erwärmt
- Buffet Pizzeria Leon
- Kabinen
- Liegewiese
- Familienfreundliche Tarife



Tipp:

Nutzen Sie die Saisonkarten mit attraktiven Preisen und genießen Sie das Erlebnisbad als Naherholungsbereich! Sämtliche familienfreundliche Tarife finden Sie jederzeit auf www.schwanenstadt.at.

Nutzen Sie den Bonus der OÖ Familienkarte (auch Oma- + Opa-Bonus!).

**DIE ATTRAKTION FÜR GROSS UND KLEIN: 54-m-WASSERRUTSCHE!
TÄGL. VON 11.00 – 20.00 (MAI) + 09.00 – 20.00 (JUNI – SEPT.) GEÖFFNET!**

GENIESSEN SIE SCHÖNE STUNDEN IM ERLEBNISBAD!